on.
10

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dec. 1890

R

Ueber die natürlichsten Mittel, dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern.

Ein Non-Accessit
über eine Preisfrage der Leipziger Oekonomischen Societät,

von

M. Christian August Wichmann.

Leipzig,
in der Joh. Gottfried Müllerschen Buchhandlung,
1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber die natürlichsten Mittel, dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern.

---- Alterius sic
Altera poscit opem res.

So bald ich die Frage hörte, welche die Leipziger ökonomische Societät aufgegeben hat:

„wie die nützliche Stallfütterung ohne Zwang allgemein zu machen, und wie die Einführung derselben dem Landmanne zu erleichtern sey“?

Vorläufige Antwort auf die Frage.

war mein erster Gedanke: die Antwort, die hierauf dient, ist ziemlich einfach, und läuft ungefähr darauf hinaus:

„man hebe zuförderst das Huth- und Trift-Recht auf, damit die Braache abgeschafft, und auf den Braach-Aeckern, die bisher zur Huth und Weide gemißbraucht worden sind, reichlich Futtergewächse gebauet werden können; nächstdem sorge man dafür, daß dem Landmanne die rechte Cultur-Ordnung überhaupt, besonders aber die Futtergewächse selbst, und die beste Methode, sie zu erbauen, bekannt werden; und endlich treffe man mit den Gemeinde-Plätzen solche Anstalten, daß die Gemeinds-Genossen den größten möglichen Nutzen davon haben: so wird es gar keines Zwanges, (der

„ohnehin schlechte Wirkung thut,) ja es wird kaum „des Zuredens, nicht einmal der Prämien bedürfen, „den Landmann vom Nutzen der Stallfütterung zu „überzeugen, und dieselbe binnen einigen Jahren „durchgängig auf den Bauerhöfen einzuführen".

Auch noch itzt, da ich diesen Gedanken niederschreibe, bin ich der Meynung, daß eine Antwort, die der vorliegenden Frage völlig Genüge thun soll, schwerlich viel anders lauten könne. Irre ich mich nun hierinnen nicht; so bedarf es weiter nichts, als daß ich obige Antwort umständlich erläutere, und die Nothwendigkeit der drey erwähnten Bedingungen beweise.

Erläuterung der drey Grundsätze obiger Antwort.

Der erste Grundsatz.

Es ist nothwendig, das Huth- und Trift-Recht aufzuheben.

1. Stallfütterung setzt große Futter-Vorräthe voraus.

1. Soll der Landmann sein Vieh bey gutem Wetter auf seinem Hofraum, und an schlimmen, windigen, feuchten, regen- oder schnee- und eiß-vollen Tagen im Stalle füttern; so muß er dazu Futter im Ueberflusse vorräthig haben.

Ohne reichlichen Futter-Vorrath ist Hof- und Stall-Fütterung ein Name ohne Sache; und beym Futter-Mangel würde das Vieh auf dem Hof und im Stalle nicht nur eben so gut, sondern gewiß noch mehr Hunger leiden, als es ihn bisher so oft auf magern Weiden, ungebesserten Wiesen und ausgesogenen Aeckern gelitten hat.

Ueberhaupt ist Futter-Vermehrung diejenige Grundlage zur Verbesserung der ganzen Landwirthschaft, ohne

deren

deren Einführung der Viehstand allemal dürftig, die Düngung der Aecker armselig, und mithin die Erhöhung des Ertrages vom Feldbau ein Unding bleibt; und es ist dieß eine so allgemeine, unumstößliche, und bey denkenden Menschen durchgehends für bekannt angenommene Wahrheit, daß darüber alle Landwirthe, die bey ihrer Praxis auch nur wenig denken, mit den gründlichsten Theoretikern schon lange völlig und ohne Widerspruch einverstanden sind.

2. Und große Futter-Vorräthe kann der Landmann nicht haben, wo Huth- und Trift-Recht üblich ist.

2. Wo nun die Vermehrung des Futters wegen eingeführter Verfassungs-Hindernisse nicht statt findet, da werden weder Befehle, Verbote oder andre Zwangsmittel, noch auch Ermahnen und Zureden, ja selbst Prämien nicht vermögend seyn, eine nützliche Hof- und Stall-Fütterung zu befördern, weil das Füttern zu Hause da nicht möglich ist; weil da ein Verbot, das Vieh auszutreiben, alles Vieh-Halten unmöglich machen, und mithin das Zwingen zur Stall-Fütterung einem directen Zwangs-Befehle, das Nutz- und Arbeits-Vieh gänzlich abzuschaffen, vollkommen gleich gelten würde.

Das größte und schädlichste Verfassungs-Hinderniß, das der Futter-Vermehrung im Wege steht, ist augenscheinlich das Huth- und Trift-Recht, und die drückende Ausübung desselben, es sey nun dasselbe dem Grundherrn allein eigen, oder werde auch, wie an manchen Orten der Fall ist, von dem Grundherrn und seinen Gerichts-Unterthanen gemeinschaftlich ausgeübt. Wo demnach Futter-Vermehrung statt finden, **wo Stall-Fütterung jemals möglich werden soll, da kann kein Huth- und Trift-Recht länger Platz haben; und wo Huth- und Trift-Recht herrscht**, und ferner herrschend bleibt, **da kann Stall-**

Fütterung nimmermehr Platz greifen, weil sie da der Futter-Mangel unmöglich macht. Trift-Recht und Stall-Fütterung können nicht neben einander bestehn; denn eins hebt das andre auf.

Es fällt dermaaßen in die Sinne, daß es gar keines Beweises bedarf: wo Vieh-Weide und Schaaf-Trift auf Wiesen und Braach-Aeckern eingeführt ist und beybehalten wird, da kann der Landmann keine Futter-Gewächse bauen, und kann mithin kaum zulänglich Futter für die Monate, in denen er sein Vieh bisher auf die Weide zu treiben gewohnt gewesen ist, geschweige Vorräthe zur Stall-Fütterung fürs ganze Jahr haben. Denn es sonst zu kaufen, ist er nicht nur fast durchgehends zu unvermögend, sondern er kann es auch nicht einmal für baares Geld haben. Hätte er so gar das Vermögen dazu, und könnte er allenfalls noch Futter für Geld bekommen; so würde er doch bey einer so widernatürlichen Wirthschaft sein Vermögen nach und nach aufopfern, würde sich unausbleiblich verzehren, und aus einem bemittelten Mann am Ende ein Bettler werden, wie die, welche nichts zuzusetzen hatten, größten Theiles schon lange geworden sind.

Bey einer solchen Verfassung kann sich kein denkender Mann, der nur Ursachen und Wirkungen mit einander vergleichen gelernt hat, wundern, wenn weder Prämien, noch Befehle, und am wenigsten Zwangsmittel den niedergedrückten Landmann bewegen können, von einem Schlendrian, in den ihn eine so unglückliche Verfassung gestürzt hat, abzugehn. In der That kann man ihm auch eine Aenderung seines Schlendrians kaum mit Billigkeit zumuthen, so lange man ihm nicht zu denken, und nach seiner Einsicht thätig zu seyn ver-

stat-

stattet; dieß heißt, so lange man ihm nicht den freyen und willkührlichen Gebrauch seiner Grundstücke überläßt oder verschafft. Bey dem Huth- und Trift-Rechte des Grundherrn aber, und bey der gemeinschaftlichen Huthung aller Nachbarn auf den durch und neben einander liegenden Wiesen und Braach-Aeckern, darf der Bauer weder glauben, noch sagen, daß er wirklicher Herr und Eigenthümer seiner Grundstücke sey. Mithin wagt er auch bey einer solchen Verfassung zu viel, wenn er Stallfütterung anfängt.

Ueberhaupt herrscht bey der Landwirthschaft in Sachsen noch, neben dem unseligen Huth- und Trift-Recht, ein sonderbarer Irrthum, der die Ursach ist, warum es so gar auf den mehresten Rittergüthern eben so gut, wie auf den Bauerhöfen, zum öftern an hinlänglichem Sommerfutter, noch mehr aber gegen den Herbst hin, und besonders im Winter, an den nöthigen Vorräthen zur Auswinterung des Nutz- und Arbeits-Viehes mangelt.

Dieser Irrthum ist das gar zu ungleiche, und mithin widersinnige Verhältniß zwischen Getraide-Feldern und Wiesen, und die fast gar nichts bedeutende Nuzzung der Gemeinde-Huthungs-Plätze, welche doch wenigstens überaus leicht in die einträglichsten Wiesen umgeschaffen werden könnten. Was besonders das seltsame Verhältniß zwischen Feldern und Wiesen anlangt, so ist nicht selten bey 10 Aeckern Feldes kaum 1 Acker Wiese; da doch, der Regel nach, solche 11 Aecker aus 3 bis 4 Aeckern Wiese und 7 bis 8 Aeckern Feldes bestehn sollten. Hierzu kömmt überdieß, daß die wenigen Wiesen, die ja noch etwan vorhanden sind, theils aus kläglicher Unwissenheit, theils auch aus unverantwortlicher Sorglosigkeit, von unsern Landleuten gar nicht gebessert zu werden pflegen — oder daß sie

auch wegen des Huth- und Trift-Rechtes, welches sie erleiden müssen, nicht einmal gebessert werden dürfen. Und die Folge hiervon? — ist zuförderst in die Augen fallende armselige Viehzucht, welche dann zu gehöriger Düngung der Felder nicht zureicht; und nächstdem das ruinöse Uebel, daß unsre Landwirthe, und darunter so gar der größte Theil der Grundherren, oder ihre Pachter und Wirthschafts-Verwalter, in den meisten Wintern mehrere Monathe hindurch mit geschrotenen Körnern ihr Vieh füttern müssen, um nur so viel Milch, Butter und Käse zu gewinnen, als sie für die Haushaltung benöthiget sind.

Noch schlimmer für die Wirthschaft ist es, wenn das Futter zur Auswinterung des Viehes mit baarem Geld erkaufet werden muß: denn dabey kann selbst die Wirthschaft des Grundherrn nicht bestehn; und die Haushaltung des gemeinen Landmannes geht dabey, wie ich bereits erinnert habe, gar zu Grunde, zumal wenn letzterer zugleich Steuern, Gaben, Zehndten und andre Herren-Gefälle, denen er unterworfen ist, vielleicht auch gar Zinsen von Capitalien, die er auf seinen Grundstücken liegen hat, berichtigen soll. Was der Landwirth in seiner Wirthschaft braucht, das muß ihm selbst reichlich, und ohne großen Aufwand zuwachsen; und von dem, was ihm die Felder über sein eigen häusliches Bedürfniß geben, muß er das Geld lösen können, welches er zu baaren Ausgaben nöthig hat. Dieß ist ein Hauptgrundsatz bey der Landwirthschaft; und wo dieser Grundsatz nicht beobachtet wird, nicht beobachtet werden kann, da geht es mit der Wirthschaft, mit einem Worte, verkehrt. Wo es aber so verkehrt hergeht, da wäre es Widerspruch, zu glauben und zu behaupten, daß die Wirthschaft recht geführt werde.

3. Da es also offenbar bey dem Huth- und Trift-Recht eben so wenig, wenn es der Grundherr allein, als wenn es die Gemeinde mit ihm zugleich ausübt, möglich ist, solche Futter-Vorräthe, wie sie die Stallfütterung erfodert, zu gewinnen; so ist Aufhebung dieses ruinösen, und aller Verbesserung der ganzen Landwirthschaft widersprechenden Unwesens das allerwichtigste Erfoderniß und die erste vorläufige Bedingung, wovon die Möglichkeit oder Unmöglichkeit abhängt, auf Einführung des Viehfütterns im Stalle zu denken. Und ist Stallfütterung ein wahres Bedürfniß unsrer Landwirthschaft, wie sie es denn gewiß ist; ist sie das wahre und einige Mittel, den Viehstand zu verbessern, den Dung zu vermehren, durch dessen Menge aber die Felder reichlicher zu düngen, und damit den Ertrag derselben zu erhöhen; so kann keine Seuche, keine Pestilenz, sie heiße, wie sie wolle, dem Besten des ganzen Nahrungsstandes, auf dem doch sicherlich das Beste des ganzen Staates beruht, tödtlicher seyn, als Huth-Weide und Trift-Recht: denn eben sie hindern den Futterbau, und machen also die Stallfütterung unmöglich. Wie kömmt es denn nun, da man wider Viehseuchen und ansteckende Krankheiten, (wie billig,) alle erdenkliche Mittel aufbietet, um ihnen zu steuern, daß man bisher so gar wenig auf die Vernichtung dieser, am Mittage verderbenden Pest der Landwirthschaft im Ernste gedacht hat?

3. Ueberhaupt sind Huth-Weide und Trift-Recht eine Pest für den Staat.

In jenen alten Zeiten, wo die Menschen im Lande noch wenig an der Zahl, und diese wenigen mehr als halbe Wilde waren, die meistens bloß von der Viehzucht lebten und den Ackerbau kaum kannten; in jenen Zeiten der Barbarey, sag' ich, weideten diese rohen, unwissenden Menschen ihr Vieh auf den weiten, ungebau-

ten, und damals noch Niemandem zu weiter etwas nüzzenden Fluren. In der Folge aber wuchs die Menschen-Zahl; und weil die bloße Viehzucht nicht zureichte, alle zu ernähren, wurde der Ackerbau eingeführt. Je größer nun durch die immer mehr anwachsende Bevölkerung die Bedürfnisse des Unterhaltes für die mehrern Menschen wurden, desto mehr schränkte nach und nach der Ackerbau die Viehzucht, und aus Faulheit und Unverstande wiederum die Viehzucht den Ackerbau ein, weil die trägen Vieh-Hirten und die fleißigen Ackerleute neben und mit einander lebten und wohnten, und vermuthlich beide nicht Einsicht genug hatten, das beiderseitige Interesse durch Aufhebung der weitläufigen Huthweiden, durch Besserung der Wiesen, und durch zweckmäßigen Futterbau zu vereinigen. Da nun das Vieh großen Theils, und mithin auch die unwissenden Hirten desselben bloß von dem damaligen, eben so müssigen als gewaltthätigen und mächtigen Adel abhiengen, der sie gegen Bürger und Bauern in Schuz nahm; so entstand hieraus der nun schon so alte Streit der Vieh- und besonders der Schaaf-Hirten wider den Landbauer; ein Streit, der in jenen rohen Zeiten natürlich, und vielleicht, wenn man will, verzeihlich war, dem aber schon damals, da auch der Adel anfieng, einen Theil seiner Ländereyen zu Ackerfelde zu nuzen, hätte ein Ende gemacht werden sollen, — und dem izt noch Gehör geben zu wollen, (da sich das Licht der Vernunft und des Nachdenkens über alle Gegenstände verbreitet, da man durch Theorie und Praxis die natürliche und nothwendige Verbindung aller Aeste und Zweige der Landwirthschaft, sammt ihrem Verhältnisse zur Staats-Wirthschaft zu erkennen und einzusehn angefangen hat,) nicht viel besser ist, als nicht sehn wollen, was man doch mit sehenden Augen, wenn man sie nicht vorsäzlich wegwendet, unmöglich verkennen kann.

Denn

Denn was kann sichtbarer seyn, als daß Vieh-Weide und Schaaf-Trift auf den Wiesen und Braach-Aeckern, und der Zwang, vermöge dessen die Landleute jährlich ein Dritthel ihrer Felder braache liegen lassen müssen, diese unglücklichen Leute an aller möglichen Verbesserung ihres Zustandes hindert; und zwar um so mehr hindert, weil sie genöthigt sind, ihre Brachfelder eben so gut zu versteuern, als ob dieselben den reichsten Ertrag ausgeliefert hätten? Was kann sichtbarer seyn, als daß gerade der itzige klägliche Futter-Mangel *) auf den mehresten Dörfern Sachsens lediglich von der Huth-Weide und dem Trift-Recht herrühre, welche das einzige Mittel zu sichrer Ernährung das Viehes, den Futter-Bau, zum strafbaren Verbrechen macht? Man würde sich der Verwunderung nicht enthalten können, in eben dem, von Gott in der Natur so gesegneten Sachsenlande, welches auswärts für so vorzüglich aufgeklärt gepriesen wird, ein so widersinniges Verfassungs-Gebrechen immer noch herrschend zu finden, wenn nicht theils Wissen und Thun zweyerley, theils auch Wissenschaft und Gelegenheit zur Befolgung erkannter Wahrheit nur gar zu häufig in dem Besitze ganz verschiedener Menschen wäre, und wenn nicht die Erfahrung auch in tausend andern Dingen lehrte, daß unvernünftige Vorurtheile so gut, wie unverantwortliche Mißbräuche, ein Verjährungs-Recht erlangen, und daß Herkommen, Schlendrian, und Abneigung gegen alle, auch noch so wohlthätige Abänderungen hergebrachter Fehler fast überall mächtiger herrschen, als Folgsamkeit gegen **Vernunftgründe**, und Richtung des Betragens nach der Vorschrift augenscheinlicher Wahrheiten.

Denn

*) Dieses ward im späten Herbste des Jahres 1782. geschrieben.

Denn das ist doch wahrhaftig eben so unverkennbar, als unläugbar, daß die Vieh- und darunter besonders die Schaaf-Heerden den allergrößten Theil des Futters schlechterdings vertreten, verderben und verwüsten; daß die fatalen Folgen davon nicht etwan nur die armen Gerichts-Unterthanen des Trift-Berechtigten, sondern auch ihn selbst unvermeidlich treffen; daß darüber unzähliche Bauer-Familien den bittersten Mangel erdulden, und die Grundherren selber dabey einer wichtigen Erhöhung ihres Einkommens entbehren müssen; daß besonders der arme Landmann seine Aecker, wenn er auch gleich wollte, nicht verbessern kann, weil er Braache halten muß, und sein Feld nicht eher ackern darf, als bis es ihm der träge Schaafknecht, das eben so unwissende als verächtliche Orakel so manches unbekümmerten Grundherrn, erlauben will. So lange dem Landmann ein solcher Knecht auch so gar seine Wiese abhüthet, und sie zu bessern ihm nicht gestattet, so lange kann der Bauer kein Futter bauen, mithin auch keines haben; folglich kann er nur wenig Vieh halten, und selbst dieses kaum vorm Verhungern erhalten. Solch halb-genährtes Vieh aber kann ihm keinen Dünger geben; und die natürlichste Folge ist, daß der unglückliche Mann mit all seinem Schweisse nur wenig über die Aussaat erbaut. Hätte er Futter, dürfte er Klee bauen, könnte er seine Wiesen bessern; so würde er wohlhabend seyn, würde seine Steuern abtragen können, und brauchte Niemandem etwas schuldig zu bleiben. Das wichtigste und unveränderlichste Einkommen des Landesherrn würde desto sicherer seyn, und sich durch stärkere Bevölkerung jährlich mehren. Und wenn dieß, wie schwerlich irgend ein nachdenkender Kopf wird läugnen können, seine Richtigkeit hat; sagt man denn zu viel, wenn man geradezu behauptet, das Verfassungs-Gebrechen, welches alle

jenes

jenes Unheil anrichtet, und alle diesen Segen hindert, sey eine Pest für die Staaten? Kann es dem Staat und seinem Beherrscher, wenn er Bevölkerung für Glück, und Entvölkerung für Unglück hält, nicht völlig gleich gelten, ob seine Volks-Menge, wenn Unglück seyn soll, durch ansteckende Seuchen aufgefressen, oder ob sie im Keimen und Werden durch ein so entvölkerndes Verfassungs-Gebrechen vernichtet wird, wie Gemeinde-Trift und Huthung ist?

4. Mithin ists nothwendig, sie abzuschaffen.

4. Will man also im **Ernst** haben, daß Stallfütterung eingeführt und allgemein werde; so muß man nicht den Zweck erreichen wollen, und dennoch wider den Zweck die einigen Mittel verbieten, durch deren Anwendung allein der Zweck möglicher Weise erreichet werden kann. Dieß heißt, man muß dem Landmanne nicht verwehren und nicht verbieten, die Braache aufzuheben, und seine Felder und Wiesen willkührlich, nach Maaßgabe seiner Einsichten und Kräfte, zu nutzen; muß ihn nicht, wenn er die Braache auf seinen Feldern unterbricht, um ein wenig Futter für sein hungerndes Vieh zu bauen, in Strafe nehmen; muß ihm nicht Rindvieh, und eben so wenig Schaafe, auf die Wiesen und Felder schicken, um ihm seine Futter-Gewächse abzuhüthen: sonst kann er kein Futter bauen, und ist, wie gesagt, außer Stande, sein Vieh zu Hause zu füttern. Wer demnach den Bauer zum Braachhalten zwingt, wer ihm den Anbau der Futter-Gewächse wehrt und verbietet, wer ihn wegen solches Anbaues in Strafe nimmt, der thut damit nichts bessers, als daß er demselben das Verdammniß-Urthel spricht, bettelarm zu seyn und zu bleiben, indem er ihm das grausame Verbot auflegt, das allererste zu thun, was der Bauer zur Verbesserung seines Wohlstandes thun kann, und was er, wenn

er nicht bettelarm bleiben will, thun muß; das allererste, was ihm Natur und gesunde Vernunft befehlen. Nicht verwehren, nicht verbieten, nicht durch Strafen unmöglich machen, sondern aufmuntern, unterstützen, loben, und vielleicht belohnen sollte man den Bauer, der seine vermoosten, versauerten, und fast untragbar gewordenen Wiesen umreißt, sie mit Gräben durchziehet, und mit guten Graas-Arten oder sonst verbessert. — Freylich ist an alle das nicht zu denken, so lange das unselige Huth- und Trift-Recht beybehalten wird. Unterdessen wäre es gewiß ein eben so widersprechendes Unternehmen, Stallfütterung auf Bauerhöfen einführen zu wollen, ohne die Braach-Huthung und Trift aufzuheben, als nach dem alten Sprüchwort einen Pelz waschen zu wollen, ohne ihn naß werden zu lassen.

5. Die Trift auf Braachfeldern und Wiesen ist den Schäfereyen entbehrlich.

5. „Allein was soll aus den Schäfereyen werden", wird man sagen; „aus den Schäfereyen, von deren Ertrage manche Grundherren bisher ihr bestes Einkommen, von deren Pferch sie immer den köstlichsten Dung gehabt haben, und von deren Erhaltung, (ohne Fleisch, Talg und Felle zu rechnen), hauptsächlich die Erzielung der Wolle, des Materials der wichtigsten und ergiebigsten Manufacturen, des Urstofs aller Tücher und Wollenzeuge, so vieler Strümpfe, Mützen und andrer Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens, offenbar abhängt"? — Dieser Zweifel kann vielleicht nur noch bey uns, und gewiß nur von denen noch aufgeworfen werden, die weder die verbesserte Schaafzucht in einem andern Lande gesehen, noch die mindeste Nachricht davon gehöret oder gelesen haben. In vielen andern Ländern, und so gar in einigen nicht unbekannten Büchern, ist es schon längst durch die Theorie erwiesen, und durch die Er-

fahrung entschieden, daß das Weiden der Schaafe auf Wiesen und Braach-Aeckern eben so wenig, als das Füttern des Rindviehes außer dem Hof und Stalle, schlechterdings nothwendig sey.

Wundern muß man sich indessen doch, daß die Möglichkeit, Schaafe ohne Huth und Trift zu erhalten, von so manchem, auch sonst klugen, und in vielen andern Dingen aufgeklärten Manne bey uns, als eine unerhörte Sache in Zweifel gezogen werden kann, da die Erfahrung im Kleinen wirklich selbst hier zu Lande sichtbar und bekannt genug ist. Kann man einzelne Haushämmel, wie fast überall dieser und jener aus Liebhaberey hält, auf Privat-Höfen, in Scheunen und Rindvieh-Ställen aufziehen, und sie da, ohne Weide auf Triften, munter und gesund erhalten; können die Fleischer viele Hämmel den ganzen Winter hindurch in Ställen oder Hof-Hurden mästen, um das Fleisch von ihnen im Frühjahre theuer zu verkaufen: warum sollte etwas Aehnliches bey der Landwirthschaft im Großen, warum sollte es bey zahlreichen Schäfereyen unmöglich seyn? Diese Erfahrungen im Kleinen liegen uns allen vor Augen; und schon daraus erhellt so deutlich, als man es verlangen kann, daß Huth und Trift zu Erhaltung der Schaafe nichts weniger, als von unumgänglicher Nothwendigkeit sey.

„Was aber im Kleinen thunlich ist“, kann man einwenden, „das läßt sich darum noch nicht allemal „im Großen ausführen“? — Daß es Fälle giebt, wo dieser Satz zutrifft, kann man einräumen; daß er aber bey der Schaafzucht nicht zutreffe, läßt sich ohne Mühe darthun. In der That giebt es auch im Grossen, obgleich noch nicht in Sachsen, Erfahrungen genug, daß Schäfereyen ohne Huth und Trift nicht nur füg-

füglich bestehn können, sondern so gar, bey gehöriger Wartung, ausnehmend gut fortkommen, und viel besser gedeihen, als bey der in Sachsen bisher gewöhnlichen Weide auf Triften.

Vor Alters mag wohl die, bey uns noch immer gewöhnliche Wartung der Schaafe bey allen Völkern in Europa herrschend gewesen seyn, weil alle Völker, so gut wie unsre wilden Vorfahren, aus Vieh-Hirten erst Ackerleute, und mit der Länge der Zeit erst nach und nach policirtere Völker geworden sind. So herrschte auch vordiesem in dem, wegen seiner herrlichen Schaafzucht und Wolle itzt so berühmten England das Weiden der Schaafe auf Wiesen und Aeckern. Weil aber die Nation, (früher weise, und überhaupt auf Landes-Cultur viel aufmerksamer, als wir,) den Schaden von dieser Huthung, und die Möglichkeit einer bessern Einrichtung erkannte; so wurde die verderbliche Schaaf-Weide mit einmal durch eine Parliaments-Acte aufgehoben. Und die Folge davon war? — nicht etwan, (wie wir uns von unsern unwissenden Schaafknechten bisher haben weiß machen lassen, daß es uns bey einer solchen Haupt-Aenderung ergehn müsse,) Verhungern, Verderben und Aussterben der Schäfereyen, — sondern der weltkündige Segen, den wir bewundern und beneiden müssen. Eben seit dieser weisen Parliaments-Acte ist den Landwirthen in England, und zwar den Grundherren so wohl, wie ihren Pachtern und den gemeinen Bauern, erst recht aufgeholfen; eben seit dieser Zeit ist der Landmann in England so reich und wohlhabend geworden, daß es ihm itzt keiner, als nur etwan der Holländische Bauer, zuvor oder nur gleich thut. Eben seit der Zeit, daß man dort die Fütterung der Schaafe in Pferch-Hurden bey gutem Wetter, und in hohen, räumlichen, luftigen, offnen, und unsern

Wagenschauern ähnlichen Ställen an rauhen, feuchten und nebelvollen Tagen eingeführt hat, ist die Schaafzucht erst zu ihrer itzigen Vollkommenheit gediehen; zu einer Vollkommenheit, die bey dem Verbote der Wollen-Ausfuhr, (einem Irrthume der Englischen Legislation,) den Besitzern der Schäfereyen itzt fast lästig wird, weil die Engländischen Woll-Manufacturen die Menge von guter Wolle, die in England fällt, um so weniger mehr verarbeiten können, da ihnen durch den Verlust der Nordamerikanischen Colonien so viel ehemalige Käufer ihrer Manufactur-Waaren entgangen sind; daher denn auch in ganz England der Preis der feinsten Wolle merklich gesunken ist, und die Aufhebung des Ausfuhr-Verbotes mit Rechte desto sehnlicher von den Besitzern der Schäfereyen gewünscht wird. — Was in England, in einem Lande, welches zum Theil mit Chur Sachsen auf einerley Pol-Höhe liegt, bis zum Ueberflusse wohlthätig geworden ist, sollte das in Sachsen schädliche Folgen haben; in Sachsen, sag' ich, dessen Klima zwar vielleicht, den größten Theil des Jahres über, um einige Thermometer-Grade kälter, als das Engländische, aber gewiß eben deßwegen für die Schaafe, die der Hitze im Klima gar nicht bedürfen, desto gesünder, und dessen Luft nicht so gählingen und häufigen Abwechselungen unterworfen, sondern bey weitem sich selbst gleicher, und fast durchgehends reiner ist, als die in England fast immer veränderliche, und großentheils herrschend-feuchte Nebel-Luft?

„Allein England ist doch so weit von uns entfernt, daß es das Ansehen hat, als könnte man desto „weniger mit Sicherheit schließen, was in England gut „und gedeihlich war, werde es auch in Deutschland, und „besonders in Sachsen seyn"? — Diesem Einwurfe, der sich noch wohl hören läßt, müssen freylich Erfahrun-

gen aus Deutschland entgegengesetzt werden; und, dem Himmel sey Dank! man hat auch da bereits angefangen, eine Aenderung mit dem altherkömmlichen Weiden der Schaafe auf Triften zu treffen, und hat diese Aenderung wohlthätig befunden. Schon seit vielen Jahren ernährt man auf einigen Baadischen Kammer-Güthern, die in einem Winkel zwischen Chur-Pfalz, Baaden und Würtemberg liegen, die Schaafe unter freyem Himmel in Hurden mit gesunden und nahrhaften Futterkräutern; und damit man dieses füglich thun könne, baut man ganz eigentlich mit reichlicher Düngung für die Schaafe ein Stück Landes, wo sie gefüttert werden sollen *). Denn das versteht sich, ohne vorläufigen Futter-Bau, (der ohnehin bey der Landwirthschaft so nützlich und unentbehrlich ist, daß auch die natürlich-reichste Wirthschaft ohne ihn mangelhaft ist und bleibt,) läßt sich bey den Schaafen so wenig, wie bey anderm Viehe, Stallschäferey oder Hurden-Fütterung anfangen.

Doch vielleicht hat man auch noch Erinnerungen wider die Erfahrungen in der Pfalz oder in Baaden, und meynt etwan, „was dort, in einem Lande, welches schon „merklich südlicher liegt, als Sachsen, wohlgelang, werde „hier nicht so leicht gelingen"? — Ich könnte mich, statt einer directen Antwort hierauf, theils auf die Erfahrungen im Kleinen, die ich schon angeführt habe, theils auch darauf berufen, daß ich sagte, „man versuche es nur „erst": allein so bedarf es dieses Ausweichens nicht, weil wir in der That die Erfahrungen ganz nah, und

zwar

*) Der Markgräfl. Baadische Burgvoigt und Oekonomie-Rath, Herr Bernhard, hat in die Bemerkungen der Chur-Pfälzischen Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft von 1769 eine Schrift von Abstellung der Viehweide einrücken lassen, in der er umständliche Nachricht hiervon ertheilt.

zwar aus der unmittelbaren Nachbarschaft Sachsens, aus dem Dessauischen, zur Hand haben *).

Da also in andern Ländern, und sogar in der nächsten Nachbarschaft Chursachsens, die Fütterung der Schaafe in Hurden thunlich befunden ist, warum sollte sie in Sachsen ferner für unthunlich zu achten seyn? Freylich würde wohl die Einführung dieser Fütterungs-Methode anfänglich einige Schwierigkeit machen, in so fern sie viele Sorgfalt, und großen, vorläufigen Fleiß im Anbau der Futterkräuter erfoderte: aber man könnte doch in Gegenden, wo es an öden Bergen und lebendigen schwarzen Wäldern fehlt, (worein jedoch die Schaafe auch nicht eher getrieben werden dürfen, als bis sie dem jungen Holz-Anfluge nicht mehr schaden können,) einen kleinen Theil der Braachfelder mit den Futterkräutern und Graas-Arten, die für Schaafe gut sind, besonders mit Luzerne, Raygraas und Schaafschwingel besäen, und könnte dann diese Felder, wenigstens abwechselnd, zur Schaaf-Weide nutzen.

Wer eine so wichtige Veränderung zuerst im Kleinen anfängt, der geht theils überhaupt mit desto minderer Gefahr den Weg zur Ueberzeugung von ihrer Thunlichkeit oder Unthunlichkeit, theils wird ihm auch die Ausführung seiner Absicht im Großen und Ganzen

*) Als ich dieses schrieb, kannte ich die Futterschäferey des Herrn Oberamtmanns Holzhausen zu Gröbzig nur noch aus einer Nachricht vom Herrn Prof. Leske im Leipziger Magazin S. 74 des Jahrganges 1781. Seitdem ist aber im Jahrgange 1783 eben desselben Magazins diese glückliche Schäferey-Wirthschaft so wohl vom Herrn Hofrathe Schubart, als vom Hrn. Mag Stumpf aufs genaueste beschrieben, und dadurch die Möglichkeit, große Schäfereyen ohne Trift-Recht reichlich zu erhalten, sonnenklar bewiesen worden.

desto leichter. Von dieser Art war der Versuch, mit dem der Herr Oekonomie-Rath Bernhard den Anfang zur Verbesserung der Schaafzucht im Baadenschen bey der Schäferey machte, die ihm (meines Wissens) noch itzt anvertrauet ist. Er machte den ersten Versuch mit 200 Stücken: und weil dieser nach Wunsch ausschlug, so setzte er das angefangene Werk hernach mit Tausenden eben so glücklich fort *).

Mithin hat die Schaaf-Weide keinesweges der Braach-Huthung so unumgänglich nöthig, wie unsre unwissenden Schaaf-Hirten insgemein vorgeben.

Und was für Nutzen hat denn auch wohl die Schaafzucht überhaupt von dieser unterdrückenden Huthung? — Sie hat dessen offenbar so wenig, daß ich schon mehrmals den Gedanken gehabt habe: wenn es ja nicht möglich wäre, Schäfereyen ohne Huth- und Trift-Recht zu erhalten; so dürfte es wohl immer noch der Mühe werth seyn, als eine Preis-Aufgabe von Wichtigkeit die Frage auszuschreiben:

„unter was für Umständen der Nutzen, den eine „Schäferey ihrem Eigenthümer verschafft, so groß „sey, daß er den unstreitigen Schaden, welchen das „Huth- und Trift-Recht dem Ganzen der Landwirth-„schaft zufügt, wirklich aufwöge? — oder: — un-„ter welchen Bedingungen es, in Rücksicht auf das „Ganze der Landwirthschaft, nützlich oder schädlich „sey, Schäfereyen zu halten“?

Denn

*) Man sehe die oben schon angeführten Bemerkungen der Chur-Pfälz. Physik. Oekonom. Gesellschaft von 1769 S. 174 u. 185, imgleichen des Leipz. Magazins Jahrg. 1781. S. 72. ff. und Hrn. Hofr. Schubart Oekonomisch-Kameralistische Schriften S. 38 ff. des 1sten Theiles. Denn es ist unnöthig, hier Hrn. Bernhards eigne Worte zu wiederholen, da von obigen Schriften doch hoffentlich eine oder die andere in den Händen meiner Leser seyn wird.

Denn wahrlich! die Schaafe finden auf der Braache sehr wenig, und auf alle Fälle keine sonderliche Nahrung; und doch ist der Schade, den die Huthung derselben, so lange sie auf Braachfeldern geschieht, dem Ganzen der Landwirthschaft thut, unübersehbar groß. Es ist aber auch nichts natürlicher, als daß auf Feldern, die vorher dürftig gedüngt waren, und die nun durch einige Ernd=ten völlig wieder ausgesogen sind, wenig Gutes und Nahrhaftes wachsen kann. Zudem werden die ersten hervorkeimenden Graasspitzen so gleich vom Vieh abge=fressen, ehe sie noch heraufwachsen, und zulängliches Futter geben können. Ueberdieß wird auch von allem Viehe, das auf Weiden geht, bekanntlich mehr Graas, zumal wenn der Boden feucht vom Regen ist, vertreten und verwüstet, als von ihm genossen werden kann.

Aus dem, was ich bisher beygebracht habe, ergiebt sich, wie mich dünkt, bis zur völligen Evidenz, wie un=gegründet das Vorgeben unserer gewöhnlichen, d. i. ein=fältigen und unwissenden Schaaf=Hirten sey, daß Braach=felder zum **Unterhalte** der Schäfereyen unumgänglich nöthig wären. —

6. Die Schaaf=Trift ist den Schäfe=reyen so gar gefährlich.

6. „Aber vielleicht ist das Weiden „der Schaafe auf Braachfeldern wenig=„stens um ihrer **Gesundheit** willen nöthig, „und der **Güte der Wolle** zuträglich? „Vielleicht ist die Braach=Huthung wenigstens deßwegen „unentbehrlich, weil die Schaafe anders nicht gesund zu „erhalten sind, und gute Wolle anders nicht zu erzielen ist, „als durch das gewöhnliche Austreiben der Heerden auf „Triften? Vielleicht ist es bloß in dieser Rücksicht nöthig, „die Braache wenigstens zum Theile beyzubehalten, wenn „man auch einen andern, und allenfalls den größten „Theil der Felder zu reichlicher Fütterung des Rindvie=„hes mit Futtergewächsen besäen und bepflanzen wollte“?

Auch dieses läßt sich nicht erweisen; sondern aus den häufigen Erfahrungen, die man bey der Schaafzucht bisher gehabt, und aus denen man nur zu folgern vergessen hat, was doch hauptsächlich daraus zu folgern war, erhellt vielmehr, daß gerade im Gegentheile die gewöhnliche Huth und Weide am ersten dem Schaaf-Viehe gefährlich werden könne, und schon zum öftern schädlich geworden sey. — Ich will die Puncte, die hierher gehören, einzeln nach einander vornehmen.

Die Schaaf-Hirten geben vor, „die Schaafe könnten sich auf den Wiesen und Braach-Aeckern die besten „und gesündesten Kräuter selbst auslesen; da sie hingegen, wenn man ihnen das Futter auf Raufen steckte, „fressen müßten, was man ihnen gäbe". Allein was dieses Auslesen der besten Kräuter anlangt, so mag ich zwar den Schaafen keinesweges den Instinct absprechen, der allen Thieren angebohren ist, daß sie da, wo sie die Wahl unter Sehr-Gutem, Minder-Gutem und Schlechten haben, am ersten wählen, was ihnen am besten schmeckt: aber bey alle dem lehrt doch die Erfahrung, daß entweder der Geschmack der Schaafe nicht der beste seyn müsse; oder daß sie doch ihr Instinct hierinnen nicht zum sichersten unterscheiden lehre, was eigentlich gut für sie sey; oder daß sie auch, wenn sie im Frühjahre fast verhungert, oder nur des trocknen Winter-Futters überdrüßig, auf die grüne Weide kommen, ohne Wahl allerley Kräuter, die schon an sich ungesund sind, oder auch solche fressen, die durch Mehl- und Honig-Thau schädlich worden. Die Erfahrung lehrt noch überdieß, daß die Schaafe, wenn sie von ihren, für ihre Gesundheit so herzlich besorgten Hirten auf saure, sumpfige Moore getrieben werden, mit dem schlechtesten Futter vorlieb nehmen, weil sie hungrig sind, und kein beßres finden; so wie sie ebenfalls ohne Wahl, (zumal wenn sie, wie der Fall bey faulen

len Schäfern oft ist, die Wahl nicht haben,) aus stehendem Wasser saufen, und damit den Saamen von allerhand Gewürmen in sich schlucken. Und ist es nicht bekannt genug, was für Schaden darunter die Gesundheit und das Leben der Schaafe leide?

Eben hieraus wird also sichtbar, daß gerade die gewöhnliche Schaaf-Huthung und Trift-Weide die wahre Ursache vieler Krankheiten der Schaafe sey. Folglich ist schon deßwegen diese Gewohnheit mit allem Rechte für schädlich, oder doch wenigstens für gefährlich, und die Abschaffung derselben, die aus Abschaffung der Braache folgt, für das nützlichste und heilsamste Unternehmen, selbst zu sicherer Erhaltung der Schaafe, die man schon hat, und zu Vermehrung derer, die von gesundbleibenden Zucht-Schaafen zur Existenz gebracht werden können, zu erkennen. Die Engländischen Land-Wirthe, bey denen, wie schon vorhin erwähnet worden ist, keine Huthung und Trift mehr statt findet, haben von ihrer Schaafzucht eben deßwegen mehr Nutzen, als wir, weil bey uns Krankheiten, die entweder an sich unheilbar sind, oder die auch bloß wegen der Unwissenheit unsrer Schaaf-Hirten tödtlich werden, nicht selten einen großen Theil der Schaafe auffressen; bey uns, sag' ich nochmals, d. i. in einem Klima, welches bey weitem nicht so veränderlich, feucht und neblig, wie das Klima in England, und mithin für das Wollen-Vieh so gut, wie für die Menschen, unläugbar weit gesünder ist.

„Aber die Bewegung, welche der Körper des „Schaaf-Viehes beym Austreiben genießt", sagen die Hirten, „ist nicht nur der Gesundheit desselben sehr zuträg„lich, sondern auch zu Erzeugung guter Wolle sehr dien„lich". Was den Nutzen der Bewegung vom Austreiben der Schaafe anlangt, so begehre ich denselben so wenig in Abrede zu seyn, daß ich vielmehr selbst behaupte,

es sey eine der wichtigsten Gesundheits-Regeln bey der Schaafzucht, die Schaafe, wo möglich, Tag vor Tag im Freyen zu lassen, und ihnen Tag vor Tag, wo möglich, einige mäßige Bewegung zu verschaffen; die Regel muß nur gehörig bestimmet und eingeschränkt werden. Wo es öde Hügel und schwarze lebendige Wälder in Menge giebt, denen die Schaaf-Huthung nicht schaden kann, da treibe sie der Schäfer täglich aus; und ich lobe ihn darum. Nur meide er Thau und Reif; nur führe er die Heerde, die ihm anvertrauet ist, nirgends über feuchte Pläze, noch weniger weide er sie auf solchen; nur bringe er sie bey nebligem, feuchten, auch bey heißem Wetter, und besonders in der Mittags-Hitze der Sommertage, in sichern Schatten. Kann er, so treibe er sie des Morgens und des Abends auf Hügel, wo sie von der Sonne beschienen werden können; aber in jedem Falle vergesse er nie, sie langsam, zumal die Hügel hinauf, zu führen. So bald aber das Wetter neblig, feucht, stürmisch, oder heiß ist, bekömmt ihnen der Aufenthalt unter dem Obdach eines Schuppens unfehlbar besser, als das Austreiben ins Weite. Das Austreiben selbst aber muß auch im besten Wetter mit Vorsicht, und, wie gesagt, mit Langsamkeit geschehn; denn es ist nichts gewisser, als daß sich die Schaafe im Sommer bey heißer Witterung durchs Laufen erhitzen, und daß ihnen diese Hitze selbst dann, wann sie langsam hüten, schädlich sey. Jede gähling Abwechselung in Kälte und Wärme, jedes Gewitter, das Schaafe, (die nicht beständig an freyer Luft leben, welches ich mit Daubenton für die beste Lebensart des Schaaf-Viehes halte,) im Freyen übereilt, jeder Nebel, jeder Reif, jeder Thau ist ihrer Gesundheit nachtheilich; und eben daher entstehen die häufigen Krankheiten, die so oft das nutzbare Schaaf-Vieh aufreiben.

Mit-

Mithin bedürfen die Schaafe, zu Erhaltung ihrer Gesundheit und zu Erzielung guter Wolle, nur mäßiger Bewegung; zu dieser aber bedarf es keines Huth- und Trift-Rechtes über Wiesen und weitläuftige Braach-Aecker, sondern bloß der Fütterung in räumlichen Pferch- und Hof-Hurden, wo die Schaafe einander nicht im Wege sind, wo sie nicht durch ihr zu enges Beysammenseyn einander selbst an der Bewegung hindern, und sich erhitzen.

Will man also Schaafe haben, die gesund bleiben, gedeihen, und feine Wolle geben sollen, und man hat zu ihrer Weide nicht, wie gesagt, öde Hügel und schwarze Wälder, oder auch keinen Hirten, dem man hinlängliche Vorsicht und Behutsamkeit zuzutrauen Ursache findet; so ist das sicherste, und zugleich das billigste Mittel zu ihrer vortheilhaftesten Wartung kein anderes, als daß man sie so lange, wie es die Witterung leidet, im Pferch mit Futterkräutern, die man ausdrücklich für sie gebauet hat, oder allenfalls auf geschloßner guter, eigentlich für sie eingerichteter Weide, nicht auf magern, den armen Gerichts-Unterthanen abgedrungenen Braach-Feldern, und bey rauhem, feuchten oder heißen Wetter in einer Hof-Hurde oder unter einem offnen Schuppen füttern, und nur zum frischen Wasser aus dem Pferch oder der Hof-Hurde heraustreiben lasse. Auf solche Weise geht der köstliche Schaaf-Dünger, der bey der Landwirthschaft eben so nöthig, als wohlthätig ist, nicht verlohren; die Schaafe sind eben so sicher vor schädlicher rauher, als vor allzuheißer Witterung und den nachtheilichen Wirkungen beider; sie haben auch keine ansteckenden Krankheiten zu befürchten, die so oft aus dem schädlichen, und von Insecten verunreinigten Futter entstehen, welches sie da, wo sie kein beßres finden, zu geniessen gezwungen sind. Und werden die Weide-Plätze, die man den Schaafen anweist, wenn man ihnen ja der-

gleichen abzuweiden einräumen will, ausdrücklich zu dem Ende mit Futter-Kräutern, besonders mit Luzerne, Schaafschwingel, oder Englischen Turnips angebauet; so kann noch ungemein viel Erdreich damit ersparet, und entweder zur Erhaltung mehrern Viehes, oder auch zum Anbau anderer nutzbarer Gewächse verwendet werden.

7. Wie die Trift-Berechtigten zu entschädigen sind.

7. Doch alle dergleichen Vorstellungen — von dem Unvermögen des gemeinen Landmannes, sich der Armuth, der Steuer-Reste und andrer Schulden, und am Ende des Verlustes seiner wenigen Grundstücke zu erwehren, so lange er wegen des Huth- und Trift-Rechtes, welches er auf diesen Grundstücken leiden muß, keine Futterkräuter bauen, folglich auch sein Vieh zu Hause nicht füttern, und weder seinen Viehstand verbessern, noch den Ertrag seiner Felder erhöhen kann — von dem Schaden, welchen die Schaaf-Weide auf Wiesen und Braach-Aeckern dem Ganzen der Landwirthschaft zufügt — von der Möglichkeit und Leichtigkeit, die Schäfereyen ohne Ausübung des Huth- und Trift-Rechtes besser zu erhalten und sie noch einträglicher zu machen, als bisher — und von dem Verluste, worein die Ausübung dieses Rechtes zum öftern die Schäfereyen und ihre Besitzer selbst stürzt — alle diese Vorstellungen, sag' ich, thun wenig oder gar keine Wirkung bey manchen Trift-Berechtigten, die das Trift-Recht erkaufet, oder es von ihren Ahnherren ererbet haben, und nun einmal damit beliehen sind. Was fragen sie darnach, ob dieses Recht aus den Zeiten der Unwissenheit und Barbarey herrührt, und aus bloßem, allmählich eingerissenen Mißbrauche, durch Verjährung, zum Rechte geworden ist *)? Einmal

*) Ein Besitz, der dem Rechte der Natur widerstreitet, kann nach dem Natur- und Menschen-Rechte durch Verjäh-

mal für allemal haben sie dieses Recht, sind damit, wie gesagt, beliehen; und wer darf's ihnen streitig machen? Laß es seyn, daß dieses Recht weiter nichts ist, als ein widernatürliches Befugniß des Belehnten, die Grundstücke der Gerichts-Unterthanen durch seine Schaafe vertreten, verderben und verwüsten zu lassen; genug, sie haben dieses Befugniß, und nach dem strengen Rechte, (so sehr auch dasselbe in solchem Falle, wie in so manchem andern, das schreyendste, widernatürlichste Unrecht seyn mag,) brauchen sie sich nie darum zu bekümmern, ob unter der Ausübung ihres Befugnisses alle ihre Gerichts-Unterthanen, sammt ihren Familien und ihrem Wirthschafts-Viehe, Hunger und Kummer leiden, oder auch wohl ihre Häuser und Güther mit dem Rücken ansehn müssen. Und was kann sie bewegen, von ihrem Recht etwas nachzulassen? wem zu Liebe sollen sie verschenken, was ihnen, dem Herkommen nach, gehört?

Am edelsten wäre es freylich, wenn sie von freyen Stücken diesem Recht entsagen, wenn sie es ohne Eigennutz, aus Menschenliebe, dem gemeinen Besten, besonders der Rettung ihrer Gerichts-Unterthanen, aufopfern wollten, wie einige wenige Grund-Herren wirklich gethan haben, die nicht bloß der Geburt, sondern vornehmlich dem Herzen nach, wahrhaftig **Edle Männer** waren, und denen ihr Herz sagte, das Gesetz Gottes heiße wohl, „dein Brod sollst du im Schweiße deines Angesichts essen", aber nirgends heiße es, „du sollst „dein Brod im Schweiß, in den Thränen, im Hunger und in der Quaal deiner Gerichts-Unterthanen essen" *).

So

jährung nimmer zum gültigen Rechte werden. — Man sehe Hrn. Regierungs-Raths Schlettwein Rechte der Menschheit § 141 S. 255 (Giessen, 1784.)

*) Einen solchen Edelmann nennt Herr Professor Leske in seiner Schrift von Abschaffung der Brache und Einfüh-

So edel zu denken, und nach einer so menschlichen, oder lieber christlichen Gesinnung zu handeln, darf man Niemandem ansinnen, den nicht sein eigen Herz dazu dringt: denn man würde mit einem solchen Ansinnen nur verlachet werden. — Weil man nun Niemandem zumuthen darf, sich eines Rechtes, das er einmal, es sey, auf welche Weise es wolle, erworben hat, und in dessen verjährtem Besitz er steht, umsonst zu begeben; so ist von einigen hitzigen Patrioten, oder eifrigen Menschenfreunden, (ich weis nicht, welche Benennung hier die schicklichste ist,) hin und wieder der Vorschlag gethan worden, „daß der Landes-Herr solche Trift-Berechtigte „zwingen möchte, für die Lossagung von diesem Befug„niß ein Aversional-Quantum, oder eine proportionir„liche jährliche Abgabe, entweder in natura an einem „bestimmten Antheile von den Futter-Gewächsen, die „von den Unterthanen auf den Braach-Feldern erbauet „werden würden, oder an baarem Trift-Geld, anzu„nehmen“.

Der Vorschlag ist so heroisch, wie ein Arztney-Mittel wider eine verzweifelte Krankheit seyn muß. Indessen taugt, nach meiner Ueberzeugung, keine Art von Zwange viel; und es würde ganz gewiß, wo nicht eben eine wirkliche Ungerechtigkeit seyn, wenigstens doch in den Augen vieler, die ein solcher Zwang treffen müßte, und vielleicht auch in den Augen anderer, einer Ungerechtigkeit ähnlich scheinen, wenn man das Trift-Recht denen, die damit beliehen sind, nehmen wollte. Ueberhaupt muß Niemand in dem Besitze dessen, was er, für das Seinige zu halten, eine rechtlich anerkannte

Be-

führung der Stall-Fütterung (S. 63 des Leipziger Magazins von 1781) an dem Herrn Hauptmann von Milkau auf Wildenhayn im Stifte Zeiz. Man sehe auch den Katechismus der Schaafzucht S. 188.

Befugniß hat, gestört werden. Zudem ist aus der Erfahrung so wohl, als aus der Natur der Sache gewiß, daß fast alles, was im Guten gethan wird, wenigstens doppelt so gut gerathe, als was gezwungen gethan werden soll. Deßwegen bin ich der Meynung, das glimpflichere Mittel der Berechnung vom Nutzen der Stall-Fütterung, von den Vorzügen, welche dieselbe vor dem Austreiben des Viehes auf die Weide hat, und vom Schaden der Braache und der Ausübung des Trift-Rechtes für die Trift-Berechtigten selbst, würde bey ihnen mehr ausrichten, als der Zwang, eine Vergütung anzunehmen; wie ich denn vollkommen überzeuget bin, es sey im Grunde weiter nichts, als ein bisher unerkannter Rechnungs-Fehler, daß die Guths-Besitzer, die mit dem Trift-Rechte beliehen sind, ihren Vortheil besser bey der Braache und Huthung, als bey einer proportionirlichen Vergütung für die Enthaltung davon, zu finden meynen. Vielleicht käme es, um die mehresten auf beßre Wege zu bringen, nur darauf an, daß ihnen eine solche Berechnung vorgelegt würde *).

Ein ehrlicher, gutmeynender Scribent that vor einiger Zeit den Vorschlag, man solle den Bauern, damit sie ihre Steuern und Herren-Gefälle künftig richtiger, als bisher, abtragen, und der Execution wegen der Rückstände überhoben seyn könnten, anbefehlen, Raps in der Braache

*) Eine solche Berechnung hier beyzubringen, wie sie, nach meinem obigen Gedanken, hierher gehörte, litt der Termin nicht, welchen die Leipziger Oekonomische Societät der Bewerbung um ihren Preis zu setzen für gut befunden hatte; sie ist aber seitdem von den schon oben genannten beiden Schriftstellern, Herrn Hofrath Schubart und Herrn Mag. Stumpf, im Jahrgange 1783 des Leipziger Magazins aus den Erfahrungen des Herrn Ober-Amtmanns Holzhausen zu Gröbzig geliefert worden.

Braache zu bauen, und die Erndte davon gleich vom Felde dem herrschaftlichen Einnehmer abzuliefern, der dann für den Verkauf sorgen, und jedem Bauer den Ueberschuß von dem daraus gelösten Gelde zurückgeben sollte. Ohne mich hier in die Beurtheilung dieses Vorschlags einzulassen, (von dem ich weiter nichts sagen will, als daß die Ausführung desselben, meines Erachtens, länger nicht die bezielte Wirkung thun könnte, als bis durch einen so allgemeinen Raps-Bau der Preis dieser Oel-Saat dermaaßen fiele, daß der Geld-Ertrag davon weiter nicht zu Erfüllung der Absicht hinreichte,) merke ich davon nur so viel an, als hier zu meinem Zwecke gehört. Weil die Schäfereyen den Raps-Bau nicht leiden würden, sagt er, indem das Braach-Feld, auf dem der Raps gebauet werden müßte, zur Schaaf-Weide gehörte; so sollen, zum Exempel, von 1000 Rheinischen Morgen Braach-Landes in einer Dorf-Markung nur 300 Morgen mit Raps besäet, 700 Morgen aber der Schäferey zur Huthung verbleiben, und dem Trift-Berechtigten die Schaaf-Weide von den 300 Morgen mit 50 Gulden Rheinisch, (das ist, jeder Morgen mit einem Trift-Gelde von 10 Kreuzern Rheinisch,) vergütet werden. Diese 50 Fl. Schonungs-Geld für 300 Rheinische Morgen nennt er eine hohe Summe, mit der die Trift-Berechtigten sehr gern zufrieden seyn würden; und er sagt, es könnten dafür schon 70 bis 75 Centner Heu erkaufet werden. Dadurch bliebe das Trift-Recht ungekränkt; die Trift-Berechtigten gewönnen; die Unterthanen aber würden der Steuer-Reste quitt, und könnten mithin der Execution überhoben seyn *).

Ist

*) s. Wahres Mittel, die Execution der Bauern wegen Bezahlung ihrer herrschaftlichen Gelder abzuwenden, rc. von Johann Philipp Breidenstein, Professor der Oekonomie zu Giessen. (Giessen, 1782.)

Ist es nun gewiß, daß die Schaafe von 300 Rheinischen Morgen Braach-Landes nicht so viel Nahrung haben, als ihnen 70 bis 75 Centner Heu geben können; so dächte ich wohl, es ließe sich über die ganze Braache gar leicht ein gütlicher Vergleich zwischen den Trift-Berechtigten und den Eigenthümern der dienstbaren Felder und Wiesen schließen, mit dem jene vollkommen zufrieden seyn könnten, und von dem diese künftig den größten Wohlstand in ihrer gesammten Wirthschaft zur Erndte haben würden. Ich meines Theiles würde jedoch bey einem solchen Vergleich überall, wo es thunlich wäre, lieber auf eine proportionirliche Natural-Abgabe von den Futter-Gewächsen, die auf dem Braach-Land erbauet würden *), als auf ein Trift-Geld stimmen; theils, weil die Natural-Abgabe das Futter, das den Schaafen auf dem Braach-Lande nunmehr entgienge, geradezu ersetzt, und der Trift-Berechtigte auf diesem Wege nie, der Fütterung wegen, in Verlegenheit geräth; theils, weil der Bauer dadurch der fatalen Beschwerlichkeit, baares Geld, vielleicht mit seinem Schaden, aufzutreiben, überhoben wird; und theils auch, weil der Werth eines festgesetzten Trift-Geldes über kurz oder lang merklich unter den Werth des Futters herunterfallen möchte.

Der Vorzug, den ich der Natural-Abgabe vor einem festgesetzten Trift-Gelde gebe, leidet unfehlbar seine Ausnahmen; und es giebt Einwendungen dagegen, die sich hören lassen: ich selbst glaube auch, daß eine Natural-Abgabe des Trift-Leidenden an den Trift-Recht-Exercirenden bey weitem nicht so durchgängig anwendbar sey, wie

*) Nach obiger Proportion würde der Rheinische Morgen einen Viertheils-Centner oder 27½ Pfund Heu abgeben, — wenn nämlich 75 Centner für 50 Gulden Rheinisch zu erkaufen sind.

wie ich aus den angeführten Gründen wohl wünschte, daß sie es seyn möchte. Indessen bestehen die Einwendungen, die ich dawider kenne, in folgendem: „das „Trift-Recht eines Grundherrn erstreckt sich nicht selten „auf vier, fünf, sechs Stunden Weges, und noch wei„ter; und in solchen Fällen würden freylich so gleich die „Fragen entstehn: soll der Trift-Berechtigte die Natu„ral-Abgabe selbst, und zwar auch von den entlegensten „Dienst-Feldern holen, oder soll sie ihm der Trift-Lei„dende ins Haus bringen? Würde nicht jener hierzu be„sondere Geschirre halten müssen, und von diesen viel„leicht kaum der zehnte eigen Geschirr haben? Ferner: „in welcher Gestalt soll die Natural-Abgabe geliefert „werden, grün oder gedörrt? Und endlich: wenn nun „auf dem Felde, welches braache liegen sollte, Gurken, „Rüben, Tabak, Waid, Krapp, Wau, Salat, u. s. w. „gebauet würde, was soll der Trift-Berechtigte mit seinem „Antheile machen? Dieser würde sich schön bedanken; „und dem Leidenden würde dergleichen Theilung vielleicht „nicht minder unerträglich seyn, als die Trift selbst".

Meine Antwort hierauf ist: wo die Natural-Abgabe dem Trift-Berechtigten, oder auch dem Trift-Leidenden, nicht vortheilhaft ist, (welches allem Ansehen nach der Fall an den meisten von denen Orten seyn dürfte, wo der Trift-Leidende zu weit von der Wohnung des Trift-Berechtigten entfernt ist,) da mag sich letztrer über ein Aversional-Quantum mit jedem Trift-Leidenden, der es geben kann, oder über ein jährliches Trift-Geld mit jedem, der jenes nicht aufzubringen vermag, vergleichen. Es sey ferne von mir, daß ich dawider etwas haben sollte. Mein Gutachten ist ein **Vorschlag**, den nur diejenigen anzunehmen brauchen, denen er paßt, und den jeder verwerfen kann, dem er nicht paßt. Zu folge dessen ist meine Meynung keinesweges, daß jemand zu et-

was, das ihm nachtheilich scheint oder wirklich werden könnte, gezwungen, sondern die ganze Sache überhaupt durch **gütlichen Vergleich** ausgemacht werden soll. Auf denjenigen dienstbaren Feldern also, die der Wohnung des Trift-Berechtigten in der Nähe liegen, würde diesem die Abholung seines Natural-Quantums, wie mich dünkt, keine größere Schwierigkeit machen, als die Abholung des Zehndten dem decimirenden Pfarrer macht. Ja, es ließe sich so gar, wenn es dem Trift-Herrn ungelegen wäre, sein Quantum **umsonst** abholen zu lassen, im voraus dieses Quantum um so viel höher ansetzen, daß dadurch der Transport selbst vergütet würde. Oder es könnten auch wohl mehrere Trift-Leidende zusammentreten, und ihre Quanta gemeinschaftlich mit Einer Fuhre abliefern. Was die Frage betrifft, ob das Futter, (denn ich rede bloß von einem **Futter**-Antheile,) grün oder gedörrt abgeliefert werden sollte, so dünkt mich, auch dieses wäre noch wohl Gegenstand eines gütlichen Vergleiches, so bald nur einmal das Verhältniß für bekannt angenommen ist, daß sich Graas und Heu am Gewichte gegen einander ungefähr wie 4 zu 1 verhalte, und daß daher z. E. 4 Centner frisch gemähtes Graas dem Werthe nach nicht mehr betragen, als 1 Centner Heu. Im übrigen könnte es dem Trift-Berechtigten völlig gleich gelten, ob der Trift-Leidende Coriander oder Kohlsaat auf einem Theile seiner dienstbaren Felder, oder was er sonst darauf baute, so lange ihm dieser nur das festgesetzte **Quantum an Futter-Gewächsen** richtig ablieferte.

Kann einer Rechnung nach obiger Art keine gültige Gegen-Rechnung entgegengesetzt werden, und ist in dem Falle, da die Besitzer der dienstbaren Felder eine solche Abgabe von ihrer Sömmerung, oder ein Aversional-Quantum überhaupt, oder auch ein jährliches Trift-

Geld entrichten wollen, (wovon gewiß jeder Trift-Leidende, der bey seinen Sinnen ist, mit Freuden eines bewilligen wird,) der Nutzen von der Braach-Huthung und Trift nur gering und verächtlich gegen den Nutzen, den die Trift-Berechtigten von Einführung der Fütterungs-Methode ihrer Schäfereyen in Pferch- und Hof-Hurden ziehen können; so werden sie hoffentlich ohne Schwierigkeit von der Ausübung ihres Trift-Rechtes abstehn, um sich nicht selbst zu schaden, und sich dadurch, wider alle Haushaltungs- und Klugheits Regeln, eben so sehr an sich selbst, als an ihren Gerichts-Unterthanen, zu versündigen.

Einmal für allemal ist nichts gewisser, als daß bey der Landwirthschaft, wo nicht schlechterdings alles, doch fast alles davon abhänge, ob der Landwirth Futter genug für sein Vieh hat, oder nicht. Da es nun bey den hergebrachten Trift-Rechten und Braach-Huthungen dem Landmann offenbar nicht möglich ist, Futter genug, auch nur für seinen dermaligen geringen Viehstand, zu erzeugen und aufzubringen; so dürfte der kürzeste und sicherste Weg, die Braache sammt der Huthung und dem Trift-Rechte binnen weniger Zeit ganz abzuschaffen, und dadurch **die Stallfütterung dem Landmanne möglich zu machen**, wohl der seyn, daß unserm gerechten, großmüthigen, menschenliebenden, und zum herzlichsten Mitleiden gegen Nothleidende, wie überhaupt zu jeder Fürsten-Tugend geneigten Chur-Fürsten die dringende Noth seiner vielen Tausende von armen Unterthanen auf dem platten Lande deutlich vorgelegt, und zugleich die mit Rechnungen begründete Wahrscheinlichkeit vorgetragen würde, daß das Einkommen Sr. Durchl. durch Abschaffung der Braache, durch Anbau der Futter-Kräuter, durch die hieraus fließende Vermehrung des Viehstandes und Verbesserung des Ackerbaues, und durch den

hier-

hiervon zu erwartenden reichlichern Ertrag der Grundstücke um ein gar Ansehnliches wachsen könne und wachsen müsse. Eine Probe, die Se. Durchl. in jedem Kraise der Chur- und incorporirten Lande nur auf Einem Ihrer darinnen liegenden Kammer-Güther machen ließen, die Ausübung des Trift-Rechtes gegen ein verhältnißmäßiges Trift-Geld, oder noch lieber gegen eine angemeßne Natural-Abgabe von den Futter-Gewächsen, die auf den Braachfeldern gebauet würden, nur auf 6 bis 10 Jahre, oder auch nur bis auf weitre Verordnung nach Befinden, zu suspendiren, ohne es sogleich und im voraus ganz und unwiederruflich aufzuheben, würde binnen drey bis vier Jahren, (deß bin ich dreist versichert,) den Gewinn für die Intraden-Casse so sichtbar machen, daß in kurzem die Räthe und Großen, die Seinen Thron umgeben, und binnen wenig Jahren alle übrigen Grundherren, dem eben so wohlthätigen, als vortheilhaften Beyspiele folgen würden *). Denn es würde sich gar bald zeigen, daß man die Schaafe nicht abzuschaffen, und weder in Ansehung des Fleisches, noch der Wolle, einen unersetzlichen Schaden, wie es immer geheißen hat, leiden müßte. Vielmehr würde im Gegentheile die Erfahrung ausweisen, daß durch das Einführen der Schaaf-Fütterung in Hurden die Schaafe nicht nur überhaupt gesünder seyn, sondern auch viel mehrere, ja in vortheilhaften Gegenden so gar feinere und schönere Wolle, und nächstdem hinreichenden guten Dung für viele hundert Morgen Landes ausliefern würden, womit dann die Production selbst, und zugleich die Wollen-Manufacturen vermehret werden können.

 Hier-

*) Ich habe mich nicht entbrechen können, diesen Wunsch in der Vorrede zum Katechismus der Schaafzucht S. XXXIII zu wiederholen.

Hiermit denke ich zur Genüge erwiesen zu haben, daß es ohne Abschaffung des Huth= und Trift=Rechts, oder doch ohne Aufhebung des wirklichen Gebrauches dieses Rechtes, dem gemeinen Landwirthe nicht möglich sey, die Fütterung seines Nutz= und Arbeits=Viehes auf seinem Hofraum und in seinem Stall einzuführen, weil er nimmermehr so viel Futter, als die häusliche Fütterung voraussetzt und erfodert, erschwinden kann, so lange er um der herrschaftlichen oder gemeinschaftlichen Weide willen das Dritthel seiner Felder braache liegen, nnd sich noch oben drein auf seinen wenigen Wiesen die Schaaf=Trift gefallen lassen muß; und daß mithin die Aufhebung der grundverderblichen Huth=Weide und Schaaf=Trift das erste und wichtigste Erfoderniß sey, um dem Landmanne den Futter=Bau vor allen Dingen, und durch diesen erst die Stall=Fütterung, möglich zu machen.

Soll ihm dieselbe aber wirklich erleichtert, und die Einführung der nutzbarsten Fütterungs=Methode des Viehes auf allen Bauer=Höfen wirklich befördert werden; so ist mit Aufhebung des Gemeinhüthens und des grundherrlichen Trift=Rechtes noch lange nicht alles gethan, so viel es auch im Betracht der bisherigen Verfassung seyn mag: sondern, wenn der Landmann eine Stallfütterung, die ihm selbst, und dem Staate zugleich, zum wahren Nutzen gereicht, einführen, und diese nützliche Anstalt wirklich allgemein werden soll; so wird hierzu noch mehr, und zwar zuförderst die wichtige Fürsorge erfodert, daß man den Landmann die natürliche Freyheit zur willkührlichen Nutzung seiner Grundstücke, die man ihm nun wieder gönnt, auch gehörig brauchen, sie zu seinem Besten wirklich anwenden, und, was besonders zur gegenwärtigen Frage gehört, sein Vieh auf dem Hof und im Stalle nützlich füttern lehre.

De:

Der zweyte Grundsatz.

Es ist nothwendig, für den Unterricht des gemeinen Landmannes in der rechten Cultur-Ordnung zu sorgen.

8. Für den Unterricht zu sorgen, kömmt zuerst der Regierung zu.

8. Ohne Zweifel ist es eine der ersten und wichtigsten Pflichten eines Vaters, nicht nur für den unmittelbaren Unterhalt seiner Kinder, sondern auch für ihren Unterricht, so wohl überhaupt, als besonders darinnen zu sorgen, daß die Kinder mit der Zeit ihren Unterhalt selbst erwerben lernen, und vielleicht ihn, als Vater, der sie erzog, in seinem hohen und unvermögenden Alter dereinst unterstützen können. Auf eben diese Art ist es, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung, eine der ersten und wichtigsten Berufs-Pflichten eines Regenten, so wie es zugleich die festeste Stütze einer guten Regierung ist, für den öffentlichen Unterricht der Bürger und Einwohner seiner Staaten zu sorgen; eine Pflicht, durch deren eben so gewissenhafte, als liebreiche Erfüllung sich ein Fürst am ersten bey seinen Unterthanen das Vertrauen erwirbt, daß er sie nicht als eine Heerde Last-Vieh, sondern als vernünftige, oder doch als vernunftfähige Menschen, mit einem Wort, als seine Kinder betrachte; daß er es väterlich mit ihnen meyne; und daß ihm, als wahrem Vater des Vaterlandes, das Beste seiner Kinder ernstlich am Herzen liege. Ist nun dieses gewiß; so glaube ich auch, es komme dem weisen und guten Beherrscher eines Landes am ersten zu, alles, was irgendwo in Wirthschafts-Angelegenheiten dem Wohlstande der Menschen wahrhaftig heilsam und förderlich befunden worden ist, in seinen Landen dergestalt bekannt zu machen, daß es keinem seiner Unterthanen,

den es irgend intereßiren kann, entgehn und unbekannt bleiben könne. Gilt aber dieses im Allgemeinen für wahr; so muß es auch unfehlbar von der besondern Unterweisung derer Unterthanen, welche die Land-Wirthschaft treiben, in der rechten Cultur-Ordnung gelten.

Der Regent kann jedoch diesen Unterricht nicht ertheilen, so lange er vielleicht selbst noch nicht die rechte Cultur-Ordnung kennt; allein er hat es doch, (wenn er anders nicht, wie ein König von England, ohne alle solche Privat-Besitzungen ist, wie diejenigen sind, die wir in Deutschland Domainen- oder Kammer-Güther zu nennen pflegen,) am ersten in seiner Gewalt, durch Wirthschafter von eben so ausgebreiteten theoretischen Kenntnissen, als praktischen Einsichten, Versuche von vielfältiger Art auf solchen ihm zuständigen Privat-Güthern anstellen, und hernach die Resultate von denjenigen Proben, welche die sicherste und vortheilhafteste Wirkung gethan haben, und überhaupt am glücklichsten ausgefallen sind, durch Patente und andre Druckschriften bekannt machen zu lassen.

9. Unzulänglichkeit der Befehle, der Straf-Präcepte, und selbst der Prämien, in wirthschaftlichen Angelegenheiten.

9. Bloße Regulative oder Mandate richten zu solcher Absicht nicht viel aus, theils weil sie schwerlich einen hinlänglich deutlichen, und in eigentlicher Bedeutung gemeinverständlichen Unterricht enthalten; theils weil sie die Hindernisse, welche die Ausführung erschweren, an sich nicht heben können; theils auch, weil die Sorge für die Befolgung derselben von Unter-Obrigkeiten abhängt, die vielleicht bey der Nicht-Befolgung selbst intereßiret sind, welches in ökonomischen Angelegenheiten, wie die Erfahrung beweist, nicht selten der Fall ist: woraus dann weiter nichts folgt, als daß solche Befehle zwar in aller Unterthänigkeit publiciret und affigiret, aber auch gleich

nach

nach der Publication da wieder vergessen werden, wo der Unter-Richter, oder dessen unmittelbarer Patron, bey strenger Vollstreckung solcher Befehle selbst persönlich zu verliehren befürchtet. Etwas mehr Wirkung könnten sie, (wo fern sie anders den Particularen wirklich vortheilhaft sind,) vielleicht thun, wenn, wo nicht eben jedem Hauswirth ein eigen Exemplar, wenigstens doch zwey, drey, vier bis fünf Exemplarien in jedem Dorfe nach Maaßgabe der Einwohner-Zahl **unentgeltlich** ausgetheilt würden, damit sie ein jeder mit Muße zu Hause lesen könnte: denn soll der Bauer ein landesherrliches Regulativ erst mit baarem Geld in der Hand, woran es ihm ohnehin oft genug fehlt, erkaufen; so bleibt es sicher ungekauft, und wird desto geschwinder vergessen und hintangesetzt *).

Straf-Präcepte in solchen Angelegenheiten thun insgemein eben so wenig Wirkung: denn theils haben sie bey den Unter-Obrigkeiten, wegen der schon angeführten Ursachen, nicht selten gleiches Schicksal mit den bloßen Regulativen; theils haben sie auch überhaupt das Gebrechen an sich, daß sie, wider die Natur, die Menschen zu dem zwingen wollen, was ihnen zur Wohlthat gereichen soll. Von solchem Zwange werde ich am Schlusse meiner Schrift mehr sagen.

*) Es trifft sich nicht selten, daß gewisse heilsame Mandate gerade denen, welche sie betreffen, nicht einmal ihrer Existenz nach bekannt werden, weil man sie nicht ihnen, sondern bloß den Hauswirthen publicirt, und jene keine Gelegenheit finden, sie nur zu lesen oder lesen zu hören. Ein Paar Beyspiele hiervon sind bey uns das Mandat wider das Bettelwesen, und das Gesinde-Mandat. Vom Gesinde-Mandat weis in manchen Gegenden Chur-Sachsens kein Dienstbote ein Wort.

Am meisten sollte man noch, dem Anscheine nach, von Prämien hoffen dürfen: aber auch diese fruchten nicht viel, und dieß aus leicht begreiflichen Ursachen. Prämien in wirthschaftlichen Aufgaben für ein großes Publicum können, bey jeder Aufgabe, vielleicht nur Einen, oder doch nur Wenige, ja, sie können durch zufällige Veranlassung gerade am wenigsten diejenigen treffen, die dieselben vielleicht am ersten verdienet hätten — ohne daß dabey gerade denen, welche die Zuerkennung und Austheilung der Prämien zu besorgen haben, große moralische Schuld beyzumessen wäre — weil in solchen Fällen zum öftern die Wahl selbst mißlich ist; daher denn auch die ganze Prämien-Anstalt auf dergleichen Angelegenheiten nicht recht zu passen scheint. Eine Prämie, die unter mehrern Tausenden nur Einen, oder, wenn auch sie selbst mehrfältig ist, doch nur etliche Wenige treffen kann, reizt nicht sonderlich zur Bewerbung darum,— und noch weniger zur Nachahmung dessen, was der Gegenstand und Zweck der Prämie war. Die Erfahrung hat dieses so gar in solchen Fällen ausgewiesen, wo die Concurrenz um eine Prämie nur mäßig war, und, der Natur der Sache nach, nie groß werden konnte. So erinnere ich mich, vor einigen Jahren gehöret zu haben, daß in Sachsen, (ich weis nicht mehr, ob von der Hochlöblichen Landes-Oekonomie- und Commercien-Deputation, oder von der Leipziger Oekonomischen Societät,) ein gewisser Papiermüller Keferstein eine Prämie für die beste Nachahmung des Holländischen Post-Papieres bekam. Ich habe dieses Papier nicht nur gesehen, sondern auch selbst etwas davon verbrauchet: es war schön, kam aber doch an Güte und Reinigkeit bey weitem noch nicht dem Holländischen bey, und war gleichwohl an meinem, nicht gar weit vom Erzeugungs-Ort entfernten Wohnplatze nur um den achten Theil wohlfeiler, als ich das Holländische, sammt der theuren Fracht und dem

dem Profit des innländischen Papier-Händlers, haben konnte. Keferstein hat auch, wie ich höre, eben so wenig fortgefahren, das Papier, für dessen Probe er die Prämie bekommen hatte, zu machen, als er Nachahmer gefunden hat. — Ich selbst würde um den itzigen Preis der Leipziger Oekonomischen Societät, (der doch, als Belohnung für den besten Rath in der vorliegenden zweifelhaften Frage, die Richter, welche über den Werth der einlaufenden Beantwortungen zu erkennen haben, kaum in Verlegenheit setzen kann,) vielleicht nicht buhlen, ob ich gleich hier schwerlich die Concurrenten zu Tausenden befürchten darf, wenn ich nicht auch auf den Fall, daß ich diesen Preis nicht erringe, dennoch mit meiner Schrift noch hier oder dar durch deren Bekanntmachung einiges Gutes zu stiften gedächte, und so eben zu Abfassung derselben müßige Zeit an ein paar traurigen Herbsttagen hätte, die ich auf keine Art besser anzuwenden weis. — Mit einem Wort: auch Prämien sind, in der Regel, nicht vermögend, den Landmann vom Schlendrian zu entwöhnen: und thun sie es ja bey diesem und jenem; so sind doch deren, die sich dadurch zur Abschaffung desselben bewegen lassen, nur wenige, und ihr Beyspiel bleibt ohne Nachahmung.

10. Wie Druckschriften, die den Landmann unterrichten sollen, beschaffen seyn müssen.

10. Wenn nun aber weder Regulative, noch Straf-Präcepte, und selbst Prämien nicht das Mittel sind, die Kenntniß der rechten Cultur-Ordnung allgemein zu machen, und dadurch die Einführung derselben zu befördern; so können es doch vielleicht Bücher thun? — Ich glaube, ja; — jedoch nicht anders, als unter der Bedingung, daß solche Bücher, auch dem gemeinen, meistens armen Landmanne nicht zu theuer, und für ihn lesbar seyn müssen. Ein Buch, das der Bauer nicht bezahlen kann, muß er ungelesen und ungenutzt lassen.

sen. — So hätte vor einigen Jahren das Wochenblatt für den gemeinen Mann *) so wohl wegen seines mannichfaltig lehrreichen Innhaltes, als wegen der allgemein verständlichen Schreibart seines Verfassers, eine gar nützliche Schrift für den Landmann werden können, wenn es nicht dem immer geld-armen Landmanne zu theuer gewesen wäre. So aber kam es, wie ich gehöret habe, fast ganz und gar nicht in die Hände derer, für die es eigentlich geschrieben ward, indem es nur von einigen Dorfpfarrern und von einer mäßigen Anzahl bemittelter Pachter, am meisten aber noch von solchen Städte-Bewohnern gekauft und gehalten wurde, die etwan ein kleines Güthchen oder ein Vorwerk auf dem Lande nahe bey ihrer Stadt hatten. Die Grundherren hingegen, die dieses Blatt zum Besten ihrer Gerichts-Unterthanen hätten halten, und es ihnen zu lesen geben sollen, die aber bey uns, wie es scheint, größten Theils um Bücher und Lectüre ziemlich unbekümmert sind, fragten so wenig darnach, daß der Verleger auf seiner ganzen Pränumeranten-Liste deren nicht fünfe hatte; und der Verleger brach nach zween Jahrgängen den Druck ab, weil er bey fernerer Fortsetzung seinen Vortheil nicht zu finden glaubte, der vielleicht eher erfolget seyn würde, wenn das Blatt statt für 1 Groschen, wie es im ersten Jahre galt, für einen Dreyer verkaufet worden wäre, und das Blatt selbst die Post-Freyheit durch die Chursächsischen Lande gehabt hätte **). So ein Buch konnte auch

*) Es sind davon 2 Jahrgänge von 1775 und 1777 in Leipzig bey Jacobäer erschienen, bey deren Schl..e verschiedene wichtige Materien, die darinnen angefangen waren, unvollendet abgebrochen worden sind.

**) Ganz zweckmäßig war dieses Wochenblatt wohl nicht eingerichtet. Es enthielt manches, was der Bauer weder ganz verstehn, noch nutzen konnte; worunter ich besonders

auch wohl der so genannte **Volkslehrer**, eine neue Monatschrift *), werden, wenn der Ankauf desselben dem Bauer nicht eben so schwer gemacht, und der wichtige Innhalt nicht vielleicht durch einen Vortrag verdorben worden wäre, der dem Bauer schon deßwegen nicht gefallen konnte, weil dieser seine eigne Sprache wohl noch in dem Munde des Puppen-Komödianten gern hören mag, aber in dem gedruckten Buche dessen, der sein **Lehrer** seyn will, eben diese Sprache selbst am ersten ekelhaft findet. Der Bücherschreiber, der ihn unterrichten will, muß ihm ein edler und ehrwürdiger Mann, auch in seiner Sprache bleiben; simpel und verständlich muß diese Sprache seyn, aber nie gemein, nie bäurisch-schwatzhaft: sonst verachtet er den Schriftsteller, lacht über dessen noch so gut gemeynten Rath, und macht sich nichts aus dem Buch. Aber drey Groschen für das Stück von 4 kleinen Bogen sind an sich schon kein Kauf für den Landmann. Diese Monatschrift ist also auch nicht in die Hände des **Volkes** gekommen.

Kalender, deren der Bauer alle Jahre einen haben muß, wären, dünkt mich, am ersten die Druckschriften, die ihm nützlichen Unterricht von der rechten Cultur-Ordnung ertheilen könnten. Es versteht sich aber, daß der Preis dieser Kalender nicht um einen Pfennig höher seyn dürfte, als der Bauer seinen Haus-Kalender bisher zu bezahlen gewohnt gewesen ist. Denn die Erfahrung lehrt, daß der sonst gar nützliche Germershausensche

sonders manche Curiositäten aus der Natur-Geschichte rechne, die nur für cultivirtere Leser interessant seyn konnten.

*) Leipzig, bey Weygand, 1781, 1782 und 1783. Seit dem Jahre 1784 wird sie bey Grattenauer in Nürnberg gedruckt.

sche Hausmutter-Kalender *), weil er schon 6 Groschen kostet, bey weitem nicht in die Hände aller der Hausmütter komme, die eine große, geschweige solcher, die eine kleinere Wirthschaft zu führen haben.

Die Ausarbeitung und Ausgabe solcher Bauer-Kalender wäre ein Geschäffte, welches die Regierung einem Manne zu übertragen hätte, der nicht nur die Wirthschafts-Bedürfnisse des sächsischen Landmannes und dessen Vorurtheile kennte, sondern auch die rechte Cultur-Ordnung selbst völlig eingesehen, dabey aber eine gemeinverständliche Schreibart in seiner Gewalt, und selbst Neigung zu dieser Arbeit hätte. Es giebt zwar der guten ökonomischen Schriften, aus denen ein solcher Mann nützliche Auszüge für den sächsischen Landmann machen könnte, nicht viel; aber in den wirklich guten ist doch, so weit ich itzt herumdenken kann, meines Wissens schon vieles von dem gesagt, was unsre Landleute im Allgemeinen zu Verbesserung ihrer Wirthschaft für den ersten Anfang zu wissen brauchen **).

Im

*) Leipzig, 1781 bey Junius.

**) Schriftlichen Unterricht zum Futterbau findet man z. E. in Beckmanns Grundsätzen der teutschen Landwirthschaft S. 214 ff. wie auch in einem eigentlich so betitelten Unterricht für den Chursächsischen Bauersmann, die Lucerne, Esparsette, den spanischen Klee und Turnips oder Runkelrüben anzubauen und zu benutzen. Dieser Unterricht ist so gar 1764 im Leipziger Intelligenz-Comtoir umsonst ausgetheilt worden, wo er auch dermalen noch jedem, der ihn fodert, gegeben wird. Die Anstalt war recht und löblich, sie mochte auch herrühren, von wem sie wollte. Wie kömmt es aber, daß eine so löbliche Anstalt gleichwohl so wenig gefruchtet hat? — Meine gegenwärtige Schrift enthält die Antwort schon oben unter No. 2. und 3. Man lasse nach Aufhebung des Trift-Rechtes den genannten Unterricht neu drukken,

Im Allgemeinen, sag' ich, und für den ersten Anfang: denn zum fernern und speciellern Unterrichte für den sächsischen Landmann dürfte der Verfasser des Bauer-Kalenders wohl, so viel ich einsehe, (um nicht Fehler zu begehn, um nicht vielleicht Regeln zu generalisiren, von denen hier und dar im Lande das Local nothwendige Ausnahmen erfoderte,) einen weitläufigen Briefwechsel im Land und außer Landes zu führen, ja wohl gar Reisen hin und her, wenigstens durch die gesammten Chur-Lande, zu thun genöthigt seyn.

Damit nun aber, bey alle diesem vorherzusehenden Aufwande, solche Kalender nicht theurer würden, als die bisher gewöhnlichen Haus-Kalender, so wäre der Verfasser derselben, (dem ein Buchführer gewiß nicht ein-

ken, und noch einmal austheilen: was gilts? er wird seine Wirkung nicht verfehlen. Aber bis dahin enthält die ganze, sonst ruhmwürdige kleine Schrift für unsern gemeinen Landmann lauter leere Worte, die für ihn in den Wind gesagt sind, weil er die darinnen gethanen Vorschläge nicht annehmen darf, und mithin nicht befolgen kann. Eben dieser Unterricht hat, wie mich dünkt, den Herrn Hofrath Schubart vornehmlich aufgemuntert, die Vorschläge, die darinnen gethan wurden, nicht nur zu befolgen, sondern auch die glücklichen Erfahrungen, die er dadurch gemacht hat, theils in den Leipziger Intelligenz-Blättern, theils in verschiedenen Stücken des mehrmals erwähnten Leipziger Magazins öffentlich bekannt zu machen. Er, als Grundherr, konnte wohl auf seinen freyen Ritterguths-Feldern so ziemlich thun, was er für gut und nützlich fand: allein der Bauer muß beym Schlendrian bleiben, so lange ihm der Schaaf-Knecht den Klee, den er bauen wollte, weghüthen, und so lange ihn der Amtmann oder Gerichtshalter, wenn er sein klägliches Schicksal durch Verbesserung seiner Grundstücke erträglicher zu machen versucht, deßhalb strafen darf.

einmal die Mühe, die auf Abfassung der Kalender selbst gewendet werden müßte, geschweige gar den Zeitverlust und die Kosten, die zu dem Briefwechsel, der deßhalb geführt, und zu den Reisen, die deßhalb gethan werden müßten, vergelten könnte,) außer einem Schutz-Privilegium wider alles Nachdrucken nicht nur mit der Post-Freyheit für seine Correspondenz und Kalender, sondern auch mit der Stempelsteuer-Freyheit von diesen Kalendern zu begnadigen. Was die Stempelsteuer u. s. w. hierbey vielleicht zu verliehren scheinen möchte, das werden die gesegneten Folgen einer so wohlthätigen Unterrichts-Anstalt, wo nicht eben unmittelbar ihrer, doch gewiß andern landesherrlichen Cassen in wenig Jahren reichlich und mit Wucher wieder einbringen. Ist es der rechte Mann, den man dazu gewählt hat; so wird er mit zehn Kalendern nach einander unendlich viel Gutes, nicht nur für den Landmann, sondern für den ganzen Staat stiften *).

11. Was für eine Bewandtniß es mit den Vorurtheilen des Landmannes, und mit seiner Anhänglichkeit am Schlendrian habe.

11. „Aber der Bauer", wird man sagen, „klebt zu steif an seinen pöbelhaften „Vorurtheilen, hat einen viel zu unüberwindlichen Hang zu seinem gewöhnlichen „Schlendrian, besteht viel zu hartnäckig „auf seiner Anhänglichkeit am Alten, und „heegt einen viel zu heftigen Widerwillen „gegen alle Neuerungen, als daß er durch Bücher oder „Kalender so leicht umzulenken wäre"? — Man hört die Klage über die Vorurtheile des Bauers, über seinen Hang

*) In Florenz kömmt seit 1774 ein solches Lunario per i Contadini della Toscana, overo Anno rustico heraus, von dessen großem Nutzen und Einflusse das Nuovo Giornale d'Italia, spettante alla Scienza naturale etc. T. III. IV. pag. 32. sq. Nachricht ertheilt.

Hang zum Schlendrian, über seine Anhänglichkeit am Alten, und über seinen Haß gegen Neuerungen so oft, daß sie wohl nicht ungegründet seyn kann. Unterdessen könnte ich sie, wenn ich eine Schutzrede für ihn halten sollte, ohne Mühe damit abweisen, daß ich sagte: der Bauerstand sey doch wahrhaftig keineswegeѕ der einzige Stand im Staate, dessen Gliedern der Hang zum Schlendrian, die Anhänglichkeit an alten und ungereimten Vorurtheilen, der Widerwille gegen Neuerungen, wenn sie auch noch so sichtbar vernünftig wären, und die Hartnäckigkeit, sich verjährte Irrthümer schwerlich ausreden zu lassen, allein und ausschließlich anklebte. Und, könnt' ich fortfahren, man nenne mir doch den Stand, der im Ganzen von diesem Gebrechen freyer wäre, als der Bauerstand? Sind denn nicht in allen Ständen die Leute, die sich über Vorurtheile erheben, vom Schlendrian muthig abgehen, und nicht nach hergebrachten Meynungen handeln, nur Ausnahmen von der Regel? und finden sich nicht auch solche Ausnahmen unter dem Bauerstande, den doch Mangel an Weltkenntniß so wohl, als an Lectüre, natürlicher Weise weit mehr, als die andern Stände, ans Alte heften muß? Was zumal die Vorurtheile des Bauers in Absicht auf eine recht einzurichtende Landwirthschaft anlangt, geht es wohl hierinnen dem größten Theil unsrer Grundherren viel besser? Wenn es dem gemeinen Landwirthe z. E. bloß wegen seiner Vorurtheile gegen den Futter-Bau, wegen seiner Anhänglichkeit an der Gemein-Weide und andern alten und verkehrten Meynungen, im Herbst und Winter am Futter für sein Vieh mangelt; wie geht es denn zu, daß oft genug auf den Höfen der Grundherren und andrer Dorf-Obern der Mangel an hinlänglichem Winterfutter eben so groß ist? — Denn die Blätter und Strünke von Weißkraut und Kohl, die Spreu, die Kleyen, und andres so genanntes kurzes Futter, (wel-

ches die Bauern so gut, wie ihre Grundherren, verfüttern, so lange sie es haben,) reicht doch bey diesen eben so wenig zu, wie bey ihren Gerichts-Unterthanen, so bald der Winter nur in etwas zeitiger, als gewöhnlich, einfällt, oder nur etwas länger, als gewöhnlich, ins Frühjahr hinein anhält. Der arme Bauer füttert alsdann mit wenig-nährendem, und doch oft theuren Stroh; und der Grundherr läßt statt dessen Körner schroten. Welcher von beiden führt nun die rechte Wirthschaft? — Die Grundherren kennen doch wohl die Welt besser, als der Bauer, lesen doch hoffentlich, wenn gleich nicht viel, doch etwas mehr Bücher, haben auch wohl auf Universitäten die Oekonomie theoretisch studiret, und dieselbe, nachdem sie von der Universität zurücke gekommen waren, zu Hause praktisch getrieben. Wie kömmt es denn nun, sag' ich, daß sie gleichwohl selbst so gar wenig auf den Futter-Bau denken? —

Doch ich mag nicht gern eine unangenehme Parallele ziehn; und noch weniger möchte ich gern eine Apologie der Vorurtheile und Hartnäckigkeit des Bauers schreiben: auch weis ich wohl aus vielfältiger eigner Erfahrung, daß der Bauer, wenn er gleich sonst nichts weniger, als unverständig ist, von angeblichen **Verbesserungen und neuen Einrichtungen** bisher nie gern hat hören wollen. — Allein ich habe Ursache, zu glauben und mit inniger Ueberzeugung zu behaupten, daß der Grund von seinem Widerwillen gegen Neuerungen so bodenlos nicht sey, wie es vielleicht manchem, der die Sache nur obenhin ansieht, ohne diesem Grunde nachzuforschen, scheinen mag. Ja, ich sorge so gar, der Bauer habe bisher in nicht wenig Fällen mehr Ursache gefunden, auf Beybehaltung des Alten zu bestehn, als sich gewisse Neuerungen aufdringen zu lassen. Die sichtbare Verschlimmerung seines Zustandes, welche bey allen

Neue-

Neuerungen von Zeit zu Zeit immer mehr zugenommen hat, macht ihn mißtrauisch gegen jede Neuerung; und sein Mißtrauen gründet sich auf eine Menge von willkührlichen Regulativen, von denen es immer hieß, sie wären zum gemeinen, mithin auch zu seinem Besten, von deren Einführung aber der klügere Landmann gleich anfänglich keinen Nutzen vorhersah, und von der auch der träge und weniger denkende Bauer den versprochenen Nutzen in der Erfahrung nie fand. — Daher rührt denn bey ihm ganz natürlich die herrschende Vorstellung: so oft die Rede wiederum von einer Neuerung ist, sey damit weiter nichts beabsichtiget, als ein neues Opfer, das er den andern Ständen im Staate bringen soll.

Hat also der Bauer jemals einige wahre Ursache zu seiner Anhänglichkeit am Schlendrian, hat er jemals wirklichen Anlaß zur Beharrlichkeit bey seinen Vorurtheilen gefunden, (und diesen fand er, so oft ihm eine Neuerung, die er sich gefallen ließ, in der Erfahrung nachtheilich wurde;) so ist es kein Wunder, wenn er mißtrauisch worden, und nunmehr desto schwerer zu bereden ist, daß es seine Obern gut mit ihm meynen und sein Bestes aufrichtig zu befördern suchen: denn entweder hat er sich davon überhaupt noch nicht vieler Erfahrungen zu rühmen; oder er hat auch solche Erfahrungen über vielen andern Erfahrungen vom Gegentheile wieder vergessen. Alle Stände im Staat haben seit Jahrhunderten auf ihn gedrückt, und drücken noch auf ihn; — und ihm, der mit der Frucht seines Schweißes unläugbar den ganzen Staat nährt und kleidet, sind schon seit Jahrhunderten, wo nicht eben allein, doch weit mehr, als allen übrigen Ständen im Staate, die Lasten des Staates zu tragen aufgebürdet worden.

„Es giebt keine nachtheilichere Gemüths-Verfas„sung", (sagt einer der gründlichsten und menschen-

freundlichsten Schriftsteller über die Regierungs-Kunst *),) „die dem Guten, welches gutdenkende Für-„sten und weise Staats-Administratoren zur Glückselig-„keit einer Nation gern stiften möchten, mehr Hinder-„nisse in den Weg legte, als ein solches Mißtrauen; „weil dasselbe die Unterthanen geneigt macht, wider alles, „was ihnen von Seiten der Regierung zugemuthet wird, „oder was sonst von derselben an sie kömmt, auf ihrer „Huth zu seyn. Eine solche Wunde läßt sich nicht an-„ders heilen, als mit der Zeit und durch ein Verfahren, „das demjenigen, welches den Anlaß dazu gegeben hat, „ganz entgegen gesetzt ist. Nicht einmal das ist hinläng-„lich, daß die Regierung den festesten und einsichtsvolle-„sten Entschluß faßt, sich von Stund an lediglich nach „dem Vortheile des Staats, und zum Besten desselben „einzurichten; sondern es gehört dazu auch überdieß „noch, daß das Volk hiervon aufs innigste überzeuget „werde. Diese Ueberzeugung kann es aber nicht an-„ders erlangen, als mittelst des **Unterrichtes**, welcher „Licht und Einsicht vorangehn läßt, und von selbst die „Unterthanen dahin bringt, daß sie die Veränderungen, „die man vornehmen will, selber wünschen und darum „ansuchen".

12. Wie ihm die Anhänglichkeit an seinen Vorurtheilen und am Schlendrian zu benehmen sey.

12. **Unterricht** ist also der rechte, und gewiß auch der einzige Weg, den Unterthanen auf dem Lande ihr eingewurzeltes Mißtrauen wieder abzugewöhnen und ihnen allmählich wieder Vertrauen einzuflößen. Ist nun unsern Obern daran gelegen, das Vertrauen ihrer armen Unterthanen auf dem platten Lande zu gewinnen; so giebt es hierzu kein ander Mittel, als daß

*) Le-Trosne im Lehrbegriff der Staats-Ordnung S. 120 f. (Leipzig, 1780.)

daß sie ihnen vor allen Dingen die Ueberzeugung beyzubringen suchen, daß sie das Beste des Bauerstandes aufrichtig wünschen, und sich die Beförderung seiner zeitlichen Wohlfahrt ernstlich angelegen seyn lassen. Freylich aber können die Obern dieses Vertrauen nicht mehr, als höchstens zur Hälfte, gewinnen, so lange sie nicht durch Thaten beweisen, daß sie selbst das wahre Interesse, das dauerhafte Beste des Landmannes verstehen, und die eigentlichen Quellen desselben, so wie die Quellen seiner bisherigen widrigen Schicksale, kennen.

Soll der Bauer insonderheit Vertrauen zu der Cultur-Ordnung fassen, welche man ihm, als die rechte zur Beförderung seines wirthschaftlichen Wohlstandes, empfiehlt und beyzubringen wünscht; so ist das wichtigste, was der Landesherr, nächst vorläufiger Veranstaltung des Unterrichtes durch Druckschriften, thun kann, daß Er auf Seinen eignen Kammer-Güthern und Domänen, durch die Pachter oder Administratoren derselben, die rechte Cultur-Ordnung einführen und unabweichlich befolgen läßt. Gehen dem gemeinen Landmanne die Pachter und Verwalter landesherrlicher Güther mit gutem Beyspiele vor; sieht er bey diesen eben das, was ihm sein Kalender empfiehlt, in der Ausübung; sieht er, daß die neuen Einrichtungen wirklich Vortheil bringen, und ihm selbst, wenn er sie befolgen sollte, zu seinem Besten gereichen müssen — der Bauer ist Mensch: — und es ist von Menschen nicht zu erwarten, daß sie nicht ihr sichtbares Interesse erkennen und in Vorschläge willigen sollten, durch deren Annehmung dasselbe offenbar befördert werden muß.

Und was zumal die Abschaffung der Braache anlangt, so getraue ich mich, dreist zu sagen: Sollte das Huth- und Trift-Recht über die Braachfelder bey uns durchgehends aufgehoben, und wegen freywilliger Einstellung desselben ein billiger Vergleich mit den Trift-Be-

rechtigten über ein verhältnißmäßiges Aequivalent an Aversional-Quantum, Trift-Geld, oder Natural-Abgabe, getroffen werden; so würde der Sächsische Bauerstand darüber noch froher seyn, als es vor einiger Zeit die Bauern in Böheim über die Aufhebung der Leibeigenschaft wurden. — Denn wie wenig der Bauer, (ob man es ihm gleich Schuld giebt,) am Vorurtheile vom Nutzen der Braache klebe, beweist das Verhalten der Bauern, die das Beyspiel einer klügern Wirthschaft, als die bisher bey uns gewöhnliche ist, auf triftfreyen Feldern gesehen haben, und die, diesem Beyspiele zu folgen, durch keine Trift-Servitut gehindert worden sind. Eine Probe davon werde ich weiterhin namhaft machen.

13. Der wirksamste Unterricht für den Landmann ist Unterricht durch Beyspiele.

13. Gesetzt aber auch, der Landmann klebte wirklich hartnäckiger, als andre Menschen, an angeerbten und eingewurzelten Vorurtheilen; gesetzt, es hielte bey ihm wirklich schwerer, als bey andern, ihm die Anhänglichkeit am hergebrachten Schlendrian abzugewöhnen; gesetzt, man fände es so gar unmöglich, ihn durch Druckschriften oder mündliches Zureden zu beßrer Einrichtung seiner Wirthschaft, und zu Einführung der rechten Cultur-Ordnung auf seinen Grundstücken zu bewegen: so ist doch noch Ein Mittel übrig, ihn zu vernünftigern Gesinnungen zu bringen. Dieß ist der Unterricht durch Beyspiele; ein Unterricht, der von je her, nicht beym Bauerstand allein, sondern überhaupt bey allen den Menschen, die nicht bloß nach Grundsätzen, welche sie für wahr erkannt haben, zu handeln gewohnt sind, als der wirksamste befunden worden ist.

Ueberhaupt kann an dem Unterrichte des gemeinen Landmannes, so wie an der Wiedergewinnung seines Vertrauens, und an der völligen Vertilgung seines, bisher nicht ganz ungegründeten Mißtrauens, Niemand mit so glücklichem Erfolg arbeiten, als, erstlich, solche

Pre-

Prediger, die er schon wegen ihres Amtes, wegen der Gewissenhaftigkeit, mit der sie es führen, und wegen ihres eignen lehrreichen Wandels lieb und werth hält, und von deren Einsicht in die Erfodernisse der Landwirthschaft ihn zugleich der Anblick ihrer eignen Wirthschaft überzeugt; zweytens, Pachter- und Wirthschafts-Verwalter, die auf den Güthern der Grundherren die Wirthschaft mit eben so vielem Glück als Verstande führen, und die, wohl zu merken, ihn selbst nie zu drücken, nie ihm Unrecht zu thun gesucht haben; und besonders, drittens, solche Grundherren, deren Menschenliebe und mitleidige Theilnehmung an seinem bisher so bedrängten Zustande bey ihm Vertrauen und Zuneigung zu ihnen erweckt. — Schwere Voraussetzungen, die vielleicht selten beysammen zu finden sind, aber von denen doch, wenn ein Dorf nicht besonders unglücklich ist, wenigstens Eine in jedem Dorfe zu treffen seyn wird! Geht dem Landmann in seinem, oder auch allenfalls in einem benachbarten Dorfe, nur etwan einer oder der andere von den erwähnten Dorf-Obern mit gutem Beyspiele vor; so versprech' ich mir davon nach und nach eine Menge guter Wirkungen. Mehr als alle Bücher, mehr als alle Befehle, Aufmunterungen und Prämien, thut zum Unterrichte des Bauers das Beyspiel gedeihlicher Wirthschaft, das er vor Augen hat. Da giebt dem Bauer die Aufmunterung der Vortheil, den derjenige, welcher das gute Beyspiel giebt, sichtbarlich von seiner klugen und nach Grundsätzen eingerichteten Wirthschaft hat; den Befehl, es einem solchen klugen Wirthe nachzuthun, giebt dem Bauer sein eigen Interesse; und der Nutzen von der Befolgung des guten Beyspieles, den er mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, ja, wenn er das Gedeihen andrer klugen Wirthe sieht, mit moralischer Gewißheit zu hoffen hat, ist für ihn die beste, die sicherste Prämie, die

ihm kein zudringlicher oder glücklicherer Concurrent vor dem Maule wegschnappen kann.

Ein Beweis hiervon ist folgende Bemerkung. Bey meinen mehrmaligen Reisen nach den Gegenden von Weißenfels hatte ich in vielen Jahren (von 1761 an bis ungefähr 1773, und noch weiter hin,) nirgends auf den Feldern weiter etwas angetroffen, als Roggen, Hafer, und Braache. Auf einmal aber fieng ich an, auf dem Wege von Rippach über Poserne herauf nach dem Städtchen Mölzen hin zuförderst eine gute Anzahl von den Feldern, die ich in der Braache zu treffen vermuthet hatte, mit Klee angebaut zu finden. Im folgenden Jahr hatte sich der Klee-Bau schon über noch mehrere Braach-Felder ausgebreitet, und auf den vorjährigen Klee-Aeckern stand theils herrliche Gerste, theils fetter Rübsen, theils trefflicher Weizen, u. s. f. Ich erkundigte mich an der Straße in einem Wirthshause nach dem Urheber dieser wichtigen Veränderung, konnte aber damals weiter nichts erfahren, als daß die Ritter-Güther Pobles und Kreischa an einen neuen Besitzer gekommen wären, welcher von Stund an den Klee-Bau auf Braach-Feldern angefangen, und seitdem die ganze Wirthschaft immer mehr umgewandelt hätte. Seit 1777 vollends ist die Braache bey diesen Güthern ganz und gar verschwunden; und nun findet man seit vier bis fünf Jahren her nicht nur kein Bauer-Feld mehr, das zu Pobles oder Kreischa gehört, leer und ungenutzt, sondern es sind so gar die ehemaligen Braachen vieler Bauern, die nicht zu diesen Ritter-Güthern gehören, auf eine ziemlich weite Strecke nach allen Winden hin eben so gut, wie die gedachten Ritterguths-Felder, häufig mit Klee, Weizen und Raps angebauet. — Wer darf, wenn er das sieht, noch sagen, daß der Bauer nicht gern das Beyspiel guter Wirthschaft nachahme, so bald

er nur den Nutzen davon vor Augen hat, und nicht durch Huthung und Trift=Recht gehindert wird, einem solchen Beyspiele zu folgen?

Freylich versteht es sich, daß die Grundherren, ihre Pachter, ihre Wirthschafts=Verwalter, die Pfarrer und andre Dorf=Obere, wenn sie dem gemeinen Landmanne mit gutem Beyspiel in der rechten Cultur=Ordnung vorangehn sollen, vor allen Dingen diese Cultur=Ordnung selbst kennen und selbst ausüben müssen. Was man selbst nicht weis, selbst nicht ausüben gelernt hat, darinnen kann man natürlicher Weise noch weniger Andere belehren. So lange also die Unwissenheit in der rechten Cultur=Ordnung noch selbst auf vielen Herrnhöfen und Pfarreyen herrscht, so lange noch die Dorf=Obern selbst ihre ganze Wirthschaft, nach dem hergebrachten Schlendrian, schlechtweg treiben, ohne nach Verbesserung derselben, oder nur nach Kenntniß der rechten Cultur=Ordnung zu fragen; so lange kann auch die Rede noch gar nicht von einem guten Beyspiele seyn, welches sie geben sollen. Mithin wären zuförderst alle Dorf=Obern aufzufodern, sich um diese wichtige Angelegenheit des gemeinen und ihres eignen Besten sorgfältiger zu bekümmern, als die mehresten von ihnen bisher gethan haben.

Da indessen solche Dorf=Obern, bey all' ihrem eignen Schlendrian, doch immer noch etwas mehr Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen der Landwirthschaft haben, als der bloße gemeine Bauer; so sind sie auch noch eher fähig, den Unterricht von einer bessern Wirthschaft, und von der dazu gehörigen Cultur=Ordnung zu fassen und anzunehmen. Und sind sie nur erst zu eigner wirthschaftlicher Klugheit gelanget; dann können sie auch durch ihr Beyspiel den gemeinsten Bauer vom Nutzen der Veränderungen in der Wirthschaft überzeugen. Gehen nun dem letztern der Grundherr

und der Pfarrer mit eignen Versuchen voran, und gelingen diese Versuche, (wie sie unfehlbar gelingen müssen, wenn nicht entweder die nachtheilichste Witterung einfällt, oder die gröbsten Versehen begangen werden;) so wird auch dem trägsten Bauer der Ungrund seiner hergebrachten Meynungen sicherlich einleuchten: und das Vorurtheil, daß Klee, Luzerne, Esparsette und andre Futtergewächse nicht nach der Art seiner Gegend wären, (wie er sich auszudrücken pflegt,) wird sich auch bey dem dümmsten und hartnäckigsten unter ihnen binnen einiger Zeit völlig verliehren.

Daß es bisher in so vielen Gegenden Deutschlands, und besonders in den mehresten Strichen von Chur-Sachsen, fast mit jedem Herbst auf Herrn-Höfen so wohl, wie auf Bauer-Güthern, am Viehfutter gemangelt hat, rührt bey den Grundherren und ihren Verwaltern lediglich von ökonomischen Irrthümern und Vorurtheilen, oder auch bloß von leidiger Unwissenheit, bey den Bauern aber theils eben davon, theils auch von der bisherigen fehlerhaften Verfassung, besonders von der gemeinen Huth-Weide und der Schaaf-Trift auf Wiesen und Braach-Aeckern her. Solchem kläglichen Futter-Mangel ist auch schlechterdings nicht abzuhelfen, so lange nicht jene Unwissenheit, jene Irrthümer und Vorurtheile vor allen Dingen bey den Dorf-Obern selbst ausgereutet, und die schädliche Verfassung mit der Huth-Weide und Schaaf-Trift nicht abgeändert werden, und so lange man es nicht aus Gefühl des vielfältigen Schadens, der daraus natürlicher Weise quillt, für dringende Nothwendigkeit erkennt, zu Tilgung einer so schädlichen Verfassung von allen Seiten die Hände zu bieten.

Um den Grundherren so wohl, wie dem gemeinen Bauer, von dem kläglichen Mangel an Winter-Futter für ihr Vieh zu helfen, hat vor ein Paar Jahren ein

wackerer

wackerer und wirthschaftsverständiger Prediger im Würtembergischen *) den Rath gegeben, nicht nur schlechte und abgelegene Aecker, sondern auch alle natürlich-dürre Wiesen zu **künstlichen Wiesen** zu machen, gute Graas-Arten durchs Umgraben und Klee-Säen zu verbessern, dürre Reine zum Futter-Ertrage zu befördern, aus moosigen und sumpfigen Plätzen durch's Gräbenziehn nutzbare Wiesen zu machen, Wicken, gemeine und Burgunder-Rüben, und besonders spanischen Klee anzubauen. Die Befolgung dieser Vorschläge von Seiten der Grundherren, ihrer Pachter und Verwalter, der Pfarrer und andrer Dorf-Obern, und der Nutzen, welcher offenbar für ihre Wirthschaft daraus quellen wird und quellen muß, würde sicherlich seine Wirkung auf den Verstand und Willen des Bauers nicht verfehlen; denn so dumm sind doch, wie man in der Weißenfelser Gegend mit Augen sehn kann, gewiß unsre Bauern nicht, daß sie nicht den ganz natürlichen Schluß machen sollten: was dem Pfarrer, dem Verwalter, dem Pachter, dem Edelmanne gelungen ist, das könne wohl ihm auch gelingen, wenn er's nur anzufangen wisse.

Wo hingegen der Bauer noch nicht frey im Gebrauche seiner Grundstücke ist; wo er, auch wenn er es ist, keinen Unterricht hat; wo ihm besonders seine Obern nicht mit gutem Beyspiele vorangehen; wo er also auch den guten Erfolg der vorgeschlagnen Verbesserung nicht sieht, und den Nutzen der Veränderung selbst nicht erfährt und empfindet, da wird ihn nichts zur Annehmung und Befolgung irgend eines Raths oder Vorschlages reizen, wenn derselbe auch noch so wohlthätig wäre. —

*) Hr. Franz Ignaz Knecht in seiner Vollständigen Abhandlung von Vermehrung der Futterkräuter rc. Stuttgard, 1780.

14. Der Anfang zu Einführung rechter Cultur-Ordnung ist mit dem Futter-Bau zu machen.

14. Ist aber der Bauer durch Aufhebung der Gemein-Huthung und des Trift-Rechtes vor allen Dingen freyer im Gebrauche seiner Grundstücke gemacht; so fragt es sich, was ihn alsdann seine Dorf-Obern durch ihr Beyspiel von der rechten Cultur-Ordnung zuerst, und zwar hauptsächlich in Absicht auf die Stall-Fütterung, worauf es bey gegenwärtiger Frage vornehmlich ankömmt, lehren sollen?

Die natürlichste Antwort, die sich, meines Erachtens, auf diese Frage gebührt, ist keine andre, als folgende, bey der ich weiter nicht viel zu thun brauche, als daß ich sie aus einigen der besten Schriften erfahrner praktischer Oekonomen aushebe und kurz zusammenziehe.

Da der Bau der Futterkräuter, nebst den Dungmitteln, die zu diesem Bau erfoderlich sind, überhaupt das leichteste, geschwindeste, wohlfeilste und zuverläßigste Mittel ist, die Felder, die der Landmann bisher braache liegen ließ, zu düngen und zu verbessern; so ist das erste, was ein Landwirth zur Beförderung seines Wohlstandes thun kann und thun muß, daß er den gemeinen Klee mit der rothen Blume mit in seine Gersten- und Hafer-Felder, kurz, ins Sommer-Getraide säe. Will er recht sicher seyn, daß es ihm nie an Futter für sein Vieh fehlen soll; so muß er dieses wenigstens bey der Hälfte, oder noch lieber bey zwey Drittheln der Sommer-Getraide-Felder thun. Die Zeit und Art des Klee-Säens, des Düngens, des Hauens, des Dürremachens, u. s. w. gehört in den oben erwähnten Bauer-Kalender, oder in sonst eine eigne Anweisung für den Landmann, welche in gegenwärtiger Schrift eben so wenig Platz hat, als sie hier nöthig ist.

Jedoch kann ich nicht Umgang nehmen, hier so viel zu erinnern: hat der Landwirth nicht Ueberfluß an natürlichen Wiesen von reichem Ertrage; so kann er nicht besser thun, als wenn er von denjenigen seiner Felder, die sonst braache liegen mußten, so viele, als er nur kann, mit Klee besäet, weil er ihn theils grün verfüttern, theils dürre machen kann. Ein sächsischer Acker von 72,000 Quadrat-Schuhen liefert ihm, bey zweymaliger Nuzung *), sechs oder wenigstens fünf Fuder dürren Klee zum Winter-Futter. Rechnet man nun jedes solche Fuder nur zu 20 Centnern, und den Centner nur zu 8 Groschen, (da er im izigen, höchst futterarmen Herbste gern vier mal so theuer bezahlet wird;) so beträgt dieses 33 Thaler 8 Groschen am Werthe von Einem Acker, der ihm als Braach-Feld nichts eingetragen haben würde. Von sechs Fudern dürren Klees kann er sechs Winter-Monate hindurch 4 Kühe satt füttern, wenn er jeder täglich 20 Pfund giebt; und jede Kuh, die er so füttert, wird ihm zwischen 20 und 30 Pfund Milch geben.

Wenn der Klee im Braachjahre zum zweyten mal abgemäht ist, läßt man ihn wieder eine Hand hoch wachsen, ackert ihn so dann, ohne ihn abmähen zu lassen, unter, säet in die untergeackerte Stoppel, ohne das Feld weiter zu düngen, (welch eine wichtige Ersparniß!) Weizen oder Roggen; — und die Erfahrung lehrt, daß dann beide Getraid-Arten, wo nicht besser, doch eben so gut gerathen, als nach dem Braachhalten und kostbaren Düngen.

Nächst dem Klee, der nicht alle Jahre geräth, und der besonders in dürren Sommern, wie die beiden von

*) Laut der Erfahrung des Hrn. Hofraths Schubart, S. 330 des Leipziger Mag. v. 1781.

von 1781 und 82 waren, zurücke bleibt, muß ein Landwirth, der wegen des reichlichen Unterhaltes seines Viehes gesichert seyn will, auch Luzerne und Esparsette bauen. Was die Esparsette betrifft, so geben erfahrne Landwirthe den überall gut befundenen Rath, sie geradezu in den dürresten Boden und auf die unfruchtbarsten Hügel zu säen, welche die wenigste Hoffnung zum Ertrag anderer Producte geben. Denn obgleich die Esparsette im guten Feld ausnehmend fett geräth, und sowohl grün, als gedörrt, das süßeste, nahrhafteste und unschädlichste Viehfutter ist, welches sich auch unter allen Futterkräutern am leichtesten dürre machen läßt; so kann man sie doch schwerlich mehr als zwey, und nur selten drey mal im Jahr erndten: noch obendrein fällt schon die zweyte Erndte ziemlich mager aus, zumal wenn der Sommer trocken ist; und im leztern Fall ist an eine dritte Erndte gar nicht zu gedenken. Uebrigens ist sie in magerm Boden von sehr großem Nutzen, weil sie nicht nur zehn, zwölf und noch mehrere Jahre in der Erde stehn bleibt, sondern auch das schlechteste Land, wenn dasselbe nur nicht aus bloßem Flugsande besteht, zu künftigem Fruchtbau nach und nach tüchtig macht.

Ganz ungemein wohlthätig ist aber auf alle Fälle der Bau der Luzerne, ohne den auch die beste Landwirthschaft *), so bald sie nicht überflüßigen Wiesewachs hat, mangelhaft ist und bleibt. Die Luzerne hat mehr als Eine vortreffliche Tugend: sie wächst in jedem Boden, obwohl im lehmigen am besten, und im sandigen am schlechtesten, kann jährlich sechs mal genutzt werden, und ist nicht nur das früheste, sondern auch das späteste

*) Wie Hr. Hofrath Schubart a. a. O. S. 331 aus Erfahrung behauptet.

späteste grüne Futter, indem sie schon im März und April, wann sonst noch nichts Grünes vorhanden ist, auf Wagen eingefahren, und dem Viehe reichlich vorgelegt werden kann. Sie ist auch, wenn man sie jung verfüttert, nicht so blähend, wie der gemeine Klee, dörrt sich leichter, und erzeugt viele und gute Milch. So lange die Witterung feucht und warm, d. i. fruchtbar ist, wächst die Luzerne binnen drey bis vier Wochen nach dem Abmähen wieder so hoch, daß man sie aufs neue mähen kann. Dieses dauert so fort bis in den Herbst; und so lange noch keine starken Nacht-Fröste kommen, kann man die Luzerne, wann sonst alles grüne Futter aufgehört hat, noch immer grün verfüttern. Nur muß ja im ersten Jahre das Ausjäten des Unkrautes nicht versäumet, und das Luzerne-Feld in guter Düngung erhalten werden.

Mit dem Gräsereyen-Bau muß der Landmann auch, (wenn er ganz sicher seyn will, nie Mangel an Futter für sein Vieh zu leiden,) fleißigen Anbau einiger Arten von Futter-Rüben verbinden, unter welchen die Kohl- oder Erd- und die Dick- oder Runkel-Rüben, wegen ihrer nahrhaften Eigenschaften, den größten Vorzug verdienen. Um vier Kühe recht reichlich durchzuwintern, darf der Bauer z. E. mit letztern nur einen halben sächsischen Acker bepflanzen *); so wird er davon, (wenn nicht die ganz übermäßige Dürre einiger bisherigen Sommer immer mehr, wie es scheint, herrschend werden sollte,) ohne die reichliche Abblattung während des Sommers zu rechnen, 300 bis 400 Centner erhalten. Giebt er nun jeder Kuh täglich 20 Pfund solcher Runkel-

*) Die beste und sicherste Art, sie mit großem Nutzen zu bauen, hat Hr. Hofrath Schubart im Leipz. Magaz. v. 1781 S. 39 ff. gelehret.

Runkel-Rüben, und 10 Pfund Klee-Heu; so kann er von jeder seiner vier Kühe täglich auf die 20 bis 30 Pfund Milch rechnen.

Die Turnips so wohl, als Kohl- Runkel- und andre Rüben, deren erste wohlthätige Kenntniß wir guten Theiles den Engländern, gewiß unsern Meistern in mehrern wichtigen Stücken einer klug eingerichteten Landwirthschaft, zu danken haben, bekommen überdieß dem Viehe bey weitem besser, als das Kraut- oder Weißkohl-Futter, das man bisher in Sachsen immer zum Herbst-Futter zu brauchen gepflegt hat. Letztres ist nicht nur an sich, wenn es auch aufs beste geräth, ein schwammiges, blähendes, und nur wenig nährendes Futter, sondern es wird auch noch dazu oftmals wegen der Raupen, die sich so gern darinnen nähren, dem Viehe gefährlich, indem es Anlaß zu schädlichen Krankheiten giebt. Eben deßwegen hat man auch bereits im Saalkrais und im Anhältischen ganze große Feld-Breiten mit einer Art großer Rother-Rüben bepflanzet; da hingegen in eben diesen Gegenden itzt nicht viel mehr Weißkraut gepflanzt wird, als die Einwohner auf ihren Tischen frisch, oder zum Sauerkraute zu verbrauchen gedenken.

Es sind auch wirklich in Chursachsen, besonders nachdem die Hochlöbl. Landes-Oekonomie- und Commercien-Deputation den Anlaß dazu gegeben, und man einige Beyspiele gesehen hatte, hin und wieder Versuche mit dem nutzbaren Runkelrüben-Bau gemacht worden: man hat es aber hierinnen deßwegen noch nicht weit bringen können, weil sich bey den Ritter-Güthern die Erbfröhner wider das Stecken dieser Pflanzen gesetzt haben; woraus denn hier und dar ärgerliche Processe zwischen ihnen und den Grundherren entstanden sind. Solchen Processen mit Fröhnern, die in diesem Falle bloß aus Dummheit eigensinnig sind, und die zwar wegen der hergebrachten Erb-Recesse, welche ihnen das Krautstecken

und Kraut-Hacken als Pflicht auferlegen, unweigerlich Weißkraut stecken und hacken, aber die Runkel-Rüben, welche sie noch nicht kennen, nicht pflanzen und stecken wollen, (ob sie gleich Kohlrabi, Kohlrüben, Braun- und Welsch-Kohl ohne Widerrede unter das Weißkraut pflanzen, und ihnen der Anbau der Runkelrüben in der That viel weniger Arbeit macht, als die Kraut-Cultur, weil jene nicht so dicht gepflanzt werden dürfen, wie die Kraut-Pflanzen,) könnte eine einzige landesherrliche Verordnung im Augenblick abhelfen, so bald ihnen dieselbe anbeföhle, diese Pflanzung und Behackung, statt des Weißkohl-Baues und neben demselben, ohne Widerspruch zu verrichten.

15. Nichtigkeit der Einwürfe wider den Futter-Bau.

15. Der Einwurf, den man hin und wieder hört, „daß der Futter-Bau dem „Getraide-Bau zu viel Feld entziehen wür„de“, ist um so unerheblicher, weil er sich bloß auf Irrthum und Mißverstand, oder höchstens auf die bisher herrschende fehlerhafte Verfassung mit der Huth-Weide und dem Trift-Rechte gründet, deren vorläufige Abschaffung, wie sich's ohnehin versteht, der Futter-Bau schon voraussetzt.

So bald die Braache abgeschafft ist, uud man nur so viel Felder, als man vorher braache liegen ließ, mit Futter-Gewächsen bestellt, wird dem Getraide-Bau nicht ein Fußbreit Landes entzogen. Gesetzt aber auch, es müßte da oder dort, (welches doch in dem angenommenen Falle kaum seyn kann,) ein Acker, der bisher bloß zum Getraide-Bau benutzet worden ist, nunmehr bloß mit Futtergewächsen bestellet werden; so sage ich: es ist falsche Rechnung, lieber des Getraides zu viel, und zwar vielleicht für Würmer, Mäuse und Ratten, als des Futters zu wenig für das unentbehrliche Nutz- und Arbeits-Vieh, zu bauen. Hierzu kömmt noch, daß bisher, wie bereits erinnert worden ist, überhaupt an den mehresten

Orten

Orten in Chursachsen eine ganz falsche und nachtheilige Proportion zwischen Acker und Wiese geherrscht hat, indem der Wiesen-Aecker fast überall nur Einer gegen Zehn Getraide-Aecker gewesen, woher denn auch hier zu Lande fast überall der leidige Futter-Mangel im Herbst und Winter entstanden ist. Eben deßwegen ist es eine der nothwendigsten Haupt-Veränderungen bey Einführung der rechten Cultur-Ordnung, daß eine natürlichere Proportion zwischen Aeckern und Wiesen hergestellt oder eingeführt werde. Ueberdieß ist nie zu vergessen, daß der nutzbare Klee jedes mal in die Sommersaat, ohne den mindesten Nachtheil für diese, gesäet werden könne; wovon ich weiter unten mehr zu gedenken, Gelegenheit haben werde.

Wollte man sagen, „der Bauer habe bey seinem „bisherigen Getraide-Bau immer noch nicht des Getraides zu viel erbauet; und was von dem Getraide-„Bau für Würmer, Mäuse und Ratten gesagt werden „wolle, könne vielleicht nur von Grundherren, von de-„ren Pachtern oder Verwaltern, und höchstens etwan „von den reichsten gemeinen Landwirthen, keinesweges „aber vom Mittelmann auf dem Lande, und noch weni-„ger vom eigentlich armen Bauer gelten": so kann ich dieses zwar gern einräumen; aber ich glaube doch, daß diese Einwendung ebenfalls nicht viel bedeute. Auch der ärmste Bauer wird gewiß bey einer verhältnißmäßigern Eintheilung seiner Grundstücke in Getraide-Aecker und künstliche Wiesen, (welche letztere vielleicht nur da, wo Ueberfluß an natürlichen Wiesen von reichem Ertrag ist, entbehret werden können,) nichts verliehren, sondern eher gewinnen: denn wenn sein Vieh besser, als bisher, mit Futterkräutern, mit Kohl- und Runkel-Rüben, auf dem Hof und im Stalle genährt wird; so giebt dieses Vieh nicht nur mehr und fettere Milch, sondern auch zugleich mehrern und bessern Dung. Folglich kann er

mit

mit letzterm die Felder, die er nicht zum Futterbau anzuwenden genöthigt ist, desto reichlicher düngen: und geschieht dieses; so wird auch die Erndte auf den übrig bleibenden Feldern desto ergiebiger seyn.

„Aber schlechte Aecker zu künstlichen Wiesen zu „machen“, wird man sagen, „dürre Reine, u. d. gl. „zum Futter-Ertrage zu befördern, erfodert doch immer „mehr Düngung, als der dermalige Viehstand ausliefert; mithin wird selbst der Anfang zur Verbesserung „der Wirthschaft dem Landmanne, zumal dem armen, „welches leider! der zahlreichste Theil ist, immer schwer, „wo nicht unmöglich werden“? Dieses kann und muß man zugeben: allein so gar groß ist auch hier die Schwierigkeit nicht, wie es bey diesem Zweifel auf den ersten Anblick scheinen möchte. Um Futter-Ertrag zu befördern, bedarf es eben nicht allenthalben und in allen Fällen, ja, vielleicht bedarf es dazu an den wenigsten Orten und in den seltensten Fällen, der Düngung mit Viehmist; und es giebt dermalen schon der theoretischen und praktischen Landwirthe genug, (ob ihrer gleich in Sachsen bisher nur noch wenige sind,) die in Schriften, und aus eignen Erfahrungen, dargethan haben, daß man in Ermangelung des Dunges vom Vieh, insonderheit beym Wiesewachs und Futter-Bau, dem Boden mit Mergel, Kalk, und andern dergleichen Dingen, besonders aber mit Gypse, zum reichsten Ertrage behülflich seyn könne. Was für treffliche Wirkung der Gyps auf den Klee-Aeckern thue, den Ertrag des Klees zur Bewunderung derer, die so was noch nicht gesehen haben, zu verstärken, davon kann man auch in Sachsen schon Beyspiele finden, wenn man sich nur darnach umsehn will *).

Die

*) Die Wirksamkeit des Gypses in Beförderung der Fruchtbarkeit der Gewächse hat besonders Herr Dr. und Prof. Suckow

Die kleine Schwierigkeit, die uns hier etwan noch übrig zu bleiben scheinen könnte, „daß nicht alle Arten „von Futter-Kräutern und Futter-Rüben allenthalben „gleich gut fortkommen und gedeihen", kann keinen wichtigen Unterschied machen, wenn die Frage ist, wie dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern sey? — Denn wenn ich das Beyspiel der Grundherren, ihrer Pachter und Verwalter, der Pfarrer und andrer Dorf-Obern als ein nothwendiges Erleichterungs-Mittel, als ein wesentliches Erfoderniß, um die Stallfütterung durchgängig bey unsern Landleuten einzuführen, namhaft mache; so kann meine Meynung keine andre seyn, als daß diese Obern und Vorgesetzten, wo fern sie nicht Feinde ihrer armen Mitmenschen, der Bauern, sind, und ihnen das Gedeihen und Aufkommen ihrer Wirthschaft eher mißgönnen als gönnen, (eine Gesinnung, deren kein Edler Mann fähig ist,) die Pflicht und den Beruf haben, die Versuche mit allen möglichen Futtergewächsen, die sie kennen lernen und deren sie habhaft werden können, zuerst zu machen, und dann christlich und menschenfreundlich die Belehrung von der leichtesten und sichersten Cultur-Art eines jeden solchen Gewächses, sammt dem treulichen Unterrichte, welche Arten sie als die schicklichsten und ergiebigsten für ihre Lage und Gegend befunden haben, unter den gemeinen Landwirthen zu verbreiten.

16. Das

Suckow zu Lautern sehr gründlich in den Bemerkungen der Chur-Pfälzischen Oekonomischen Gesellschaft zu Lautern vom J. 1775 dargethan. Daß man ihn aber auch in Sachsen über alle Erwartung wohlthätig befunden habe, erhellt aus den Erfahrungen, die Herr Hofr. Schubart im 2ten Stücke des Leipziger Magaz. von 1782 bekannt gemacht hat.

16. Ein Blick auf das Ganze der rechten Cultur-Ordnung.

16. Das erste also, was zum Unterrichte für den gemeinen Landmann in der rechten Cultur-Ordnung gehört, ist, daß er nicht nur durch seinen Landwirthschafts-Kalender, sondern auch hauptsächlich durch das Beyspiel seiner Vorgesetzten belehret, und von folgender Wahrheit überzeuget werde: „eine vortheilhafte Cultur erfodert „unumgänglich, das Vieh an jedem Orte, wo nicht „Ueberfluß an natürlichen Wiesen ist, welche reich an „gesunden und nahrhaften Futterkräutern sind, zu Hause „zu füttern, und z. E. auf drey bis vier Kühe ungefähr den Erwachs von Einem sächsischen Acker na„türlich-guter oder künstlicher Wiesen, auch wohl etwas „mehr, (und zwar wegen des möglichen Falles, daß der „Winter lange anhalten könnte,) zu rechnen“. Baut der Landwirth, wie ihm oben angerathen worden ist, auch nahrhafte Futter-Rüben; so wird er desto sicherer vor Mangel an Winterfutter seyn, oder er wird dann auch desto mehr Vieh halten können. Wider die Huth-Weide auf natürlichen Wiesen aber gilt auch da, wo diese in hinlänglicher Menge, wie es heißt, vorhanden sind, noch immer der eben so wichtige als gegründete Einwurf, daß das Weiden auf denselben so wenig, als auf den Braach-Aeckern, dem Viehe großen Nutzen schafft, und daß das Futter auf denselben großen Theiles durch Eintreten der Tapfen, zumal im Herbste, wo das Wasser in den Tapfen stehn bleibt, verdorben wird. Ueberhaupt dauert auf den Wiesen und Huth-Weiden, wenn sie ununterbrochen behüthet werden, die reichliche, gute und gesunde Nahrung nur etwan zwo bis höchstens drey Wochen; es wäre denn, daß man das Vieh von drey Wochen zu drey Wochen abwechselnd nach Osten und nach Westen auf die Weide führen, und so nach wechselsweise jeder Weide wieder Zeit zu neuem Wachsthume lassen könnte. Sonst ist nach Verlaufe der er-

sten drey Wochen, und bleibt auch, die Weide den ganzen Sommer und Herbst hindurch mager, und das Vieh findet wenig Nahrung mehr. — Doch das weis so gar der unwissendste Bauer schon selbst; und es ist auch deßhalb jeder Besitzer von Viehe, wenn er es bey solcher Weide nicht verhungern und verderben lassen will, immer genöthigt, sein Vieh zu Hause noch mit besserm, und, so weit er es hat, hinlänglichem Futter zu versehn: nicht zu gedenken, daß das Vieh auf der Weide, besonders in der Nässe, mehr Futter vertritt als genießt, überdieß den mehresten Dünger verliehrt, und durch das Herumtreiben selbst theils vom Ungezifer, theils auch von der Witterung entkräftet wird; besonders aber, daß das Viehsterben am ersten von der Weide herrührt, da hingegen das Vieh, wenn es auf Höfen und in wohlgebauten Ställen gefüttert wird, bey weitem sicherer vor ansteckenden Seuchen ist.

Da nun dem Bauer selbst von alle dem schon manches bekannt ist; so wird es ihm auch nicht schwer werden, den Zusammenhang des ganz natürlichen Kettenschlusses zu fassen: Futter-Bau muß den Anfang der Verbesserung bey der Landwirthschaft machen, damit das Vieh reichlicher, als bisher geschehen ist, genährt werden könne. Reichlich genährtes Vieh giebt nicht nur reichlichern, sondern auch bessern und fettern Dung, als schlecht und dürftig genährtes bisher geben konnte; und dieser Dung giebt natürlicher Weise reichlichern Feld-Ertrag. Wenn also der Bauer das Dritthel der Felder, das bisher braache liegen mußte, zum Futter-Bau benutzen darf und wirklich benutzt; so gewinnt er das Futter, das er bisher entbehren mußte: und dann geht die ganze Wirthschaft einen ganz andern, und bey weitem vollkommenern Gang, als sie bisher gehn konnte.

Da der Zweck meiner Schrift hauptsächlich auf Anzeige der Mittel geht, dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern, und hierzu, nächst Abschaffung des Huth- und Trift-Rechtes, die Cultur des Vieh-Futters auf dem bisher braache gelegenen Dritthel der Aecker so wohl, als auf den natürlichen Wiesen, das wichtigste und nothwendigste Erfoderniß ist; so kann ich von der rechten Cultur-Ordnung im Ganzen, (deren Kenntniß ohnehin dem Bauer selbst eher nicht einmal brauchbar werden kann, als bis er erst durch den Futterbau, und die dadurch möglich gemachte Stallfütterung in Stand gesetzt ist, eine so vollkommene Cultur-Ordnung zu befolgen,) hier weiter nicht viel sagen, als wie ich die Cultur-Ordnung auf zwey bis drey sächsischen Ritter-Güthern, wo die ganze Wirthschaft im blühendsten Zustand ist, gefunden habe *). Ich bitte aber, in dieser kurzen Beschreibung keinen Umstand zu übersehn.

Auf jedem dieser Güther hält man in der Regel so viel Stücken großes Vieh, daß sich die Anzahl desselben zu der Anzahl der Morgen baubaren Landes bisher verhält, wie 2 zu 6 bis 7. Das Rindvieh wird den ganzen Sommer hindurch Tag und Nacht auf dem Hof, an rauhen, nebligen, feuchten und stürmischen Tagen aber, und im Winter meistens, im Stalle gefüttert. Ein Dritthel der Felder und drüber ist, ohne alle Braache, theils mit Futter- und theils mit Handels-Gewächsen von verschiedner Art, als Kümmel, Fenchel, Anis, Hirsen, Hanf und dergleichen mehr bestellet. Alle natürliche Wiesen werden nicht nur gewässert, sondern auch

*) Es sind dieses, wie nunmehr alle Freunde einer verbesserten Oekonomie wissen, die Güther des Herrn Hofraths Schubart, Würchwitz bey Zeiz, Pobles und Kreischa bey Weissenfels.

jährlich, und zwar abwechselnd mit Gyps und Miste, gedüngt. — Und was den Ackerbau betrifft, der bey diesen Güthern eingeführt ist, (es versteht sich, daß ich hier alle willkührliche Sömmerungen, so wie den Luzerne- und Esparsette-Bau, sammt dem ganzen Bau von Handels-Gewächsen nicht mit in Anschlag bringe,) so wird bey der daselbst eingeführten Cultur-Ordnung folgende Reihe beobachtet.

Im **ersten** Jahre trägt der reichlich gedüngte und fleißig gepflügte Acker **Oelsaat**, d. i. Rübsen, Raps, oder Englische Kohlsaat. So bald diese auf dem Felde gedroschen und abgeräumt ist, wird die Stoppel davon untergeackert, und ohne neue Düngung **Weizen** in den Acker gesäet, welcher die Erndte des **zweyten** Jahres giebt. Ist dieser eingeerndtet, so wird wiederum ohne neue Düngung in den nämlichen Acker **Gerste**, und gleich nach derselben auch spanischer **Klee** gesäet. Die Gerste giebt die Erndte des **dritten** Jahrs; und der Klee giebt im Herbste des nämlichen dritten Jahres, wenn das Wetter nicht etwan zu trocken ist, noch etwas Futter für das Vieh, im **vierten** Jahr aber, (als in welchem gar nichts zur Bearbeitung dieses Feldes geschieht, außer daß es mit Gypse gedüngt und aufgeeggt wird,) zwo reichliche, und, wenn die Witterung gut ist, so gar drey Klee-Erndten. Nach dem letzten Klee-Hau läßt man den Klee, wie ich oben schon erwähnet habe, wieder 6 bis 8 Zoll hoch wachsen, mäht ihn aber nicht wieder ab, sondern pflügt ihn, statt eines neuen Dungs, unter, und säet **Roggen** oder Brodkorn in die Klee-Stoppel, welches die Erndte des **fünften** Jahres ausliefert; worauf endlich **Hafer**, ebenfalls ohne neue Düngung, gesäet wird, der dann die Erndte des **sechsten** Jahres giebt. — Dieß ist der Cirkel, in dem sich, der Regel nach, jedes zu den gedachten Güthern gehörige Feld alle sechs Jahre

dreht

dreht *), ohne daß der Grundherr oder seine Wirthschafts-Verwalter ans Braache-Halten dächten. — Wem das gefällt, der gehe hin und thue deßgleichen; gereuen wird es ihn nicht: denn so viel ist gewiß, daß sich der Besitzer der gedachten Güther bey Beobachtung dieser Cultur-Ordnung wohl befindet.

Unterdessen kann selbst die rechte Cultur-Ordnung nach der verschiednen Lage der Güther, und nach der mehrern oder mindern Güte des Bodens verschieden seyn; ob sich wohl auch zur Besserung des Bodens, eben durch fleißigen Bau der Futterkräuter, ungemein viel thun läßt. Hier konnte ich nur das Allgemeine, nur das, was schon thunlich und heilsam befunden worden ist, nennen. Genauerer Unterricht nach der Verschiedenheit des Bodens erfodert noch mehr Versuche, als in Sachsen bisher bekannt worden sind; und die künftigen Nachrichten hiervon gehören in den **Bauer-Kalender**, in unparteyische Intelligenz-Blätter, oder in eigne Sammlungen von Versuchen und Erfahrungen.

17. „Aber es finden sich vielleicht in „Sachsen hin und wieder einzelne Bauer-„Familien, ja, vielleicht gar ganze Dörfer, „die schon so sehr herunter gekommen sind, „daß sie sich, auch bey Aufhebung alles „Huth- und Trift-Rechtes, bey aller Freyheit, die man „ihnen geben wollte, die Braache abzuschaffen und Fut-„ter für ihr Vieh zu bauen, doch nicht helfen könnten, „weil sie bereits viel zu tief in Schulden stecken, und die „Gläubiger so wohl, als die Steuer-Einnehmer, der-

17. Wunsch nach einem Unterstützungs-Fonds für ganz verarmte Landleute.

*) Der Regel nach, sag' ich: denn eben dieser Grundherr baut sonst auf manchem Felde wohl neun bis zehnerley Früchte hinter einander.

„malen auf jeden baaren Groschen ihrer Einnahme lau„ern“? So groß und dringend auch das Elend mancher Bauer-Familien und mancher ganzen Dörfer offenbar ist, so dünkt mich doch: wenn solche arme Leute die Freyheit erhielten, alle ihre Gersten- und Hafer-Felder, und mithin ein ganzes Dritthel ihrer Aecker, mehrere Jahre nach einander mit Klee zu besäen, sollte sich der Wohlstand nach und nach wieder finden; wo nicht bey allen, wenigstens doch bey den meisten. — Wie den übrigen zu helfen sey — hab' ich zwar lange genug mich selber gefragt, muß aber bekennen, daß ich keinen Rath weis, der mir selber ganz gefiele. — Nur wünschen kann ich — und zwar wünschen, daß auf eine oder die andre Art ein Fonds ausgemittelt werden möchte, wovon solche ganz verarmte Landleute auf einige Zeitlang mit einem jährlichen Vorschuß unterstützet werden könnten. Bey manchen würde vielleicht Erlassung der theils schon angeschwollenen, theils in den nächsten Jahren fällig werdenden Steuern hinreichend seyn; ob bey allen, steht dahin. Auf alle Fälle aber glaub' ich, daß die Anzahl derer, bey denen auch dieß nicht zureichte, nicht übermäßig groß seyn würde. Mithin brauchte auch wohl ein Unterstützungs-Fonds, woraus solche gar zu ohnmächtige Landleute einige Jahre nach einander mit den nöthigen Cultur-Auslagen zur Wiederherstellung und bessern Einrichtung ihrer ganzen Wirthschaft versehen werden könnten, eben nicht stark zu seyn; vielleicht würde diese oder jene kleine, bisher zu einer andern Verwendung bestimmte Casse hinreichen, und zu dieser Absicht mehr Wirkung thun, als sie zu ihrer bisherigen Absicht gethan hat. — Aber, wie gesagt, theils getraue ich mich nicht, hier zu rathen; theils hoffe ich auch, daß überhaupt die Aufhebung der bisherigen Einschränkungen des freyen Gebrauches der Grundstücke diese ganze Besorgniß fast unnöthig machen werde.

Es ist Zeit, daß ich zu dem dritten Haupt-Puncte meiner Antwort auf die Frage komme, wie dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern sey, der oben in dem unbestimmt ausgedrückten Rathe bestand, „mit den „Gemeinde-Plätzen solche Verfügungen zu treffen, daß „die Gemeinds-Genossen den größten möglichen Nutzen „davon hätten“; einem Rathe, worüber ich mich nunmehr bestimmter erklären muß.

Der dritte Grundsatz.

Es ist nothwendig, Anstalten zu beßrer Nuzzung der Gemeinde-Plätze zu treffen.

18. Man hat seit dem Hubertsburger Frieden mehr, als jemals, über die Landwirthschaft, und darunter auch nicht wenig über die Gemeinheiten geredet und geschrieben; und es haben sich nicht nur ökonomische und kameralistische Schriftsteller viele Mühe gegeben, die Aufhebung der so genannten Gemeinheiten zu empfehlen, und allerhand Vorschläge zu Bewerkstelligung dieser Absicht zu thun, sondern es haben auch hin und wieder so gar regierende Herren unterschiedliche Verfügungen deßhalb getroffen, wozu besonders die Bestellung verpflichteter Auseinandersetzungs-Commissarien gehört. Es giebt aber in Ansehung des Gegenstandes, worinnen die Gemeinheits-Aufhebung vorgenommen werden soll, und an einigen Orten wirklich vorgenommen worden, auch zum Theile zu Stande gekommen ist, einen wichtigen Unterschied. Dieser Gegenstand besteht nämlich entweder in gewissen Grundstücken, woran jeder Gemeinds-Genoß, und außer der Gemeinde nicht selten auch ein oder mehr

18. Von was für Gemeinheiten hier die Rede sey.

Grundherren, ja wohl gar fremde, außer einem Dorf oder Landstädtchen wohnende Feld-Nachbarn ein gemeinschaftliches Recht haben, (und diese Grundstücke, zu denen besonders die Huthungs-Plätze gehören, möchte ich am liebsten, damit kein Mißverstand, der hierbey leicht möglich ist, entstünde, eigentliche oder **ungetheilte Gemeinheiten** nennen;) oder es ist der Gegenstand der angepriesenen Gemeinheits-Auseinandersetzung bereits unter die Glieder einer Gemeinde dergestalt vertheilet, daß jeder Gemeinds-Genosse seinen bestimmten und begränzten Antheil davon hat, (und die hierzu gehörigen Grundstücke könnte und sollte man wohl, wenn man sie ja **Gemeinheiten** nennen will, **uneigentliche** oder **getheilte Gemeinheiten** nennen.) Bey diesen letztern hat man es hauptsächlich mit denjenigen Gemeinheits-Aufhebungen zu thun, welche keine eigentliche Theilung des Ungetheilten, sondern bloß eine Zusammenlegung, Umsetzung, Vertauschung, oder wechselsweise Abtretung der unter einander vermengt liegenden eigenthümlichen Grundstücke, und zwar namentlich der Ackerfelder und Wiesen, zur Absicht haben. Zuerst ein Wort vom letzterm Gegenstande.

Der Zweck einer Zusammenlegung und wechselsweisen Umsetzung solcher Grundstücke, die schon vorlängst urbar gemacht, eigenthümlich besessen gewesen und benutzet worden sind, (einer Umsetzung, die man, wenn man verständlich reden und schreiben wollte, nie hätte **Gemeinheits-Theilung** nennen sollen,) ist theils die wichtige Bequemlichkeit, daß ein jeder das Seine beysammen habe, theils das Ersparen vieler unnöthiger und zu wenig genutzter Feld-Reine und Gränzen, theils auch besonders die uneingeschränktere Benutzung solcher Grundstücke, der ungestörtere Futter-Bau auf denselben, und die dadurch möglich werdende Stall-Fütterung; und es ist nicht zu läugnen, daß dieser Zweck

höchst interessant sey. Die Vortheile, die eine solche neue verhältnißmäßige Ausgleichung aller, zu einer Dorfmarkung gehörigen Grundstücke unter die Gemeinds-Genossen haben kann, sind ganz gewiß ungemein schätzbar, wenn sie sich nur ohne große Müh, und ohne schwere, den Nutzen in manchen Fällen vielleicht übersteigende Kosten dergestalt zu Stande bringen ließe, daß hernach jeder Einwohner sein ganzes Eigenthum an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Feldern, Wiesen, Holzungen u. s. w. in Einem Striche beysammen hätte, und so in aller Bequemlichkeit sein gesammtes Guth mit Einem Blick übersehn könnte. Ich bin auch versichert, daß eine so wünschenswerthe Verfassung nicht wenig zur Aufmunterung des Fleißes in der ganzen Landwirthschaft beytragen würde. Denn wer wollte nicht, wenn er überall freye, von Nachbarn eben so wenig, wie von Grundherren gebundene Hände hätte, mit Lust und Vergnügen wirthschaften? Allein ich kann mir kaum vorstellen, daß eine solche wünschenswerthe Verfassung in vielen von den Gegenden, die seit mehrern Jahrhunderten angebauet sind, leicht eingeführt werden und zu Stande kommen könne.

In Colonien, die auf bisher leeren und wüste gelegenen Fluren erst angelegt werden, kann man eine solche Einrichtung nach Belieben gleich zu Anfange treffen: und das Bild, das uns die Reisenden, welche in Nord-America gewesen sind, von den Plantagen in Pensylvanien, Virginien, u. s. w. machen, kann nicht reizender seyn, als ich mir das Bild von unserm, noch immer bey weitem volkreichern Sachsen denke, wenn ich mir darinnen bey pensylvanischer Eigenthums-Freyheit lauter Höfe denke, wo jeder Landwirth in der Mitte seines Guthes wohnte, und wo er in einer ziemlichen Entfernung von seinen nächsten Nachbarn zur Rechten und zur Linken, vor und hinter sich, wenigstens immer sicher vor jeder

jeder Feuersbrunst wäre, die in irgend einem andern Hause ausbräche. Allein in unsern sämmtlich alten, und so gar in unsern, nur in den neuesten Jahren abgebrannten, aber nach altem Fuße wieder aufgebaueten Dörfern, wo die Einwohner in einem ziemlich engen Bezirke beysammen wohnen, und sich die Dorf-Flur zum öftern ziemlich weit nach allen Winden hin ausdehnt, sehe ich beynah unübersteigliche Hindernisse einer solchen Zusammenlegung und Umsetzung der längst eigenthümlich gewesenen Grundstücke, und dabey noch obendrein eben so viel, wenigstens mir wahrscheinlichen Schaden, als Nutzen.

Wo jedoch ein ganzes Dorf itzt völlig niedergebrannt, und noch nicht wieder aufgebauet wäre, wo es mithin den alten Einwohnern ziemlich gleichgültig seyn könnte, ob sie ihre Wohn- und Wirthschafts-Gebäude da oder dort wieder herstellten, da möchten sich solche Abgebrannte noch am ersten, und vielleicht ohne Schwierigkeit bereden lassen, sich mitten auf ihren Grundstücken anzubauen. Ob es aber bey solchen Abgebrannten auch dahin zu bringen seyn möchte, daß sie allesammt ohne Bedenken ihre gesammten Grundstücke in eine Masse werfen, und sich aus dieser Masse einen neuen Antheil an der Dorf-Flur wieder zumessen ließen, zweifle ich um so mehr, weil da die meisten, wo nicht in quanto, wenigstens doch in quali merklich verkürzet zu werden, befürchten würden. Wo indessen durchgehends ein gleicher und guter, oder doch nur eine mäßige Quantität von untermischtem Mittel-Boden ist, da könnte eine solche Vertauschung noch am leichtesten ausgeglichen, oder, (wie man es nennt,) bonitiret werden; und da würde sie auch den bezielten Nutzen im vollkommensten Grad erreichen. Wo aber der Boden ungleich, und des schlechten mehr, als des guten ist, da dünkt mich eine neue Zumessung und Vertheilung der ganzen Flur, bey welcher

cher Niemand so wenig in quali, als in quanto zu kurz kommen soll, fast einer Unmöglichkeit gleich: denn auch eine große Quantität schlechten Bodens kann nimmermehr eine mäßige Quantität guten Bodens, am wenigsten in den Händen eines gemeinen Bauers, vergüten. Hierzu also jeden Einwohner eines Dorfes, oder auch nur zwey Dritthel der Gemeinde zu bewegen, (welches nach einigen Königlich-Preußischen Verordnungen genug ist, um eine solche Vertauschung bey einem Dorfe durchzusetzen und allgemein zu machen,) halte ich für sehr mißlich. — Manche von den Brandenburgischen Dörfern haben sich zwar dergleichen Umsetzung ihrer Grundstücke, aus Unterwürfigkeit gegen den Wunsch und Befehl ihres großen Königs, nicht nur gefallen, sondern sich's auch wohl gar einige hundert Thaler Auseinandersetzungs- und Confirmations-Gebühren kosten lassen; aber dennoch gesteht selbst ein Brandenburgischer Schriftsteller *), daß diese neuerlich getroffene Einrichtung den Wenigsten vortheilhaft sey.

Mit der Auseinandersetzung dieser Art von uneigentlichen oder schon getheilten Gemeinheiten habe ich's also um so weniger zu thun, weil ich sie nicht nur, wie gesagt, überhaupt für schwierig und mißlich halte, sondern mich auch schon bey Erläuterung meines ersten, in der vorläufigen Beantwortung der aufgegebnen Frage vorgetragnen Grundsatzes wider alle Gemein-Huthung eben so ernstlich, als wider alles grundherrliche Trift-Recht auf Braach-Feldern und Wiesen erkläret habe, welches nach meiner Einsicht das allein- oder doch hauptsächlich-Schädliche bey den durch einander vermengt liegen-

*) Hr. D. Krünitz im XVII. Theile seiner Oekonomischen Encyklopädie S. 282.

genden Grundstücken mehrerer Besitzer ausmacht. Dagegen ist die Rede hier von den eigentlichen oder ungetheilten Gemeinheiten, d. i. von denjenigen Grundstücken, woran jeder Gemeinds-Genoß, und vielleicht auch noch andre, die nicht zur Gemeinde zu rechnen sind, ein gemeinschaftliches Recht haben: und von diesen gehören zum Gegenstande meiner Schrift besonders die Gemeinds-Plätze, Gemeinde-Weiden, Anger, Lehden, oder wie man dergleichen Grundstücke sonst nennen mag.

19. Unwerth dieser Gemeinheiten bey deren bisheriger Benutzungs-Art.

19. Daß diese Gemeinds-Güther bisher durchgängig schlecht benutzet worden sind, und weder den Gemeinden überhaupt, noch den einzelnen Gemeinds-Genossen insbesondere viel davon zu Gute gekommen ist, darf ich füglich ohne Beweis annehmen, weil es dermaaßen in die Augen fällt, daß mir jedermann den Beweis gern erlassen wird. Es haben aber auch die Grundstücke, die zu diesen eigentlichen, ungetheilten Gemeinheiten gerechnet zu werden pflegen, (wenn man Waldungen, Steinbrüche, Kalkgruben u. s. w. ausnimmt, die ich ohnehin hier übergehen muß, weil sie außer meinem itzigen Zwecke, Mittel zu Erleichterung des Stallfütterns vorzuschlagen, liegen,) insgemein wenig Werth. Sie bestehen nämlich größten Theils aus hochliegenden und dürren, oder auch aus tiefen, moosigen, sumpfigen Ländereyen, und haben zum öftern eine so unbequeme Lage, daß sie entweder gar nicht, oder doch nicht ohne große Kosten gewässert, oder von stehendem Wasser befreyet werden können.

20. Ihrem Unwerthe wird durch Aufhebung noch nicht abgeholfen.

20. Dem Werthe dieser Grundstücke kann auch damit, daß man die Gemein-Huthung auf denselben abschafft, noch gar nicht aufgeholfen werden. Hochliegende Ge-

Gegenden werden dadurch nicht von der Dürre, und tiefliegende weder vom Moose, noch vom stehenden Gewässer befreyet: und sollen beide Gattungen zu beßrer Nutzung zugerichtet werden; so erfodert dieses nicht nur mühsame Anstalten, sondern auch ansehnliche Auslagen. Allerdings könnte man wohl hochliegende Gegenden zu Getraide-Feldern, oder doch zu Waldungs-Anpflanzungen verwenden; tiefe und moosige hingegen ließen sich theils mit Gräben zu Ableitung der stehenden Gewässer durchziehen, theils mit Asche, Kalk, vielleicht auch mit Gyps und andern absorbirenden Dingen überführen, damit sie wenigstens besser Graas gäben. Aber, wie gesagt, beiderley Verbesserungen erfodern nicht nur gute Anstalten, sondern auch baares Geld. Und an gemein Guth viele Mühe, große Sorgfalt, und gar noch baares Geld zu verwenden, hat Niemand Lust; dazu dünkt sich Niemand berufen; ja, es dürfte leicht jedermann dem, der dazu Lust bezeigte, und ein solches Geschäffte wirklich unternähme, seinen Patriotismus zur Thorheit anrechnen. Daher sagt auch einer unserer ökonomischen Schriftsteller *) nicht mit Unrecht: „Gemeinheiten sind gemeinen Huren ähnlich: jedermann „braucht und mißbraucht sie; keiner aber nimmt sich ihrer an". Ein Gleichniß, das zwar vielleicht nicht das edelste, aber doch völlig passend ist. Und das eigne Sprüchwort unserer Landleute, **gemein Guth verdammt Guth**, sagt schon deutlich genug, was man von den Bemühungen halte, solch Guth zu verbessern.

21.

*) Hr. Joach. Chr. Bergen S. 21. seiner Anleitung für die Landwirthe zur Verbesserung der Viehzucht. Berlin und Stettin, 1781.

21. Bisherige Wünsche und Vorschläge, ihnen durch bessere Benuzzung höhern Werth zu verschaffen.

21. Weil nun die Grundstücke, die zum gemeinen Guthe gerechnet werden, eingestandener Maaßen in ihrer bisherigen Verfassung zu schlecht benutzet worden sind, und doch, wie man ebenfalls einsieht und gesteht, eine bessere Benutzung derselben wohl möglich wäre; so hat man häufig auf Mittel und Wege gedacht, sie zum Besten der Gemeinden nutzbarer zu machen. Selbst bey uns in Sachsen hat man schon vor vielen Jahren hier und dar eingesehen, und man hat es auch wohl öffentlich gesagt, daß die Abschaffung solcher Gemeinheiten nützlich seyn würde. Nur soll, wie es heißt, das Vorurtheil, daß bey Abschaffung derselben die Schäfereyen nicht bestehn könnten, (oder vielmehr, dünkt mich, der bey uns herrschende Mangel an Kenntniß der Mittel, die Schaafe auch ohne Huth-Weide und Trift-Recht zu erhalten,) die gute Sache unterdrücket, und mithin verhindert haben, daß dieselbe bisher noch nicht habe eingeführt werden können *).

22. Ob man in Sachsen damit, daß man noch keine Aenderung mit diesen Gemeinheiten vorgenommen hat, etwas versäumet habe?

22. Indessen klinge es so parador und unerhört, wie es wolle, so muß ich doch bekennen, daß ich glaube, es sey gut, daß man wenigstens in Sachsen noch keine Aenderung mit diesen Gemeinde-Güthern zu treffen versuchet hat. Denn ich bin so ziemlich versichert, daß man unter der bis itzt noch geltenden Verfassung, welche der rechten Benuzzung der Grundstücke die oben schon erwähnten unübersteiglichen Hindernisse in den Weg legt, mit jeder Abänderung

*) Der Herr Graf von Hoffmannsegg hat schon im Jahr 1765 der Leipziger Oekonomischen Societät deßhalb Vorschläge gethan, deren auch die 4te Anzeige der Societät zwar Meldung gethan hat, die aber entweder noch nicht im Druck erschienen, oder mir doch nicht vorgekommen sind.

derung in der Nutzung der Gemeinde-Plätze eher Schaden angerichtet, als Nutzen geschafft, und, wenn es aufs beste gegangen wäre, doch nur Flickwerk gemacht haben würde, welches nach Erlangung beßrer Einsicht hätte aufs neue geändert, und vielleicht völlig wieder vernichtet werden müssen. Ueberhaupt ist bey allen Vorschlägen zu Abänderung der bisherigen Einrichtungen und Verfassungen nie zu vergessen, daß **einzelne Verbesserungen wenig nützen, wenn nicht die zusammenhängenden Fehler abgestellt werden.** Und es ist sicherlich nicht ohne Grund geschehen, wenn einige ökonomische Ausländer, die sich in der Landwirthschaft Sachsens umgesehen, oder auch nach ihnen etliche unsrer eignen klügern Wirthschafter gesagt, und zum Theil öffentlich geschrieben haben, „in Sachsen liege die ganze „Landwirthschaft noch in der Kindheit; man befolge da „nicht die rechte Cultur-Ordnung; ja, man wisse sie „nicht einmal: und wüßte man sie auch; so würde doch „die, zu Sachsens Unglück, eingeführte Verfassung „das Befolgen derselben hindern".

Eben deßwegen wär' es auch, nach meiner Ueberzeugung, noch bis heutigen Tag zu zeitig, und, daß ich's dreist sage, unvorsichtig gehandelt, wenn man in der bisherigen Einrichtung und Nutzung der Gemeinde-Güther viel ändern wollte. Die Zeit, worinnen Nutzen mit einer neuen Einrichtung dieser Grundstücke gestiftet werden kann, ist für Sachsen noch nicht vorhanden.

23. Was für Anstalten im voraus zu treffen sind, bevor die Gemeinde-Weiden mit Nutzen abgeschafft werden können.

23. Bevor man so was mit Nutzen unternehmen kann, wie die Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzung der Gemeinde-Weiden ist, muß vor allen Dingen nicht nur das Trift-Recht des Grundherrn so wohl, als die Gemein-Huthung auf tragbaren Feldern schon aufgehoben, und die

Braache völlig abgeschafft, sondern auch der Futterkräuter- und besonders der Klee-Bau wirklich eingeführt seyn. Denn wollte man den Gemeinds-Genossen die Nutzung der Gemeinde-Grundstücken, auf denen bisher gemeine Huthung ausgeübt worden ist, entziehen, und diese Grundstücke einheegen oder sonst anbauen, bevor der Futter-Bau wirklich eingeführt wäre; so seh' ich nicht, was die Gemeinds-Genossen mit ihrem Vieh anfangen sollten, da sie in solchem Falle noch weniger, als bisher, im Stande seyn würden, dasselbe zu ernähren. Wären die Einwohner unsrer Landstädtchen und Dörfer lauter bemittelte Leute, die auf jeden Fall ohne Schwierigkeit das benöthigte Vieh-Futter erkaufen könnten, und fände sich das Futter nur in solcher Menge bey Grundherren und großen Pachtern, daß es für Geld leicht zu haben wäre; so würde die Aufhebung der Gemeinde-Weiden zwar wohl einigen, doch aber keinen solchen Unterschied machen, daß sie nicht den Abgang noch sollten übersehn und ertragen können: — und in Ansehung solcher Leute scheint es fast gleichgültig zu seyn, ob überhaupt Gemein-Weiden da sind, und ob man dieselben aufhebt, oder sie läßt, wie sie bisher gewesen sind. Allein so sind die mehresten Einwohner unsrer kleinen Landstädte und Dörfer, die ihr Vieh auf Gemeinde-Plätzen hüthen lassen, wirklich arme, und höchstens so genannte Mittel- d. i. solche Leute, die zwar eben nicht betteln dürfen, aber doch auch nichts füglich missen können. Sollte nun eine Gemein-Weide der gemeinschaftlichen Nutzung einer Gemeinde in einem Jahr entzogen werden; so müßten die Einwohner schon gerade so viel Futter ankaufen können, daß davon ihr Vieh, nachdem es glücklich genug ausgewintert worden wäre, vom Frühling an bis in den späten Herbst auf dem Hof und im Stall erhalten werden könnte: denn außerdem würden sie ihr Vieh, da sie dasselbe nun nicht mehr auf die

Weide treiben dürften, für dieses Jahr gar abschaffen müssen; und eben dieses Abschaffen-Müssen würde für die Eigenthümer des Viehes auch noch die verderbliche Folge haben, daß der Preis des Viehes selbst, welches sie, des Futter-Mangels wegen, aus Noth verkaufen müßten, zu ihrem äußersten Nachtheil über alle Maaßen fallen würde. Ueberdieß verlöhren solche arme Verkäufer den Sommer hindurch die ganze Nutzung der Milch, und den Dünger obendrein. Der Verlust des letztern besonders würde ihnen die künftige Herbst-Verbesserung ihrer Felder erschweren; und das Geld, das sie zu Anfange des Frühlings aus dem Verkaufe des Viehes gelöst hätten, würde allmählich um so mehr ausgegeben werden, weil ihnen die vorher gewohnte Nutzung vom Vieh an Milch, Butter und Käse entgangen wäre. Wie wenig also dergleichen arme Leute am Ende des Jahres vermögend seyn würden, sich neuerdings wieder Vieh anzuschaffen, fällt ohne meine Erinnerung leicht in die Augen.

Hieraus folgt also unstreitig, daß an Stallfütterung und Aufhebung der Gemeinde-Weiden, wie ich vorhin sagte, nicht wohl eher zu denken sey, und sich beide auch eher nicht ohne Schaden bewerkstelligen lassen, als wenn alles Huth- und Trift-Recht, so wie alle gemeinschaftliche Huthung auf tragbaren Feldern, vorher schon aufgehoben, alle Braache schon abgeschafft ist, und so viel Braach-Aecker schon mit Klee und andern Futter-Gewächsen besäet und bepflanzet sind, daß davon das Vieh vor allen Dingen wenigstens so gut gefüttert und erhalten werden kann, als es vorher bey der Huthung auf der Gemein-Weide gefüttert und erhalten worden ist.

Um auch den Zweck, daß die Gemeinds-Genossen keinen Mangel an Vieh-Futter leiden dürften, noch

besser zu erreichen, müßten zu eben der Zeit, da man die Cultur des Klees, der Luzerne, der Esparsette u. s. w. einführte, dieß heißt, noch vor Abschaffung der Gemeinde-Weiden auch die natürlichen Wiesen der Gemeinde in guten Stand gesetzt werden, damit sie reichern Futter-Ertrag, als bisher, gäben, und die Einwohner desto mehr Vieh-Futter bekämen. Mit einem Worte, die Einwohner müssen schon minder arm, als sie bisher waren und sind, geworden, müssen schon in etwas wieder zu Kräften gekommen seyn, und sich im Stande befinden, der Gemein-Weiden zu entbehren, und ihr Vieh, ohne daß sie sich in Futter-Schulden stecken dürfen, im Stalle gut zu füttern. In diesen Stand aber können sie nicht anders gelangen, als durch vorläufige Cultur des Klees und andrer Futter-Gewächse. Haben sie erst diese in solchem Vorrathe, daß ihr Vieh keinen Mangel an Nahrung leiden, und sie mithin zu keiner Zeit die Nutzung davon entbehren dürfen; dann geht es erst ohne Gefahr an, dann ist die Zeit erst da, daß sie Anstalten zu Verbesserung und vortheilhafterer Benutzung der Gemeinheiten treffen können.

24. Was bey Zertheilung solcher Gemeinheiten zu bedenken sey.

24. Wenn nun aber diese glückliche Zeit endlich vorhanden ist; so fragt es sich, „was man alsdann mit den Gemeinheiten „anfangen solle, damit die Gemeinds-„Genossen wirklich den größten möglichen „Nutzen davon haben"?

Der Vorschlag, der in den letzten zwanzig Jahren von so vielen gethan und wiederholet worden ist, die Gemeinheiten unter die sämmtlichen Gemeinds-Genossen zu zertheilen, hat in manchen Gegenden Deutschlandes sehr vielen Beyfall gefunden; und man hat so gar in einigen Ländern wirklich angefangen, dergleichen Thei-

lungen vorzunehmen. Schon lange vorher aber, ehe eine solche Zertheilung noch irgendwo vorgenommen worden war, hatte man uns versichert, daß dieselbe dem Landmanne viele Vortheile verschaffen würde; und man hat uns auch nachmals in einigen Schriften sagen wollen, daß die Erfahrung dieses bestätiget habe. Wie weit jedoch der Nutzen von diesen bisherigen Theilungen wirklich reiche, und wie viel die Gemeinds-Genossen dadurch nach Proportion ihres vorherigen Zustandes eigentlich gewonnen haben, muß ich um so mehr unausgemacht lassen, weil ich hierüber in Büchern noch nirgends viel Bestimmtes gefunden, und binnen den Paar Jahren, seitdem ich die Wichtigkeit dieser Sache eingesehen habe, in keine von den Gegenden Deutschlands gekommen bin, wo man dergleichen Theilungen vorgenommen hat, und wo ich also hätte Erkundigung auf der Stelle einziehen können.

Die häufigen Lobsprüche indessen, welche den Gemeinheits-Theilungen hin und wieder so reichlich beygelegt worden sind, haben natürlicher Weise auch die Einwohner andrer Länder, wo noch keine solche Theilung vorgenommen worden ist, um so mehr zu dem Wunsche bewogen, daß dergleichen auch bey ihnen vorgenommen, und je eher, je lieber, allgemein werden möchten, weil die bisherige schlechte Benutzung derselben einem jeden vor Augen lag, und die Möglichkeit, diese Grundstücke besser zu nützen, ebenfalls einem jeden einleuchtend schien. Allein theils fanden sich, so bald man Hand an die Realisation der so sehr gepriesenen Theilung bey irgend einer namhaften Stadt- oder Dorf-Markung legen wollte, eine Menge von Hindernissen, die sich der Ausführung in den Weg legten; theils sah man auch schon aus einer überaus zahlreichen Menge von gedruckten Vorschlägen zur Auseinandersetzung der Gemeinden, daß die Thei-

lung bisher fast noch nirgends ohne große Mühe zu bewerkstelligen gewesen war.

Das erste Hinderniß macht sehr oft die Schwierigkeit, alle Glieder einer Stadt- oder Dorf-Gemeinde zu einer solchen Theilung nur willig zu machen. Gleichwohl ist die Einwilligung, wo nicht schlechterdings aller, wenigstens doch der meisten Glieder einer Gemeinde, wie mich dünkt, nothwendig, wenn eine Theilung wirklich zu Stande kommen soll. Es kann zwar schon ein einzelner Gemeinds-Genosse, den Rechten nach, allerdings Ursache zur Theilung werden: denn es ist ein alter Satz der gemeinen Rechte, daß **Niemand wider seinen Willen genöthigt werden könne, in der Gemeinheit zu bleiben**; und es giebt dieser Rechts-Satz einem jeden einzelnen Glied einer Gemeinde das Befugniß, sich aus der Gemeinheit zu ziehen; das Befugniß, wenn er nicht in Güte seinen Antheil erlangen könnte, deßhalb richterliche Hülfe zu suchen, und die in Rechten bekannte Actionem de communi dividundo anzustellen. Allein es ist auch nichts natürlicher, als daß ein einzelner Gemeinds-Genoß, oder auch einige wenige von der Gemeinde, die eine solche Theilung wünschten, lieber von ihrem Rechte, dieselbe zu fodern und schlechterdings durchzusetzen, abstehn, als die Auseinandersetzungs-Kosten allein übernehmen werden, um nur ihren Willen zu haben: denn so wenig ein einzelner Gemeinds-Genoß wider seinen Willen schuldig ist, in der Gemeinheit zu bleiben, eben so wenig können auch alle übrige Gemeinds-Genossen, welche keine Theilung wollen, von Rechts wegen genöthigt werden, das Ihrige zu den Kosten beyzutragen, welche das Theilungs-Geschäffte verursachen würde.

Aber wenn auch dieses Hinderniß bereits gehoben, und die ganze Gemeinde, oder doch der größte Theil derselben

selben zur Theilung geneigt ist; so findet sich doch wiederum ein noch weit größres Hinderniß in der ungemeinen Schwierigkeit, eine recht geschickte Eintheilung zu treffen. Daher hat auch Herr Prof. Jetze zu Liegnitz, weil die bisher meistens gewöhnliche Eintheilung der einzelnen Stücke nach vorgängiger Berechnung, welche auf Ansetzen und Abnehmen der Triangel führt, immer theils sehr beschwerlich, theils auch nicht einmal ganz sicher gewesen ist, in einem eignen Aufsatze die Vertheilung durch bloß geometrische Construction bewerkstelliget, und sein Verfahren in einem einleuchtenden Beyspiele durch den Druck bekannt gemacht *); ein Verfahren, dessen großer Werth sich besonders dadurch empfiehlt, daß der Urheber desselben dafür gesorgt hat, daß jeder Hausvater bequem in den Theil, der ihm zugefallen ist, fahren könne, ohne den Boden des Nachbars zu berühren.

Indessen wird durch den trefflichen Vorschlag, welchen Herr Jetze gethan hat, wie mich dünkt, fast bloß die Schwierigkeit gehoben, daß bey einer Gemeinheits-Theilung die Theile in **dem Umfange nach Ruthen- und Fuß-Maaß** einander gleich gemacht werden können, keinesweges aber die nicht minder große Schwierigkeit, bey solchen Theilungen eine **richtige Proportion nach Maaßgabe der Güte des Bodens** dergestalt zu treffen, daß nicht der eine Einwohner zu sehr, und der andre zu wenig begünstiget scheine — welches nur Mißgunst und Zänkereyen veranlaßt. Die Juristen meynen zwar da immer bald fertig zu werden, wenn sie die **Verloosung** der gemachten Portionen vorschlagen: allein sie haben doch kein Recht, den Landmann zu zwingen, daß er sich den Weg der Verloosung gefallen lasse; und in sol-

*) Im Leipziger Magazin von 1781 Seite 448 ff.

solchen Fällen fühlt sich jeder Hausvater, (wie auch Herr Jetze selbst erkennt,) im Stande der natürlichen Gleichheit. Daher sind denn diese beiden Schwierigkeiten, und besonders die letztre, schon häufig die Ursache gewesen, warum man bey vielen Gemeinden von dem Vorhaben, die Gemeinheiten zu theilen, völlig abstehn müssen, und die Theilung nie hat zu Stande bringen können.

Hierzu kömmt auch noch die Betrachtung, daß bey einer solchen Theilung ordentlicher Weise jedem Einwohner nur ein kleines Grundstück zum Loose fällt, wovon er, zumal wenn es etwas abgelegen ist, um so weniger Nuzzen haben kann, weil theils, nach einem eben so bekannten, als richtigen Grundsatze, die Vertheilung großer Grundstücke in gar zu kleine Portionen überhaupt dem Flor der Landwirthschaft nirgends vortheilhaft ist, theils auch die gewöhnlichen Folgen von der Zersplitterung einer Gemeinheit in lauter kleine Stücke fast unvermeidlich kleine Dieberenen, Denunciationen und Rügen, überdieß auch Vervielfältigung der Benutzungs-Kosten, und Verlust des Erdreiches durch Furchen, Reine und Feld-Wege sind.

„Ist denn also, dieser vielfachen Schwierigkeiten „wegen, vielleicht alle Theilung der Gemeinheiten zu „verwerfen"? — Geradezu bejahen, mag ich die Frage nicht; wiewohl ich gestehe, daß sie einem friedliebenden, und künftige Streitigkeiten, die über allerhand kleine Ursachen entstehn können, ahndenden Manne nicht anders als Zweifel erregen könne, ob es auch wirklich rathsam und wohlgethan sey, solche Theilungen vorzunehmen.

Wo indessen vorläufige einstimmige Bewilligung aller, oder doch der mehresten Glieder einer Gemeinde zu Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten schon da ist, da theile man sie, so gut und so weise man es kann;

ich habe nichts dawider. Wo es aber an der Bewilligung der mehresten fehlt, da möchte ich lieber rathen, von der Theilung so wohl, wie von der Aufhebung der Gemeinheiten ganz abzustehn.

Eine einzige Regel jedoch, mit ihrer nothwendigen Ausnahme, kann vielleicht die ganze Frage entscheiden, ob die Gemeinheiten, und wo sie am füglichsten zu theilen oder nicht zu theilen wären. Diese Regel ist folgende: Wo die mehresten Bauern schon so viel Grundstücke haben, daß sie diese mit ihrer eignen und ihres Dienstgesindes Arbeit kaum bestreiten können, da lasse man die Gemeinheiten unaufgehoben und ungetheilt; denn es würde durch die Theilung die Arbeit für Leute, die ohnehin vorher schon vollauf zu thun hatten, nur noch mehr, und ohne großen Nutzen, gehäuft werden. Sind aber ansehnliche Gemeinde-Grundstücke da vorhanden, wo die mehresten einzelnen Bewohner zu wenig eigenthümliche Grundstücke besitzen, wo sie folglich mit Bestellung derselben zu wenig zu thun haben, und wo ihnen also zu mehrerer Beschäfftigung noch ein guter Theil ihrer Zeit übrig bleibt; so dürfte wohl die Theilung der Gemeinheiten, wo nicht schlechterdings allen, wenigstens doch den mehresten Einwohnern vortheilhaft seyn. — Aber gerade an solchen Orten und in solchen Fällen wünschte ich am ersten eine allgemeine neue Theilung und Umtauschung aller Grundstücke, die zu einer solchen Dorfmarkung gehören, und zwar so wohl der schon getheilten, als der noch ungetheilten Gemeinheiten; und eben so sehr wünschte ich dann, daß die ganze Gestalt solcher Dörfer, auch in der Lage der Gebäude geändert, und nach dem Fuße der oben erwähnten Pensylvanischen oder andrer Colonisten-Plantagen eingerichtet werden möchte.

25. Vorschläge, die Gemeinheiten ohne Theilung besser, als bisher, zu benuzzen.

25. Wo dieß hingegen nicht der Fall ist, da könnten wohl die Gemeinds-Güther auf ewig der Gemeinde, wie es hergebracht ist, eigenthümlich verbleiben, und dessen ungeachtet in eine solche Verfassung gesetzt werden, daß sie mehr Nutzen, als bisher, ja, daß sie den größten möglichen Nutzen brächten, der sich alsdann zu Bestreitung nothwendiger jährlicher Gemeinds-Ausgaben verwenden, oder auch wohl unter die einzelnen Gemeinds-Genossen vertheilen ließe. — Die Zweifel hierüber sind schon anderwärts untersuchet und beantwortet; und es sind zu Ausführung einer so heilsamen Absicht unterschiedliche Mittel und Wege vorgeschlagen worden, die ich hier zu nennen *), mich um so mehr für verpflichtet achte, weil sie meines Erachtens guten Theiles der Aufmerksamkeit werth sind, und besonders der eine davon, von dem ich auch am ausführlichsten reden werde, alle erdenkliche Vortheile von Einstellung der bisherigen Benutzungs-Art der Gemeinheiten in sich zu vereinigen scheint.

a) Der erste Vorschlag.

Die Gemeinheiten könnten, erstlich, an große Eigenthümer, welche ganze Höfe anzulegen vermögend sind, verkaufet, und das Capital auf ewig zu Zinsen für die Gemeinds-Glieder angelegt werden. Diese Zinsen ließen sich hernach entweder zu Bestreitung einer jährlichen Ausgabe, welche die Gemeinde

*) Diese Vorschläge habe ich ein Paar vortrefflichen Aufsäzzen Hrn. Joh. Philipp Koch's zu danken, die Herr Regierungs-Rath Schlettwein in den 4ten Band seines wichtigen Archivs für den Menschen und Bürger hat einrükken lassen; so wie ich oben verschiedene Sätze aus Herrn Schlettwein's eigner lehrreicher Schrift über die Bevölkerung in eben dem Bande des Archivs geschöpft habe.

meinde schon außerdem zu bestreiten hat, anwenden, oder, wenn ihr keine solche Ausgabe zur Last ist, unter die Gemeinds-Genossen vertheilen.— Oder man könnte die Gemeinheiten,

Zweytens, in gute Bauer-Höfe verwandeln, die man im Namen der Gemeinde verpachtete oder verwalten ließe; so wie an vielen Orten die Mühlen, die Wirths-Häuser, die Ziegelbrennereyen, u. s. w. ein Eigenthum der Gemeinde sind, dessen Einkommen zu Bestreitung eines jährlich nöthigen Gemeind-Aufwandes verwendet wird. — Man könnte die Gemeinheiten, b) der zweyte,

Drittens, stückweise zur Benutzung vermiethen; oder sie auch, c) der dritte,

Viertens, auf Kosten der Gemeinde durch dazu bestellte Verwalter bauen, die erbauten Producte so dann versteigern, und das daraus gelösete Geld vertheilen. Sind die Gemeinheiten groß, und müßten demnach der Höfe viel werden; so ist hierbey freylich vorauszusehn, daß der Nutzen für die Gemeinds-Glieder anfänglich durch die Kosten verschlungen werden würde, welche die Errichtung der Wirthschafts-Gebäude zur Benutzung der Gemeinheiten, die Einrichtung der Wirthschaft selbst, die Anschaffung des Wirthschafts-Viehes, so wie Schiffs und Geschirres, (welches nothwendig alles auf Rechnung der Gemeinde gienge,) erfoderten — und dieß so lange, bis diese Kosten wieder aus dem Einkommen gezogen wären. d) der vierte,

So schimmernd dieser vierte Vorschlag ist, so scheint doch dieser Benutzungs-Weg deßwegen unsicher zu seyn, weil die Verwalter fremder Güther eben so selten grundehrliche, als recht thätige Männer sind: und be-

besitzen sie nicht die Tugenden der Ehrlichkeit und Thätigkeit; so könnte die Gemeinde nur wenig Nutzen von der Administration, ja vielleicht gar Schaden haben. Geht hingegen, bey den bisherigen vier Vorschlägen, alles gut; so wähle man davon, welchen man will: es ist da immer ein Ersparniß bisheriger baarer Ausgabe, oder auch gar ein eigentlich baares Einkommen für die einzelnen Gemeinds-Glieder. — Besser aber wäre noch,

e) der fünfte. Fünftens, die Verpachtung solcher, zu Bauer-Höfen gemachten Gemeinds-Güther. — Soll aber ein Pachter dergleichen Güther gehörig in Stand setzen, und die dazu erfoderlichen Kosten anwenden; so muß er wegen des Wieder-Einganges dieser Kosten durch eine langwierige Pacht von dreyßig bis sechs und dreyßig Jahren gesichert seyn. Denn wer würde wohl einem Pachter, der ein Guth nur auf sechs Jahre, wie bey uns zu geschehn pflegt, pachtet, ansinnen dürfen, daß er mehr in das Guth stecken sollte, als er nach überwiegender Wahrscheinlichkeit binnen dieser Zeit wieder herausziehen kann? — Folglich ist bey so kurzen Pachtungen gewiß an keine von allen den Verbesserungs-Anstalten zu denken, von denen sich der Nutzen erst nach sechs und mehr Jahren zeigt.

Und doch wird auch ein Pacht-Guth, wenn es gleich auf noch so lange Zeit verpachtet ist, so sorgfältig nie verbessert, als wie wirkliches Eigenthum. — Das allersicherste wäre demnach,

f) der sechste Vorschlag. Sechstens, die Gemeinde-Güther dergestalt in Erb-Lehn-Güther zu verwandeln, daß die Benutzung jedes mal dem Besitzer und seinen männlichen Nachkommen gegen eine bestimmte Grund-Abgabe auf immer zukäme, das Eigenthum aber

aber der Gemeinde bliebe. In diesem Falle kömmt der Besitzer dem Eigenthümer so nah, als er immer kommen kann. Nunmehr hat er auch Muth, in Absicht auf die Cultur große Plane auszuführen; und die Hoffnung, daß sein Sohn und Enkel dereinst die Früchte von seinen Verbesserungen einerndten können, treibt ihn an, so viel Verbesserungs-Anstalten, als möglich, zu treffen. — Uebrigens müßte freylich wegen der Erbfolge in diese Güther, und wegen des Rückfalles derselben an die Gemeinde, im voraus auf alle Fälle, die sich nur ereignen können, die genaueste Vorsehung getroffen werden.

Es versteht sich, daß ein solches Guth nicht anders in Lehen gegeben werden könne, als unter Bedingungen, die der Commun zu so sicherm Vortheil, als möglich, gereichen. Diese Bedingungen wären ungefähr: 1) wie viel Vieh der Besitzer zum Düngen schlechterdings halten muß, damit theils die Gemeinde nicht dereinst das Guth, wenn es an sie zurückefallen sollte, ausgemergelt wieder bekäme, theils auch, damit das Guth von Jahre zu Jahre verbessert würde, und die Gemeinde jährlich mit Gewißheit auf eine ansehnliche Grund-Abgabe rechnen könnte; 2) müßte das Quantum der jährlichen Grund-Abgabe an die Gemeinde nach Proportion des Total-Ertrages vom Lehn-Guthe festgesetzt werden: und das vortheilhafteste für die Gemeinde würde auf alle Fälle seyn, daß diese Grund-Abgabe, so weit sie sich in natura abreichen läßt, wirklich in natura abgereicht würde: in denjenigen Artikeln hingegen, wo die Abgabe in natura nicht so gut thunlich ist, müßte sich die Gemeinde den Grundzins in Gelde bezahlen lassen; jedoch müßte ein solcher Geldzins ungefähr von 10 oder 12 zu 10 oder 12 Jahren aufs neue bedungen werden, weil sich binnen dieser Zeit theils der Werth derer Gewächse, die nicht wohl in natura abgegeben werden können,

nen, so wie der Werth des Geldes leicht verändert haben, theils auch das Lehn-Guth im Ertrage zunehmen kann und zunehmen muß.

26. Mannichfacher Nutzen des sechsten Vorschlags.

26. Der Nutzen von dieser Einrichtung ist mannichfaltig: sie hat auf der Einen Seite mehr Vortheil für die Gemeinde, weil so wohl die Producte, als das Geld, mancher Veränderung in ihrem Werth unterworfen sind, und mit der Verbesserung der Grundstücke auch die Renten des Guthes zunehmen; und sie hat auch mehr Vortheil auf der andern Seite für den Erb-Lehnmann, weil er, wenn er Producte auf der Stelle in natura abgeben kann, nicht erst nöthig hat, sich nach Gelde, vielleicht zur unbequemsten Zeit für ihn, umzusehn, und seine Producte vielleicht mit Schaden zu verkaufen, um nur Geld zu lösen.

27. Entschädigung der Gemeinde für die bisherige Nutzung der Gemeinde-Weiden.

27. „Und wie würden nun die Gemeinden, bey einer solchen Anstalt, für „die bisherige Nutzung der Gemeinde-„Weiden schadlos gehalten werden"? — Sie würden doppelt entschädiget werden können, wenn sie das reine Einkommen der Gemeinde, um dasselbe aufs beste anzuwenden, in zween Theile theilten. Die eine Hälfte nämlich wäre unter die Glieder der Gemeinde nach eben der Proportion, nach welcher sie bisher ein Recht auf die Nutzung der Gemein-Weide hatten, in bloßen Natur-Producten zu vertheilen, die andre Hälfte aber zum gemeinsamen Besten der Gemeinde zu verwenden.

Durch Vertheilung der Einen Hälfte vom reinen Einkommen würden die einzelnen Gemeinds-Glieder binnen weniger Zeit gewiß schon für die verlohrne Weide schadlos gehalten: denn bey ordentlicher Cultur der Lehn-

Güther

Güther wär'es ganz natürlich, daß dieselben so viel Producte an Grund-Abgabe hergäben, daß schon die Hälfte davon einen reichlichern Nutzen auslieferte, als die Gemeinds-Genossen vorher aus den so schlecht benutzten Gemeinds-Plätzen gezogen haben.

Die andre Hälfte des reinen Gemeind-Einkommens wäre zum Besten der Commun anzuwenden. Zu diesem gemeinen Besten sind billig zu rechnen 1) gute Anstalten zur Verbesserung der Wege und Straßen der ganzen Markung, und zur Erhaltung dieser Straßen: den Nutzen davon hat jeder Eigenthümer, so wie jeder den Schaden von der Vernachläßigung der Straßen an seinem Schiff und Geschirr mit seinem Vieh erfährt und leiden muß; 2) alle Anstalten wider Ueberschwemmungen der Flüsse und Bäche und den daraus erwachsenden Schaden, wohin auch Brücken- und Steg-Reparaturen zu zählen sind; 3) alle Anstalten zu Verhüthung der Feuers-Gefahr, und zur Tilgung eines ausgebrochnen Feuers; 4) alle Anstalten zu Verbesserung der Schulen, um die es oft sehr schlecht steht, weil die meisten Schulleute gar zu kümmerlich besoldet sind: ein Gebrechen, welches an den Orten, wo es sich findet, alle anbefohlne Schul-Ordnungen, so wie alle Verbesserungs-Projecte vergeblich macht; aus den Gemeind-Einkünften könnte alsdann viel zur Verbesserung des Schulwesens gethan werden; 5) können aus solchen Einkünften am besten die Armen und Hülfs-Bedürftigen jedes Ortes versorget; es kann auch wohl 6) für jedes Dorf eine eigne, recht unterrichtete Hebamme besoldet, ein Wundarzt u. s. w. gehalten werden, ꝛc. ꝛc.

28. Wie die ganze Sache am sichersten ins Werk zu richten sey.

28. Der natürlichste, sicherste und beste Weg, den man einschlagen könnte, um die Sache auf die rühmlichste und fruchtbarste Art ins Werk zu richten, scheint also

folgender zu seyn. Zuerst mache man Anstalten, daß die Unterthanen die Braache aufheben und Futtergewächse bauen können, damit sie hierdurch in Stand gesetzt werden, die Hof- und Sommer-Stallfütterung einzuführen, und bey ihrer Wirthschaft die Gemeinde-Weiden entbehren zu können. Zweytens messe man die Gemeinds-Plätze aus, und zähle die Theilhaber an der bisherigen Nutzung derselben. Es wird sich alsdann leicht berechnen lassen, wie viel ungefähr die Grund-Abgabe jährlich betrage. Dividirt man nun diesen Betrag zur Hälfte mit der Anzahl der Glieder; so zeigt sich, wie viel ein Glied von derselben bekommen könne: und vergleicht man hernach die andre Hälfte dieser Grund-Abgabe mit den Anstalten, die zum gemeinen Besten zu treffen sind; so ist man ohne große Müh' im Stande, den Gemeinden ihren Vortheil bey dieser neuen Einrichtung deutlich vor Augen zu legen. — **Was einem Menschen sichtbarlich vortheilhaft ist, das nimmt er gewiß an, wenn er auch bisher die größten Vorurtheile dawider gehabt hätte.** Hat man diese Ueberzeugung einmal bewirket; so theile man, **Drittens**, die Gemeinds-Plätze in zusammenhängende Stücke von zwo bis drey, oder nach Befinden noch mehrern Hufen Landes *), und verkaufe diese zusammenhän-

*) Lehn-Güther von mehr als drey Hufen könnten in Sachsen vielleicht da zu groß werden, wo das Hufen-Maaß von der größten Art ist. Zu bedauren aber ist überhaupt, daß das Hufen-Maaß in Chur-Sachsen nicht durchgängig gleich ist, indem es, wie ich mir habe sagen lassen, Hufen von 5 Ackern an bis zu 36 Ackern giebt, da sie hingegen in der Nähe von Leipzig überall aus 18 Ackern bestehen. Ein fataler Unterschied, der bey Natural-Lieferungen in Kriegszeiten, welche nach Hufen ausgeschrieben werden, für die Groß-Hüfner eben so vortheilhaft, als für die Klein-Hüfner nachtheilich, und in manchen Fällen gar ruinös ist!

hängenden Stücke als Erb-Lehn. Von der Summe, die daraus gelöst wird, führe man zu jedem Lehn-Guthe die nöthigen Wirthschafts-Gebäude auf: und langt man mit dem Kaufschilling, der vielleicht an den meisten Orten gar mäßig ausfallen dürfte, nicht aus; so borge man allenfalls den Rest dazu. Besitzt die Gemeinde noch Waldungen, Steinbrüche, Kalkgruben, u. d. gl. so hat sie schon das Holz, die Steine, den Kalk u. s. w. zum Bauen dieser Erb-Lehn-Höfe umsonst, und kann mithin viel ersparen. Müssen aber Holz, Steine, u. d. gl. aus herrschaftlichen und andern Waldungen u. s. f. erkaufet werden; so wird freylich ein solcher Bau schon schwerer. Wenn jedoch die Herrschaft einige Liebe zu ihren Unterthanen hat, oder gar ein öffentlicher Unterstützungs-Fonds zu solchen wichtigen Verbesserungen bestimmet ist; so kann der Gemeinde vielleicht auch hierinnen noch diese oder jene Erleichterung angedeihen. Und wäre auch dieß nicht zu hoffen — nun, so baue man anfänglich, so gut man kann, und verbeßre die Gebäude mit der Zeit, je nachdem sich das Einkommen der Gemeinde verbessert.

29. Vorzug des Glimpfes vor dem Zwange bey Einführung, auch wohlthätiger Neuerungen.

29. Auf alle Fälle aber kann ein menschenliebender Mann, der das Gute nicht um seines persönlichen Ruhms oder Nuzzens, sondern um des Guten selbst, um des Besten seiner Nebenmenschen willen zu befördern wünscht, nie rathen, eine solche, oder irgend eine andre, noch so wohlthätige Einrichtung den Unterthanen durch positive Befehle und Zwangs-Edicte aufzudringen, weil ein solches Verfahren gleich einen Anschein von Unbilligkeit hat, und mithin wenigstens nicht der Weisheit gemäß ist. Hoffnung auf seinen Vortheil, und Ueberzeugung, daß sich durch diese oder jene beniemte Anstalt seine Umstände verbessern lassen, ist

Bayerische Staatsbibliothek München

das zuverläßigste Mittel, den Menschen zu lenken. Hingegen lehrt die Erfahrung so ziemlich in allen Fällen, daß Zwang am wenigsten das rechte Mittel sey, die Menschen zu Beförderung ihres eignen Besten, oder nur zu Erhöhung ihres wirthschaftlichen Wohlstandes zu bewegen; ja, sie scheint vielmehr im Gegentheile zu beweisen, daß jede Art von Zwange, die einem Menschen zu solcher Absicht angethan wird, eher Schaden anrichte, als Nutzen schaffe. Was ein Mensch gezwungen thun soll, das thut er insgemein nur so weit, als ihn das Auge und der Stecken seines Treibers verfolgen können; und es ist daher eben so natürlich, als gewöhnlich, daß er ein solches Geschäffte so schlecht, als möglich, verrichtet, damit die Absicht, warum man ihn zwingt, wo nicht ganz fehlschlage, doch so wenig, als möglich, erreichet werde. Einmal scheint es der angebohrnen, und vermuthlich auch hierinnen verdorbenen Menschen-Natur, dem ganzen, sich in seinem Willen frey fühlenden, und nach dem Genuß und Gebrauche seiner Freyheit ringenden Menschensinn entgegen zu seyn, sich, den Lastthieren gleich, treiben und am Stricke führen zu lassen. Es scheint unsrer ganzen Denkungsart zu widersprechen, unser Glück und unsre Wohlfahrt in dem zu erkennen, was man nicht unsrer eignen Einsicht, unsrer eignen freyen Willkühr, unsrer eignen Liebe zu unserm Besten überläßt. Unsre Freyheits-Liebe geht nicht selten so weit, daß wir so gar das Gute, welches uns aus Befolgung zwingender Vorschriften erwachsen kann, selbst dann, wann wir es als gut nicht mehr verkennen können, lieber entbehren, als es uns aufdringen lassen; und was man uns aufdringt, wird nicht als Wohlthat erkannt, wenn es uns auch noch so nützlich seyn und werden könnte.

Diese

Diese Erfahrungs-Wahrheiten vorausgesetzt, glaube ich dreist behaupten zu können, daß bey der Wirthschaft unsrer Landleute die nützliche Stallfütterung, wenn sie auch schon von allen verständigen Landwirthen in der Theorie für unwidersprechlich heilsam erkannt wäre, gleichwohl durch gesetzliche Vorschriften und Zwangsmittel nimmermehr allgemein gemacht werden könne; und ich sorge so gar, daß jedes Zwangsmittel, welches man zu Einführung derselben anwenden wollte, (zumal ohne die oben angegebenen vorläufigen Anstalten,) den ohnehin tief genug herabgesunkenen Wohlstand unsrer armen, und von ihrer Armuth ungemein niedergedrückten, mithin auch viel zu muthlosen Landleute vollends zur Null machen dürfte. Jedes Zwangs-Mittel zu dieser Absicht würde, fürcht' ich, in den betäubten Sinnen des niedergeschlagenen und mißtrauischen Landmannes leicht eine Verwirrung der Begriffe anrichten, die ihn unter dem Gefühle der Schwierigkeit, bey den Anfoderungen der Steuer-Einnehmer, der Zins- und Zehendt-Herren u. s. w. seinen eignen dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und zugleich auch den Strafen seiner Treiber bey dem neu-auferlegten Geschäfft auszuweichen, höchst wahrscheinlich veranlassen möchte, über dem einen das andre hintanzusetzen, und vielleicht gerade das zu versäumen, was in seinen Umständen das nöthigste und wichtigste Geschäffte seyn sollte.

Kurz, Zwang schadet mehr, als er nützt, welches auch der Urheber der Preisfrage selbst eingesehen hat; und es bedarf keines Zwanges, sondern alles giebt sich von selbst, wenn nur zuerst die vorgeschlagnen Erleichterungs-Mittel angewendet werden.

Ich schließe mit den Worten eines politischen Schriftstellers unsrer Zeiten, der bey seiner Materie mit mir in ähnlichem Falle gewesen zu seyn scheint. „Wär'

„es nicht“, sagt er, „der Wirkungskraft des Guten „nützlich, wenn das Gute von Kraisen zu Kraisen aus„gebreitet wird, um sich, wie das Echo den Schall, „im langen Nachhall zu erhalten, und zuletzt unaus„löschlichen Eindruck zu machen: so würd' ich um Nach„sicht bitten, daß ich so manches wiederholet habe, was „von mehrern einsichtsvollen, und zum Theil berühm„ten Männern schon vor mir, ja fast mit den nämlichen „Worten gesagt, erläutert, und vielleicht besser vorge„tragen worden ist. Wären wir der Ausführung näher; „so würde jede Wiederholung eine lästige Unbescheiden„heit seyn. Itzt müssen einleuchtende, und bisher nur „verkannte Wahrheiten noch oft gesagt werden, bis sie „einleuchten und durchgehends erkannt werden“.

Nachtrag,

im Herbste 1784 geschrieben.

Es war ein wichtigerer und dringenderer Beruf, als die Begierde, einen Preis von 10 Ducaten zu gewinnen, was mich vor zwey Jahren bewog, auf eine Frage von eben der Societät, von der ich selbst Ehren-Mitglied bin, vorstehende Antwort abzufassen und einzusenden. Wer diese Antwort durchgelesen hat, wird jenen Beruf hoffentlich nicht verkennen, und wird mir also auch zutrauen, daß ich weder den Herrn Kammer-Secretär Schneider zu Merseburg um den Preis, noch den Herrn Pastor Mayer zu Kupferzell um das Accessit habe beneiden können. Sehr gern ergreife ich gegenwärtige Gelegenheit, offenherzig zu erklären, daß ich besonders die gekrönte Schrift *) mit Vergnügen und Nutzen gelesen,

*) Sie ist, nebst dem Accessit, erst nach der Michael-Messe 1784 im 6sten Bande der Schriften der Leipziger Oekonomischen Societät eingerückt erschienen – und ich selbst verschob die Ausgabe meiner Abhandlung bloß, um diese mit der Preisschrift und dem Accessit vergleichen zu können.

lesen, und daß die Freymüthigkeit ihres Verfassers eben so sehr, als der gute Ton, der durchaus in seiner Schrift herrscht, meinen völligen Beyfall habe. Ja, daß ich noch mehr sage, die Schrift des Herrn Kammer-Secretärs Schneider hat, nach meinem eignen Urtheile, vor der meinigen einen Vorzug, den gewiß Niemand höher, als ich, schätzen, den ich aber nicht immer erreichen kann; ich meyne, daß sie bey weitem kürzer ist, ohne doch eben dunkel zu seyn.

Und warum hab' ich denn nun meine Schrift noch drucken lassen? — Zuförderst aus den Ursachen, die ich in derselben theils auf der 41sten, theils auf der letzten oder 100ten Seite angegeben habe; und dann nächstdem auch aus folgenden Bewegungsgründen.

Da Herr Schneider und ich fast nur in der Anordnung der Materien, und in der Manier, sie vorzutragen, von einander abgehen, wir aber beide in den Grundsätzen, so wie in den daraus gezognen Folgerungen, und in der Wahl der vorgeschlagnen Mittel ziemlich durchgehends zusammenstimmen; so kann meine Schrift bey der seinigen hin und wieder die Stelle eines Commentarius vertreten: denn Herr Schneider ist, wie gedacht, in vielen Puncten sehr kurz, wo ich ausführlich bin; er deutet so gar einige Haupt-Wahrheiten, über die ich mich umständlich auszubreiten für nöthig hielt,

hielt, gleichsam nur mit einem Fingerzeig an. Er hat zwar noch außerdem Verschiednes gesagt, was ich übergangen habe; gewiß aber finden die Leser auch bey mir Einiges, was er unberührt gelassen hat. Unfehlbar hat überdieß auch das seinen guten Nutzen, daß einerley Wahrheiten, zumal wenn sie von Wichtigkeit sind, von verschiednen Schriftstellern auf verschiedne Art gesagt, aus verschiednen Gesichts-Puncten betrachtet, und in verschiednen Schriften, wovon die eine diesem, und die andre jenem in die Hände fällt, vorgetragen werden. Vier gesunde Augen übersehen ordentlicher Weise mehr, als zwey; so wie zwo gesunde Hände immer doppelt so viel Arbeit verrichten, als Eine vollenden kann. —

In der Anzeige von der Leipziger ökonomischen Societät in der Michaelis-Messe 1783, wo die Haupt-Deputation dieser Societät dem Publicum Nachricht von den concurrirenden Schriften ertheilte, ward über die Schrift mit dem Motto, welches vor der meinigen steht, ein Urtheil gefällt, das mich, als Verfasser, sehr geschmerzt haben würde, wenn es mich wirklich getroffen hätte. Ich vermuthe indessen, daß dieses Urtheil aus Irrthum und Mißverstand, oder auch vielleicht aus der Umständlichkeit meiner Schrift, (welche ganz durchzulesen mehr Zeit erfoderte, als man daran zu wenden hatte,) geflossen sey.

Die Anzeige giebt dieser Schrift schuld, daß der Verfasser unbedingte Aufhebung aller Trift- und Huthungs-Gerechtigkeiten, ohne einige Rücksicht auf die dabey einschlagenden wohl-erlangten Eigenthums-Rechte, als nothwendig erfodre. Wer No. 7. meiner Schrift, wie die Trift-Berechtigten zu entschädigen sind, und davon insonderheit S. 28 ff. u. S. 30 ff. gelesen hat, wird gefunden haben, daß diese Anklage mich nicht treffe; indem ich dort Vorschläge, die man sicherlich keiner Unbilligkeit zeihen kann, zu völliger Entschädigung solcher Trift-Herren gethan habe, welche sich an dem ungemein großen Vortheile, den ihnen die Einführung des Futterbaues auf ihren eignen Braachfeldern gewähren muß, nicht begnügen zu können denken.

Auch kann ferner von mir nicht gelten, daß ich, (wie es in eben der Anzeige heißt,) Vortheile, die aus solchen Anstalten, wie Abstellung der Schaaf-Triften und Koppel-Huthungen, Abschaffung der Braachen, und Einführung des Futterbaues und der Stallfütterung sind, bisher gewiß überall erwuchsen, wo man sie vernunft- und zweckmäßig angefangen hatte, so fort durch die gesetzgebende Gewalt allgemein gemacht zu sehn wünschte. Einen Wunsch von dieser Art würd' ich meines Theiles nicht einmal für patriotisch, sondern eher für gefährlich halten: denn ich habe von je her eben so wenig geglaubt, daß ein Regent den

Be-

Beruf habe, den Bürgern und Einwohnern seiner Staaten gesetzlich vorzuschreiben, wie sie ihre Wirthschaft einrichten, oder ihr Vermögen verwalten sollen, als daß Zwangsmittel in wirthschaftlichen Angelegenheiten große, und auf die Dauer heilsame Wirkung thun können. Vielmehr bin ich in solchen Dingen ganz und gar der Meynung der Alten und ihres Sittenspruchs, qualis rex, talis grex, dessen Gründlichkeit auch die Erfahrung so ziemlich zu allen Zeiten bewähret hat. Die Beweise meiner herrschenden Grundsätze hierüber finden sich in meiner Schrift häufig von der letzten Zeile der ersten Seite an bis ans Ende, besonders unter No. 9. S. 38 f. wo ich die Unzulänglichkeit der Befehle und Straf-Präcepte in wirthschaftlichen Angelegenheiten darstelle. Ja, ich habe so gar denen, die nur gesetzlichen Zwang empfehlen, S. 28 f. und S. 39 geradezu widersprochen, habe noch in einer eignen No. 29. S. 97 ff. sehnlich und angelegentlich alle Zwangs-Anstalten, mithin alle Gesetzgeber-Gewalt in diesen Angelegenheiten widerrathen, und habe überhaupt in der ganzen Zweyten Abtheilung meiner Schrift statt aller gesetzlichen Verfügungen und zwingenden Anstalten den Unterricht durch zweckmäßige Druckschriften, und besonders durch lehrreiche Beyspiele, (die offenbar und ganz natürlicher Weise mehr wirken, als alles andre,) umständlich angepriesen.

Auf geschwinde allgemeine Umschaffung also hab' ich in meiner ganzen Schrift nirgends mit einer Sylbe angetragen, obgleich gerade dieß meiner Schrift in gedachter Anzeige aufgebürdet zu werden scheint. Eine so geschwinde Umschaffung ist ohnehin ungedenkbar, wo das Exempel des gebohrnen Landesvaters und Landeslehrers, wie ich vorgeschlagen habe, zuerst Nachahmung der Vasallen, und dann die Nachahmung des landesväterlichen Exempels auf Seiten der Vasallen allgemeine Nachfolge der Bauern wirken soll.

Ob sich aber eine so neue Einrichtung, wie in Chur-Sachsen allgemeine Stallfütterung seyn würde, mit den in diesen Landen bisher bestehenden Verfassungen jemals verbinden lasse, wie in der Anzeige angenommen wird, daran dürften wohl mit mir Tausende so lange zweifeln, bis sie Zeichen und Wunder sehen. So weit jene Verfassung bis itzt herrscht, so weit hat auch diese Einrichtung noch nicht Platz greifen können. So weit also diese neue Einrichtung jemals Platz greifen soll, so weit wird ihr nothwendig die bisherige Verfassung weichen müssen; weil beide, nach der Natur der Dinge, unmöglich an einem und eben demselben Orte zugleich seyn können. Futterbau bleibt ewig unmöglich, wo ihn Trift-Recht und Koppel-Huthung verbieten: und was ist Stallfütterung ohne Futterbau?

Ich wußte freylich wohl schon vor Abfassung meiner Schrift, daß es in Chur-Sachsen verfassungswidrig sey, von Abschaffung des Huth- und Trift-Rechtes zu reden: aber eben wegen der Vorschläge zu freywilliger und menschenfreundlicher Aufhebung dieses Rechtes ist nicht etwan nur meine Abhandlung verfassungswidrig, sondern es haben diesen Fehler in der That auch die Preisschrift, und besonders das Accessit; ja, was noch mehr sagen will, die Preisfrage selbst ist entweder in gleicher Verdammniß, oder sie setzt etwas, nach meinen Gedanken, sich selbst Widersprechendes voraus, wenn sie allgemeines Einführen nützlicher Stallfütterung ohne Zwang in Chur-Sachsen als eine reelle Möglichkeit betrachtet.

Ob demnach die Grundsätze der gekrönten Schrift, (wie die Anzeige von ihr rühmt,) eine leichter thunliche Anwendung, als meine Grundsätze leiden, in Chur-Sachsen dergestalt haben können, daß der Zweck der Preisfrage wirklich erreichet, und nützliche Stallfütterung, wie diese Frage will, ohne Zwang allgemein werde, davon wird uns alle die Zukunft binnen Zeit von vier, fünf bis sechs Jahren das Ja oder Nein zuverläßig lehren.

Binnen vier, fünf bis sechs Jahren, sag' ich wohlbedächtig: denn ob ich gleich gern der Lehre beystimme, daß gar zu schnelle Revolutionen gefährlich sind; so ist doch

doch auch auf der andern Seite nichts gewisser, als daß gar zu langsame nicht gedeihen. Und wenn gleich der Zustand unsrer Landleute nicht ganz so kläglich wäre, wie ich ihn gesehen und beschrieben habe, (worinnen mir doch gewiß Niemand widersprechen wird, der nicht vom Elende dieser unglücklichen Menschen ferner ungebührliche Vortheile zu ziehen wünscht;) wenn auch schon manche Schritte zum Ziele wirklich gethan wären: so können doch die noch übrigen Schritte nicht schnell genug gethan werden, da Verbesserung der Staaten, Wohlstand und Reichthum, unzertrennlich mit dem verbesserten Zustande des größten und wichtigsten Theiles ihrer Unterthanen, der Bauern, (die doch wohl die eigentliche Grundstütze der Staaten ausmachen,) verbunden sind — wie dieß schon einige deutsche Länder, z. E. die preußischen, bewähren *).

*) S. Göttingische Anzeigen S. 1864 vom J. 1784.

Innhalt.

Inhalt.

Vorläufige Antwort auf die Frage, Seite 3

Erläuterung der drey Grundsätze dieser Antwort.

Der erste Grundsatz.

Es ist nothwendig, das Huth- und Trift-Recht aufzuheben.

1. Stall-Fütterung setzt große Futter-Vorräthe voraus, 4
2. Und diese Vorräthe kann der Landmann nicht haben, wo Huth- und Trift-Recht üblich ist, 5
3. Ueberhaupt sind Huth-Weide und Trift-Recht eine Pest für den Staat, 9
4. Mithin ists nothwendig, sie abzuschaffen, 13
5. Die Trift auf Braach-Feldern und Wiesen ist den Schäfereyen entbehrlich, 14

6. Und

6. Und ihnen so gar gefährlich, Seite 21

7. Wie die Trift-Berechtigten zu entschädigen sind, 26

Der zweyte Grundsatz.

Es ist nothwendig, für den Unterricht des gemeinen Landmannes in der rechten Cultur-Ordnung zu sorgen.

8. Für den Unterricht zu sorgen, kömmt zuerst der Regierung zu, 37

9. Unzulänglichkeit der Befehle, der Straf-Präcepte, und selbst der Prämien in wirthschaftlichen Angelegenheiten, 38

10. Wie Druckschriften, die den Landmann unterrichten sollen, beschaffen seyn müssen, 41

11. Was für eine Bewandtniß es mit den Vorurtheilen des gemeinen Landmannes, und mit seiner Anhänglichkeit am Schlendrian habe, 46

12. Wie ihm die Anhänglichkeit an seinen Vorurtheilen und am Schlendrian zu benehmen sey, 50

13. Der wirksamste Unterricht für ihn ist Unterricht durch Beyspiele, 52

14. Der Anfang zu Einführung rechter Cultur-Ordnung ist mit dem Futter-Bau zu machen, 58

15. Nichtigkeit der Einwürfe wider den Futter-Bau, Seite 63

16. Ein Blick auf das Ganze der rechten Cultur-Ordnung, 67

17. Wunsch nach einem Unterstützungs-Fonds für ganz verarmte Landleute, 71

Der dritte Grundsatz.

Es ist nothwendig, Anstalten zu beßrer Nutzung der Gemeinds-Plätze zu treffen.

18. Von was für Gemeinheiten hier die Rede sey, 73

19. Unwerth dieser Gemeinheiten, besonders bey deren bisheriger Benutzungs-Art, 78

20. Ihrem Unwerthe wird durch Aufhebung nicht abgeholfen, ebend.

21. Bisherige Wünsche und Vorschläge, ihnen durch beßre Benutzung höhern Werth zu verschaffen, 80

22. Ob man in Sachsen damit, daß man noch keine Aenderung mit diesen Gemeinheiten vorgenommen hat, etwas versäumet habe, ebend.

23. Was für Anstalten im voraus zu treffen sind, bevor die Gemeinde-Weiden mit Nutzen abgeschafft werden können, 81

24. Was

24. Was bey Zertheilung der Gemeinheiten zu bedenken sey, Seite 84
25. Sechs Vorschläge, die Gemeinheiten, ohne Theilung, besser, als bisher, zu benutzen, 90
26. Mannichfacher Nutzen des sechsten Vorschlags, 94
27. Entschädigung der Gemeinde für die bisherige Nuzzung der Gemeinde-Weiden, ebend.
28. Wie die Sache am sichersten ins Werk zu richten sey, 95
29. Vorzug des Glimpfes vor dem Zwange bey Einführung, auch wohlthätiger Neuerungen, 97

Nachtrag, im Herbste 1784 geschrieben, 101

Bayerische Staatsbibliothek München

500,-
Mai '85

500,–
Mai '85

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wichmann, Christian August,

Ueber die natürlichsten Mittel, dem Landmanne die Stallfütterung zu erleichtern Ein Non-Accessit über eine Preisfrage der Leipziger Oekonomischen Societät

Leipzig 1784

Oecon. 1890
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299708-4
VD18 12088455